



Stolze Städte, weites Land und Deine Region zur Entfaltung

Lokale Entwicklungsstrategie
der Region Altmark-Elbe-Havel

LEADER/CLLD 2021-2027
in Sachsen-Anhalt



Impressum

Stolze Städte, weites Land und Deine Region zur Entfaltung

Lokale Entwicklungsstrategie der Region Altmark-Elbe-Havel LEADER/CLLD 2021-2027 in Sachsen-Anhalt

Eingereicht durch: Lokale Aktionsgruppe Altmark-Elbe-Havel e.V.

Vertreten durch: Martin Schreiber, Vorsitzender & Gerhard Faller-Walzer, stellv. Vorsitzender

Kontakt

Lokale Aktionsgruppe Altmark-Elbe-Havel e.V.

c/o Lebenshilfe Stendal e.V.

Bismarckstraße 5

39517 Tangerhütte

Tel: 03935 93170

E-Mail: martin.schreiber@lebenshilfe.de

Projekträger

Landkreis Stendal

Hospitalstraße 1-2

39576 Hansestadt Stendal

E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-stendal.de

Erstellung

Björn Gäde & Sibylle Paetow

LandLeute – Agentur für Regionalentwicklung GbR

Arneburger Str. 24

39576 Hansestadt Stendal

E-Mail: info@landleute.eu

Nutzungsrecht

Das ausschließliche Nutzungsrecht, das gilt auch für Teile dieser LES, liegt beim Landkreis Stendal und der Lokalen Aktionsgruppe Altmark-Elbe-Havel e.V. Eine Verwendung von Parteien oder politischen Organisationen zum Zwecke der Wahlwerbung ist nicht gestattet.

Sprachliche Gleichstellung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten, wenn nicht anders bezeichnet, jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form und somit gleichermaßen für alle Geschlechter.

Förderung

Die Erstellung der LES wurde durch das Land Sachsen-Anhalt im Rahmen des ESF finanziell gefördert und durch die Einheitsgemeinden Hansestadt Stendal, Stadt Tangerhütte, Stadt Tangermünde, Hansestadt Havelberg und die Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land zu je gleichen Anteilen kofinanziert.

Hansestadt Stendal, Juli 2022

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	4
Tabellenverzeichnis.....	4
Abkürzungsverzeichnis.....	5
Vorwort.....	7
Zusammenfassung.....	8
1 Methodik der Strategie	10
1.1 Methodik der Erarbeitung der LES	10
1.2 Bearbeitungsverfahren und Beteiligungsprozess.....	11
2 Gebietsspezifische Analyse und Strategie.....	15
2.1 Abgrenzung und Homogenität der Gebietskulisse.....	15
2.2 Sozioökonomische Analyse der Region	16
2.2.1 Naturräumliche Ausstattung und Flächennutzung	16
2.2.2 Natürliche Risikofaktoren und Klimawandel.....	19
2.2.3 Siedlungsstruktur und Verkehrsanbindung.....	19
2.2.4 Bevölkerungsstruktur und demografische Entwicklung.....	21
2.2.5 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	24
2.2.6 Daseinsvorsorge und Mobilität	26
2.3 SWOT- und Bedarfsanalyse.....	29
2.3.1 SWOT-Analyse der Region	29
2.3.2 Bedarfsableitung	31
2.4 Leitbild, Strategie und Entwicklungsziele.....	34
2.4.1 Leitbild und Leitziele.....	35
2.4.2 Handlungsfelder und Handlungsfeldziele	37
2.5 Kohärenz der Strategie	50
2.5.1 Kohärenz zu EU-Kohäsionspolitik- und zum GAP-Strategieplan	50
2.5.2 Kohärenz zu formellen und informellen Planungen	51
2.6 Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen.....	56
2.7 Maßnahmenplanung	59

2.8	Öffentlichkeitsarbeit.....	61
3	Strukturen und Arbeitsweisen der Lokalen Aktionsgruppe	63
3.1	Rechts- und Organisationsform	63
3.2	Mitgliederstruktur und Kompetenzen	64
3.3	Prozessgestaltung und Zusammenarbeit	66
3.4	LEADER-Regionalmanagement	68
3.5	Auswahl- und Förderverfahren von Projekten.....	69
3.5.1	Projektauswahlverfahren	69
3.5.2	Auswahlkriterien.....	71
3.5.3	Förderquoten und -höhen.....	72
4	Indikativer Finanzierungsplan	74
5	Monitoring und Evaluierung	77
5.1	Monitoring	77
5.2	Evaluierung	78
	Literatur- und Quellenverzeichnis	80
	Anhang.....	84

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gebietskulisse des Aktionsraums	15
Abbildung 2: Verteilung der Flächen nach Art der tatsächlichen Nutzung 2020 (in %).....	18
Abbildung 3: Vergleich Bevölkerungsrückgang im Zeitraum 2020-2035 (in %).....	23
Abbildung 4: Übersicht zu Leitbild und Handlungsfeldern.....	35
Abbildung 5: Ziele im Handlungsfeld A.....	38
Abbildung 6: Ziele im Handlungsfeld B	42
Abbildung 7: Ziele im Handlungsfeld C.....	46
Abbildung 8: Organigramm der LAG.....	64
Abbildung 9: Ablauf zur Projektauswahl und Umsetzung.....	70
Abbildung 10: Stufensystem der Projektbewertung	71

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Wichtige Veranstaltungen und Beratungen im Rahmen der LES-Erstellung.....	13
Tabelle 2: Flächen nach Art der tatsächlichen Nutzung in ha (2020).....	18
Tabelle 3: Bevölkerung und Fläche des LAG-Gebietes	21
Tabelle 4: Bevölkerungsprognose bis 2035.....	23
Tabelle 5: Integrierte SWOT-Analyse	29
Tabelle 6: Konkrete Handlungsbedarfe aus Sicht der Akteure.....	33
Tabelle 7: Indikatoren Handlungsfeld A.....	41
Tabelle 8: Indikatoren Handlungsfeld B.....	45
Tabelle 9: Indikatoren Handlungsfeld C.....	49
Tabelle 10: Passfähigkeit mit EU-Plänen.....	51
Tabelle 11: Zusammenfassung regional bedeutsamer Planungen für die LES	52
Tabelle 12: Übersicht geplanter Kooperationsprojekte.....	58
Tabelle 13: Förderquoten und Förderhöchstsummen in Förderbereichen ESI-Fonds.....	73
Tabelle 14: Budget je Fonds und Subregion (in €).....	75
Tabelle 15: Budgetverteilung auf Jahresscheiben (in € und %)	75
Tabelle 16: Budgetaufteilung auf Handlungsfelder (in %)	76

Abkürzungsverzeichnis

AEH	Altmark-Elbe-Havel
ALFF	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten
ART	Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband
BAB	Bundesautobahn
BAG-LAG	Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland
BWS	Bruttowertschöpfung
CLLD	Community-Led Local Development; deutsch: Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung
COVID-19	Coronavirus Disease 2019; deutsch: Coronavirus-Krankheit-2019
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
DGH	Dorfgemeinschaftshaus
DVS	Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EG	Einheitsgemeinde
EHW	Elb-Havel-Winkel
ELER	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ENRD	European Network for Rural Development; deutsch: Europäisches Netzwerk für die Entwicklung des ländlichen Raums
ESF	Europäischer Sozialfonds (auch ESF+)
ESI-Fonds	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
EU	Europäische Union
e.V.	eingetragener Verein
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FTTH	Fiber to the Home; deutsch: Glasfaser bis in die Wohnung
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik (auch: GAP-SP; GAP-Strategieplan für Deutschland)
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HF	Handlungsfeld
ICE	InterCity-Express; Zuggattung im Fernverkehr der Deutschen Bahn
ILE	Integrierte ländliche Entwicklung
ILEK	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept
IGEK	Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept
IR	Interregio; Zuggattung im Fernverkehr der Deutschen Bahn
ISEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
KEK	Kreisentwicklungskonzept
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen

LAG	Lokale Aktionsgruppe
LAK	Lokaler Arbeitskreis
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, deutsch: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft
LES	Lokale Entwicklungsstrategie
MORO	Modellvorhaben der Raumordnung
RE	Regional-Express; Zuggattung im Nahverkehr
REP	Regionaler Entwicklungsplan
PKW	Personenkraftwagen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
s.	siehe
SGB	Sozialgesetzbuch
SWOT	Strengths-Weaknesses-OpportunitiesThreats-Analyse, übersetzt: Stärken-Schwächen-Chancen-Risiko
SMART	Akronym für Spezifisch, Messbar, Akzeptiert, Realistisch, Terminiert
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization; deutsch: Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
UTE	Uchte-Tanger-Elbe
VB	Verwaltungsbehörde
VG	Verbandsgemeinde
vgl.	vergleiche
ZBA	Zweckverband Breitband Altmark

Vorwort

In der Altmark und im Elb-Havel-Winkel knüpft LEADER/CLLD an bestehende Strukturen und regionale Erfahrungen an. Denn schon früh wurde im Norden Sachsen-Anhalts erkannt, dass in der Integration unterschiedlicher Sektoren und der konstruktiven Zusammenarbeit in stabilen Netzwerken eine echte Chance für die Entwicklung des ländlichen Raumes liegt. Die **integrierte Regionalentwicklung** auf Basis von abgestimmten Konzepten und Strategien nimmt deshalb seit Mitte der 1990er-Jahre einen besonderen Stellenwert ein. Insbesondere das EU-Programm LEADER hat dazu beigetragen, das Engagement auf der lokalen Ebene zu stärken und gleichzeitig nachhaltige Projekte umzusetzen. Seit der EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER II haben engagierte Akteure in der Region positive Erfahrungen mit dem **Bottom-up-Ansatz** gesammelt.

Der LEADER-Ansatz hat zudem die lokale Identität gestärkt sowie zahlreiche sektorübergreifende Innovationen und gebietsübergreifende Kooperationen ermöglicht. Die aktive Bürgerbeteiligung und die regionale Entscheidungshoheit der Akteure stehen seit mehr als 20 Jahren für die Kontinuität und den Erfolg von LEADER in der südöstlichen Altmark und im Elb-Havel-Winkel. Seit 2007 haben die beiden Lokalen Aktionsgruppen Uchte-Tanger-Elbe (UTE) und Elb-Havel-Winkel (EHW; vormals: Im Gebiet zwischen Elbe und Havel) dabei eine konstruktive Zusammenarbeit gepflegt. Durch zahlreiche innovative Projekte und Aktionen sowie über Synergie-Effekte eines gemeinsamen LEADER-Managements ist es beiden LAGn gelungen, **Europapolitik bürgernah zu gestalten und zu vermitteln**. Die Arbeit der LAGn hat Impulse für das ganze Bundesland gesetzt. LEADER/CLLD wurde dabei nachweislich als erfolgreiches Instrument eingesetzt, um den besonders dünn besiedelten und gemeinhin als strukturschwach bezeichneten ländlichen Raum im Norden Sachsen-Anhalts zu entwickeln.

Angesichts neuer Rahmenbedingungen für die Förderperiode 2021-2027 in Sachsen-Anhalt standen die Akteure allerdings vor der Herausforderung, die bisherige Struktur grundlegend zu ändern und eine gemeinsame **Lokale Aktionsgruppe Altmark-Elbe-Havel** zu bilden. Bei der Neuorganisation war es von entscheidender Bedeutung, die lokale Identifikation der beiden Teilregionen auch zukünftig sicherzustellen. Innovative Ansätze auf Basis der bewährten Kompetenzen qualifizieren die neue LAG nun dafür, auch in der EU-Förderperiode 2021-2027 die anspruchsvollen Zielsetzungen des Multifondsansatzes in Sachsen-Anhalt zu erfüllen. Mit der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) knüpft die LAG Altmark-Elbe-Havel an erzielte Erfolge an und wird als **Motor innovativer und kreativer Entwicklungsprozesse** erneut wichtige Akzente setzen.

Zusammenfassung

Die Lokale Entwicklungsstrategie mit dem Titel „**Stolze Städte, weites Land und Deine Region zur Entfaltung**“ ist die Grundlage des LEADER/CLLD-Prozesses der Lokalen Aktionsgruppe Altmark-Elbe-Havel (AEH) in der Förderperiode 2021-2027. Für deren Umsetzung zeichnet der gleichnamige Verein, der am 28.06.2022 in der Hansestadt Stendal gegründet wurde, verantwortlich. Die LES-Erstellung erfolgte entsprechend der Vorgaben des Wettbewerbsaufrufs zur Auswahl von LEADER/CLLD-Gebieten in Sachsen-Anhalt.¹ Dabei wurde das Bottom-up-Prinzip, eines der wichtigsten LEADER-Merkmale, durch eine breite Beteiligung umgesetzt. In Versammlungen der Initiativgruppe, öffentlichen Veranstaltungen sowie in verschiedenen Medien wurden konzeptionelle Ansätze und Arbeitsstände fortlaufend vorgestellt und diskutiert. Am 12.07.2022 wurde die LES durch die Mitglieder der LAG einstimmig beschlossen.

Die LEADER/CLLD-Region liegt vollständig im **Landkreis Stendal im Norden des Bundeslandes Sachsen-Anhalt**. Auf einer Fläche von 1 162,71 km² leben 74 367 Menschen. Die verbindliche gemeindebezogene räumliche Abgrenzung des LAG-Gebietes umfasst die Einheitsgemeinden Hansestadt Stendal, Stadt Tangerhütte, Stadt Tangermünde und Hansestadt Havelberg sowie die Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land mit ihren sechs Mitgliedsgemeinden.

Der Naturraum, die historisch gewachsene Kulturlandschaft und eine starke, vielfältige Zivilgesellschaft zählen zu den Stärken des Aktionsraumes. Sie prägen sowohl die Lebensqualität in den Städten und Dörfern, die Identifikation der Menschen mit ihrer Heimat sowie die Ausrichtung der Regionalentwicklung. Angesichts rezenter, multipler Krisen steht die Region vor der Aufgabe, auf lokaler bzw. regionaler Ebene Antworten auf globale Herausforderungen zu entwickeln und umzusetzen.

Als Grundlage für den integrierten, innovativen und multisektoralen Handlungsansatz der LES dienen die **Leitlinien der EU, des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt** zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Informelle Planungen der Landesebene, der Region und des Landkreises sowie die integrierten gemeindlichen oder städtischen Entwicklungskonzepte wurden als Basisinformationen in die sozio-ökonomische Analyse integriert. Sowohl diese als auch die darauf aufbauende integrierte SWOT-Analyse und abgeleitete priorisierte Bedarfe bilden die Grundlagen für die strategische Ausrichtung der LES mit Zielstruktur und Handlungsrahmen.

¹ Vgl. Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt. EU-Verwaltungsbehörden für die ESI-Fonds in Sachsen-Anhalt, 2021.

In Anlehnung an das Regional- und Tourismusmarketing der Altmark wurde ein langfristiges Leitbild als Vision und Handlungsrahmen entwickelt. Dieses setzt sich aus dem titelgebenden Leitmotiv und fünf Leitzielen mit besonderem **Fokus auf die Themen Resilienz, Nachhaltigkeit, Innovation, Kooperation und Regionalbewusstsein** zusammen. Die strategische Ausrichtung ist auf die drei Handlungsfelder „Lebensqualität und vitale Orte“, „Regionalmarketing und Tourismus“ sowie „Innovationen und Zukunftsinvestitionen“ konzentriert. Jedem Handlungsfeld sind entsprechend formulierte strategische Handlungsfeldziele und finanzielle Mittel zugeordnet. Deren Operationalisierung über priorisierte SMART-Ziele² erfolgt mithilfe von Output- und Ergebnis-Indikatoren. Neben Einzelvorhaben müssen auch die geplanten **Kooperationsprojekte** sowie Maßnahmen der **Öffentlichkeitsarbeit** und des **Wissenstransfers** den Zielsetzungen entsprechen.

Die Arbeit der LAG basiert auf dem **Prinzip von Partnerschaft und Gleichberechtigung** und hat sich dem Ziel verschrieben, eine nachhaltige Regionalentwicklung im Aktionsraum zu initiieren und zu unterstützen. Mit Stand 12.07.2022 hat die LAG 33 Mitglieder, die über ein **breites Spektrum an Fachkompetenz** zur Steuerung des anspruchsvollen LEADER/CLLD-Prozesses verfügen. Die organisatorische Umsetzung erfolgt in drei Vereinsgremien. Der Mitgliederversammlung obliegen dabei strategische Grundsatzentscheidungen. Aus ihren Reihen rekrutieren sich die Mitglieder des Vorstandes und der beiden Lokalen Arbeitskreise (LAK) für die Subregionen Uchte-Tanger-Elbe und Elb-Havel-Winkel. Die LAK-Mitglieder bewerten Projekte mithilfe eines Kriterienkataloges und erarbeiten entsprechende Förderempfehlungen, über die der Vorstand abschließend befindet. Das **49%-Quorum** für einzelne Interessengruppen wird in allen Entscheidungsgremien eingehalten.

Die **transparente und diskriminierungsfreie Projektauswahl** erfolgt auf Basis eines mehrstufigen, zweimal jährlich stattfindenden Wettbewerbes mit festgelegten Mindest- und Qualitätskriterien. Sie dienen dazu, den **LEADER/CLLD-Mehrwert** zu erfassen und den Beitrag jedes Projektes zur Zielerreichung darzustellen. Mit den in der LES definierten Förderquoten und Förderhöchstsummen soll sichergestellt sein, dass das verfügbare Budget mit entsprechender Hebelwirkung eingesetzt wird und zugleich eine attraktive Förderung als Anreiz bestehen bleibt. Zur Steuerung der LES-Umsetzung ist die Unterstützung durch ein qualifiziertes **LEADER-Management** notwendig. Dessen Aufgaben sind die Betreuung der Projektträger in allen relevanten Projektphasen sowie die Organisation und Dokumentation der LAG-Arbeit. Dazu gehören auch die Prozessreflektion und die Darstellung der Erfolgsbilanz mittels Methoden des Monitorings und der Selbstevaluierung.

² SMART ist ein Akronym für „Spezifisch, Messbar, Akzeptiert, Realistisch, Terminiert“ und dient im Projektmanagement als Kriterium zur eindeutigen Definition von Zielen im Rahmen einer Zielvereinbarung.

1 Methodik der Strategie

1.1 Methodik der Erarbeitung der LES

Das methodische Herangehen und der Aufbau der LES folgen dem von den Verwaltungsbehörden für die EU-Fonds EFRE, ESF+ und ELER ausgelobten *Wettbewerbsaufruf zur Auswahl von LEADER/CLLD³-Gebieten⁴* sowie dem *LEADER/CLLD-Leitfaden zu Inhalts- und Bewertungskriterien für die Erstellung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) als Bewerbung für die Förderperiode 2021-2027 in Sachsen-Anhalt⁵*. Die einzelnen Kapitel sind entsprechend der verbindlichen Mustergliederung strukturiert. Die inhaltliche textliche Ausgestaltung orientiert sich an den jeweiligen Vorgaben für die Einhaltung von Mindest- und Qualitätskriterien.

Wichtige Grundlagen zur Konzipierung der LES bildeten die Leitlinien der EU, des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Berücksichtigt wurden insbesondere die neuen **Investitionsprioritäten der Kohäsionspolitik**.⁶ Basis sind weiterhin die Merkmale der bisher erfolgreich umgesetzten LEADER-Methode in Verknüpfung mit den Maßnahmen zur lokalen Entwicklung, die von der örtlichen Bevölkerung umgesetzt werden (CLLD). Die weiteren Rahmenbedingungen ergeben sich aus den Vorgaben des Landes hinsichtlich der Förderperiode 2021-2027 in Sachsen-Anhalt, wonach der sehr erfolgreiche **Multifondsansatz** fortgesetzt und erweitert wird. Hierzu wurden zum 31.03.2022 die Entwürfe der Förderbereiche aus den drei Fonds ELER, EFRE und ESF+ veröffentlicht. Diese Entwürfe bilden den Rahmen für die Festlegung der ausgewählten Handlungsfelder, der Förderquoten und aller sonstigen in Verantwortung der LAG liegenden Regelungen. Diesem integrativen Entwicklungsansatz folgt auch die strategische Ausrichtung der LES mit der Auswahl ihrer Ziele und Handlungsfelder.

Die Entwicklung der LES lässt sich in drei maßgebende Arbeitsschritte unterteilen: die Analyse von Daten, Konzepten und vorliegenden Unterlagen, die Durchführung von Expertengesprächen und die Bürgerbeteiligung nach dem Bottom-up-Prinzip. Grundlage für den strategischen Handlungsansatz der LES sind die **raumordnerischen und regionalplanerischen Vorgaben** des Landes Sachsen-Anhalt und der Planungsregion Altmark. Informelle Planungen der Landesebene und der Planungsregion Altmark (REP, ILEK), des Landkreises Stendal (KEK) sowie insbesondere der beteiligten fünf Kommunen (ISEK, IEK) wurden für die Festlegung von Themen und Vorhaben im Zuge des LES-Erarbeitung ausgewertet und als Basisinformationen in

³ LEADER leitet sich aus dem Französischen „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“ ab und heißt übersetzt „Verbindung zwischen Aktionen zur ländlichen Entwicklung“, CLLD steht in englisch für „Community-Led Local Development“, was so viel bedeutet wie „Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung“

⁴ Vgl. Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt EU-Verwaltungsbehörden für die ESI-Fonds in Sachsen-Anhalt, 2021.

⁵ Vgl. IfLS Beratung & Projekte GmbH, 2022.

⁶ Vgl. Europäische Kommission, 2021.

die sozioökonomische Analyse integriert. Soweit vorhanden, sind Daten auf Gemeindeebene genutzt und ausgewertet worden. Sofern diese nicht vorlagen, wurden die Analysen um Daten auf Landkreisebene ergänzt, wie z.B. aus dem Regionalmonitor des Landkreises Stendal.⁷

Die LES berücksichtigt die bisherigen Ansätze des LEADER-Prozesses in der vorausgegangenen Förderphase und nutzt die **Erkenntnisse der Abschlussequalierungen** der bisherigen LAGn UTE und EHW, insbesondere auch Hinweise auf zukünftige Herausforderungen. Gleichzeitig ist eine intensive Beteiligung entsprechend des Bottom-up-Prinzips erfolgt. Da es sich bei der LAG Altmark-Elbe-Havel um einen neuen Gebietszuschnitt handelt, erfolgte entsprechend der Wettbewerbsvorgaben parallel die Vorbereitung zur Vereinsgründung mit der **Abstimmung der Satzung**. Die LES wurde als Beitrag zum Landeswettbewerb von den Mitgliedern der LAG beschlossen und fristgerecht zum 01.08.2022 beim Landverwaltungsamt Sachsen-Anhalt eingereicht.

Die Erstellung der LES wurde vom Land Sachsen-Anhalt finanziell aus Mitteln des ESF unterstützt. Den notwendigen Eigenanteil haben zu jeweils einem Fünftel die beteiligten Einheits- und Verbandsgemeinden aufgebracht. Auftraggeber war der Landkreis Stendal, der die LES-Erstellung auch personell, strategisch und inhaltlich unterstützt sowie einen externen Dienstleister für die LES-Erarbeitung und weitere Beratungsleistungen gebunden hat.

1.2 Bearbeitungsverfahren und Beteiligungsprozess

Das Bottom-up-Prinzip, eines der wichtigsten LEADER-Merkmale, wurde durch eine breit angelegte Beteiligung in den unterschiedlichen Phasen der LES-Erstellung umgesetzt. So haben im Rahmen eines **transparenten Beteiligungsprozesses** unterschiedliche Akteure mitgewirkt, die teilweise bereits im bisherigen LEADER-Prozess engagiert waren, teilweise aber auch neu hinzugekommen sind. Dem Prinzip der Partizipation und der Berücksichtigung von Aspekten der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie des **Interessenausgleichs der unterschiedlichen Stakeholder** wurde umfassend entsprochen. Unterstützt wurden die LEADER-Akteure dabei von der Kreisplanung des Landkreises Stendal und von einem externen Dienstleister.

Von entscheidender Bedeutung und erschwerend für die Erarbeitung der vorliegenden LES waren allerdings mehrere Aspekte, die zunächst strukturell-organisatorische Fragestellungen und Probleme aufwarfen, die durch die Akteure parallel zur inhaltlichen Ausgestaltung der LES beantwortet werden mussten. Erstens sah der Wettbewerbsaufruf des Landes Sachsen-Anhalt vor, dass ein LAG-Gebiet grundsätzlich eine Mindesteinwohnerzahl von 30 000 Einwohnern aufweisen sollte. Zweitens gab es die Vorgabe, dass eine LAG als eine juristische Person

⁷ Vgl. Landkreis Stendal, 2022.

mit eigener Rechtspersönlichkeit organisiert sein muss. Da der Elb-Havel-Winkel nicht über die notwendige Mindesteinwohnerzahl verfügte, wurden bereits seit Anfang 2021 intensive Gespräche zwischen den bestehenden Lokalen Aktionsgruppen im Landkreis Stendal und den EU-Verwaltungsbehörden (EU-VB) darüber geführt, ob und in welcher Form in der Förderperiode 2021-2027 zusammengearbeitet werden könnte. Ziel war es, für den Elb-Havel-Winkel eine plausibel begründete Ausnahmeregelung zu bewirken, da es sich um ein besonders dünn besiedeltes und geographisch eigenständiges Gebiet an der Landesgrenze handelt. Ergebnis der Abstimmungen war, dass die Akteure aus dem Elb-Havel-Winkel und der Region Uchte-Tanger-Elbe unter einer gemeinsamen Vereins-Trägerstruktur organisatorisch zusammenarbeiten, aber als LAGn weiterhin ihre Eigenständigkeit behalten wollten.

Ab Mitte 2021 erfolgte die zielgerichtete Vorbereitung der neuen Förderphase mit Akteuren aus beiden LAGn und mit Unterstützung des Landkreises Stendal. Als Steuerungsgruppe fungierte ein Gremium aus den beiden Vorsitzenden der LAGn UTE und EHW sowie einer Mitarbeiterin der Kreisplanung. Diese waren Ansprechpartner sowohl für die Akteure als auch für die EU-Verwaltungsbehörden und laufende Abstimmungen. Mit der Gründung einer gemeinsamen **Initiativgruppe Elbe-Havel-Uchte** am 14.09.2021 wurde dann die Basis zur Teilnahme am Landeswettbewerb gelegt. Dieser startete offiziell am 01.11.2021.

Die Region hatte damit vollumfänglich den Wettbewerbsbedingungen entsprochen, da sowohl die Rechtsformerfordernis erfüllt als auch hinsichtlich der Organisation und Förderung der Erstellung der LES nachweislich kooperiert worden ist. Die Idee eines gemeinsamen Dachvereins, der zwar nur über eine LES und ein gemeinsames LEADER-Management für die künftige Betreuung verfügt, sich aber in zwei eigenständige Lokalen Aktionsgruppen gliedert, musste jedoch im April 2022 nach Konsultationen mit den EU-Verwaltungsbehörden – zur Überraschung der Akteure – verworfen werden. In der Konsequenz hat dies dazu geführt, dass sich die regionale Partnerschaft sehr kurzfristig neu finden und zusammenschließen musste.

Durch diese **Neukonstituierung der LAG** wurde auch intensiv über die nun notwendig gewordene neue Bezeichnung des gemeinsamen Aktionsraumes diskutiert. Zahlreiche Namensvorschläge lagen vor, die die Besonderheiten des Gebietes berücksichtigten. In einem Online-Voting entschieden sich die Akteure für die Bezeichnung **Altmark-Elbe-Havel** als Name der gemeinsamen Gebietskulisse. Nachdem sich die regionale Partnerschaft auf den Namen und die Zusammenarbeit in Form eines eingetragenen Vereins verständigt hatte, wurde die Satzung mit dem Ziel abgestimmt, beiden Teilregionen einen eigenständigen Status zu sichern. Mit dieser „**Teilautonomie**“-**Regelung der beiden Subregionen** verfügt die LAG über ein Alleinstellungsmerkmal in Sachsen-Anhalt. Die Akteure stellen damit unter Beweis, dass sie verantwortungsvoll und unter schwierigen Rahmenbedingungen den Bottom-up-Prozess im

Sinne des Gemeinwohls der ganzen Region gestalten können und dabei die Bedürfnisse der Menschen vor Ort berücksichtigen.

Die Gründungsveranstaltung des neuen Vereins erfolgte am 28.06.2022 in der Hansestadt Stendal ausschließlich durch die Wirtschafts- und Sozialpartner. Damit ist die LAG Altmark-Elbe-Havel eine der wenigen Aktionsgruppen Sachsen-Anhalts, die auf Basis einer starken Zivilgesellschaft und zunächst ohne kommunale Beteiligung ins Leben gerufen wurden – ein weiteres Alleinstellungsmerkmal für die Region. Durch die Aufnahme weiterer zivilgesellschaftlicher Akteure sowie der kommunalen Gebietskörperschaften wurde eine **ausgewogene und repräsentative Partnerschaft** sichergestellt. Die vorliegende LES als Beitrag zum Landeswettbewerb wurde auf der ersten ordnungsgemäßen Mitgliederversammlung am 12.07.2022 in Tangermünde diskutiert und einstimmig beschlossen.

Hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung der LES hat nach der Beauftragung des externen Dienstleisters seit Februar 2022 ein breiter **öffentlicher Beteiligungsprozess** stattgefunden, um eine transparente, offene und partnerschaftliche Vorgehensweise zu gewährleisten und die örtliche Gemeinschaft einzubinden (vgl. Tab. 1). Der **Zusammenarbeit von Akteuren** aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner mit Vertretern der öffentlichen Verwaltung wurde dabei eine wichtige Funktion beigemessen. Dazu fanden verschiedene Beratungen und unterschiedliche Beteiligungsformate sowohl in Präsenz als auch mittels Videokonferenz im digitalen Raum statt.

Tabelle 1: Wichtige Veranstaltungen und Beratungen im Rahmen der LES-Erstellung

Datum	Ort	Beratung
05.08.2021	Stendal	Treffen der Initiativgruppe LEADER LAG EHW und UTE
14.09.2021	Stendal	Gründung der Initiativgruppe Elbe-Havel-Uchte
10.02.2022	Stendal	Auftaktgespräch Steuerungsgruppe und LES-Planer
02.03.2022	Stendal	Sitzung der Initiativgruppe mit Diskussion zu SWOT
29.03.2022	Online	Konsultation mit EU-VB
05.04.2022	Online	Zentraler Workshop zum Wettbewerbsaufruf der EU-VB
28.04.2022	Online	Abstimmung Satzungsentwurf mit Anwaltskanzlei
10.05.2022	Iden	Informationsveranstaltung der EU-VB zum Wettbewerb
12.05.2022	Schönhausen	Zukunftsworkshop der Initiativgruppe und weiterer Akteure
18.05.2022	Online	Beratung über altmarkweite Kooperationsprojekte unter Beteiligung der Landkreise und des ART
17.06.2022	Online	2. Beratung zu Kooperationsprojekten in der Altmark
20.06.2022	Stendal	Sitzung Steuerungsgruppe mit Diskussion zur Zielstruktur, Handlungsfeldern, Förderquoten etc.
21.06.2022	Magdeburg	Workshop „Crowdfunding“ bei der Investitionsbank
28.06.2022	Stendal	Gründungsversammlung des Vereins „Lokale Aktionsgruppe Altmark-Elbe-Havel“ und Vorstellung Entwurf LES
12.07.2022	Tangermünde	1. Mitgliederversammlung mit Beschluss über die LES

Vom 14.02. - 01.03.2022 erfolgte eine nicht-repräsentative **Online-Umfrage** der Bevölkerung. Wenngleich nur 79 Personen an dieser Befragung teilgenommen haben, so waren die Ergebnisse aussagekräftig und konnten in der Sitzung der Initiativgruppe für die weitere Erarbeitung eines Stärken-Schwächen-Profiles für das LAG-Gebiet genutzt werden.

Weiterhin wurde im Zeitraum 15.04. - 31.05.2022 ein **öffentlicher Ideenwettbewerb** ausgetriggert, der über die Internetseite der beiden bestehenden LAGn, lokale Presseveröffentlichungen und unterschiedliche Social-Media-Kanäle bekannt gemacht wurde. Über diese Aktivierung der Bevölkerung konnten neue Akteure, soziale Gruppen und Ideengeber mobilisiert und in den Strategieprozess eingebunden werden. Im Ergebnis sind 101 Projektvorschläge eingereicht worden. Am 12.05.2022 wurde eine **öffentliche Zukunftswerkstatt** durchgeführt, in der sowohl die Rahmenbedingungen der zukünftigen Förderung vorgestellt sowie die Schwerpunkte der LES mit ca. 30 Akteuren diskutiert worden sind.

Im Laufe des Prozesses wurden bestehende Kontakte zwischen der Initiativgruppe und anderen **regionalen Netzwerken, Institutionen und Einrichtungen** wie dem Altmärkischen Regionalmarketing und Tourismusverband (ART), dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Altmark, der Wirtschaftsförderung des Landkreises Stendal, dem Biosphärenreservat Mittelelbe, der Handwerkskammer Magdeburg und den beiden anderen Initiativgruppen „Westliche Altmark“ und „Altmark Mitte“ genutzt, um regional wichtige Themen abzustimmen und ggf. Synergien im Rahmen der ländlichen Entwicklung zu generieren. Von entscheidender Bedeutung war in diesem Zusammenhang auch die Mitwirkung des Vorsitzenden der LAG Uchte-Tanger-Elbe in der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der neuen Förderperiode sowie dessen Teilnahme an Veranstaltungen auf Landesebene.

Während der LES-Erstellung wurden die lokalen Herausforderungen **von globalen Entwicklungen** deutlich überlagert. Neben rezenten, multiplen Krisen wie dem Klimawandel, der Volatilität der Finanzmärkte mit einer historisch hohen Inflationsrate oder der andauernden COVID-19-Pandemie führte der Krieg in der Ukraine zu ganz neuen Fragestellungen im Hinblick auf die Planung der kommenden Förderperiode.

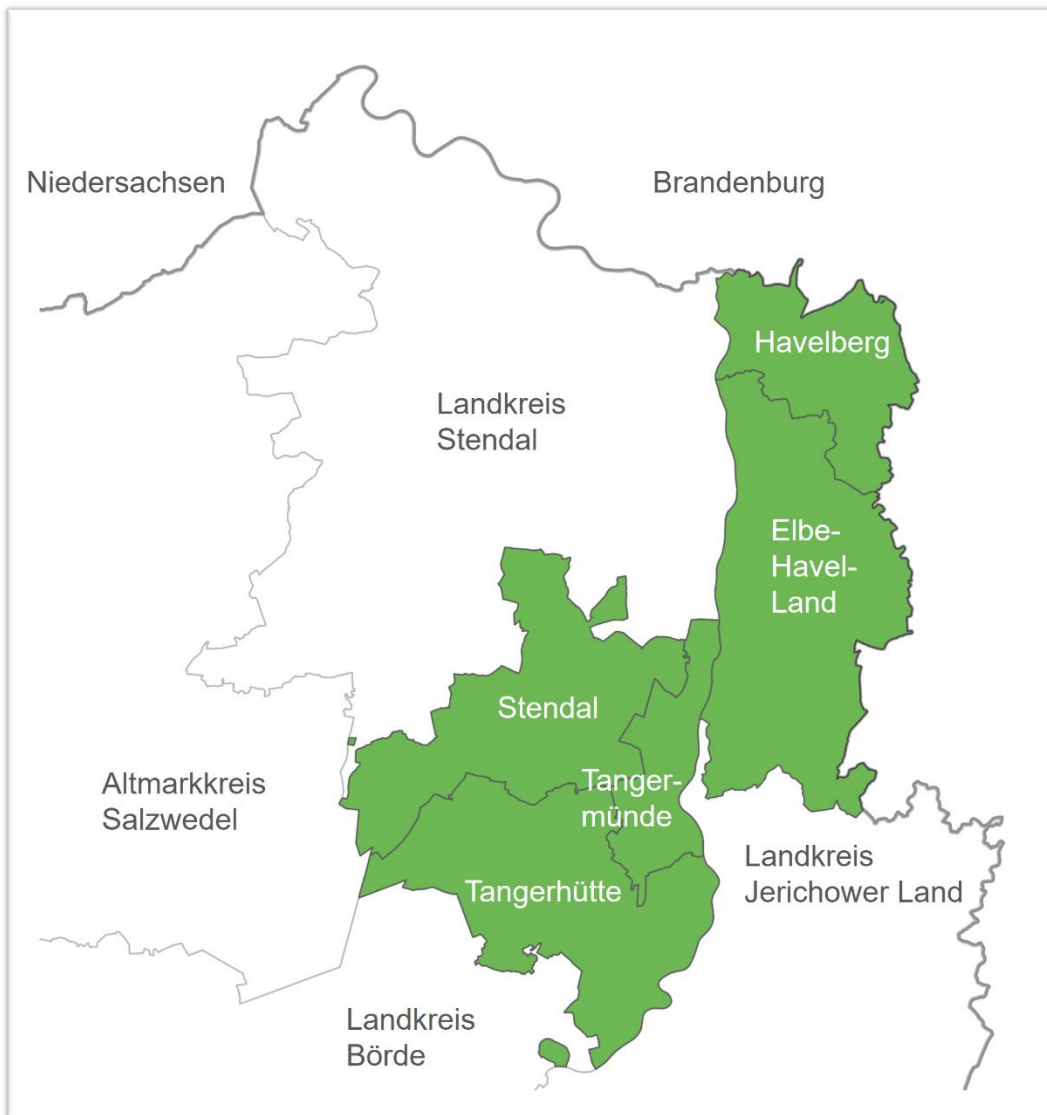
Die Herausforderungen für den Aktionsraum bestehen vor allem darin, wirksame **Lösungen auf lokaler und regionaler Ebene** zu entwickeln und umzusetzen, die sowohl dem staatlichen Gemeinwohl dienen als auch die Lebens- und Arbeitsbedingungen im Aktionsraum verbessern. Ein besonderer Fokus muss in den kommenden fünf Jahren darauf liegen, politische Zielstellungen auf EU-, Bundes- und Landesebene mit den Ansprüchen der Region in Einklang zu bringen und diese auch kommunikativ zu vermitteln. Nur der Ausgleich von gesamtgesellschaftlichen und lokalen, individuellen Bedürfnissen führt zu einer höchstmöglichen Akzeptanz, wofür der LEADER/CLLD-Ansatz eine besonders wirksame Methode darstellt.

2 Gebietsspezifische Analyse und Strategie

2.1 Abgrenzung und Homogenität der Gebietskulisse

Das LAG-Gebiet liegt im südlichen und östlichen Bereich des Landkreises Stendal und gehört zur Planungs-, Wirtschafts- und Tourismusregion Altmark. Die verbindliche gemeindebezogene räumliche Abgrenzung umfasst vollständig die Einheitsgemeinden **Hansestadt Stendal**, **Stadt Tangerhütte**, **Stadt Tangermünde** und **Hansestadt Havelberg** sowie die **Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land** mit ihren sechs Mitgliedsgemeinden (vgl. Abb. 1). Auf einer Fläche von 1 162,71 km² leben hier mit Stand 31.12.2020 insgesamt 74 367 Menschen. Damit ordnet sich die LAG in die von der Europäischen Union und vom Land Sachsen-Anhalt vorgegebene Größe potenzieller LEADER/CLLD-Aktionsräume ein.

Abbildung 1: Gebietskulisse des Aktionsraums



Quelle: Eigene Darstellung

Die räumliche Lage im Norden Sachsen-Anhalts mit der Landesgrenze zu Brandenburg und die geschlossene administrative Zugehörigkeit zum Landkreis Stendal charakterisieren die Abgrenzung der Gebietskulisse. Die Region ist Teil der Tourismusdestination Altmark und hat einen bedeutenden Anteil am Biosphärenreservat Mittelelbe. Sie wird naturräumlich in besonderem Maße durch die Elbe und ihre Nebenflüsse Havel, Tanger und Uchte geprägt. Das LAG-Gebiet stellt damit einen geschlossenen und homogenen Raum und eine klar abgegrenzte territoriale Einheit entsprechend des LEADER-Ansatzes dar.

Die Gebietskulisse weist keine Überschneidungen mit anderen Lokalen Aktionsgruppen auf. Sie setzt sich aus den bislang eigenständigen LAGn Uchte-Tanger-Elbe und Elb-Havel-Winkel zusammen. Diese haben in zwei bzw. drei EU-Strukturfondsperioden den LEADER-Ansatz erfolgreich in Eigenregie umgesetzt und wurden seit 2008 durch ein gemeinsames LEADER-Management begleitet. Die Fusion von west- und ostelbischen Gebieten zu einer LAG erfolgte aufgrund der bewährten und erfolgreichen Zusammenarbeit der beiden LAGn in der Förderperiode 2014-2020. Insbesondere bei Kooperationsprojekten, der Öffentlichkeitsarbeit und dem Wissenstransfer haben sich belastbare Netzwerke herausgebildet, die auch den künftigen LEADER/CLLD-Prozess in den 2020er-Jahren tragen werden. Als neu firmierte Lokale Aktionsgruppe Altmark-Elbe-Havel wollen die Akteure in Sachsen-Anhalt und darüber hinaus weitere Akzente setzen. Die Elbe, bislang oft als Trennlinie wahrgenommen, soll die Lebensader im neuen Aktionsraum sein. Dies gilt gleichermaßen für Natur und Landschaft wie auch für die Menschen, die hier bereits ihre Heimat haben oder hier eine neue suchen. Die Elbbrücke bei Tangermünde, die einzige im Stromverlauf zwischen Magdeburg im Süden und Wittenberge im Norden, ist dabei sinnbildlich das verbindende Element. So sollen in der Förderperiode bis 2027 im übertragenen Sinne Brücken zwischen Akteuren geschlagen werden, um Zukunftsinvestitionen auf beiden Elbseiten gemeinschaftlich anzustoßen.

2.2 Sozioökonomische Analyse der Region

2.2.1 Naturräumliche Ausstattung und Flächennutzung

Hinsichtlich der naturräumlichen Einordnung erstreckt sich das LAG-Gebiet im zentralen norddeutschen Tiefland. Die Geomorphologie ist im Wesentlichen glazialen Ursprungs, wobei die Altmark durch die Saaleeiszeit und der Elb-Havel-Winkel vor allem durch die Weichseiszeit ihre noch heute prägenden landschaftlichen Erscheinungsbilder erhielten. Besonders charakteristisch sind die Flusslandschaften der Elbtalniederung, des Tangerlandes sowie der unteren Havelniederung. Weitere Landschaftselemente sind flachwellige Grundmoränenflächen wie die östlichen Altmarkplatten und die Klietzer Hochfläche, die Endmoränenzüge der Colbitz-Letzlinger Heide sowie der Kamernschen und Rehberger Berge, das Eisrandlagegebiet des Ländchens Schollene sowie die nördlich von Havelberg gelegene flachwellige

Moränenlandschaft mit dem Steilabfall zur Havel. Auf den exponierten und sandigen Standorten bestimmen ausgeprägte Kiefernforste das Landschaftsbild. In den Niederungen des Rhin-Havel-Luch dominieren intensiv genutzte Grünlandflächen.

Aufgrund der Ausstattung mit naturnahen Fließgewässern, umfangreichen Feuchtgrünlandbereichen sowie Laub- und Laubmischwäldern sind große Teile des LAG-Gebietes unter Schutz gestellt. Das Biosphärenreservat Mittelelbe in Sachsen-Anhalt, als Teil des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe, ist dabei von besonderer Bedeutung. Mit der großflächigen Unterschutzstellung der Elbe in einem Biosphärenreservat soll der Schutz dieser einzigartigen Auenlandschaft im Einklang mit der notwendigen wirtschaftlichen Entwicklung gewährleistet werden. Bei der großflächigen Ausweisung und Zonierung wird auf bestehende nationale Schutzgebiete zurückgegriffen. Weite Teile des Gebietes sind zudem Bestandteil des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000⁸, in dem Vogelschutzgebiete und Gebiete der FFH-Richtlinie⁹ zusammengeführt wurden.

Der Havelunterlauf ist mit seinen zahlreichen Überschwemmungsaunen, Alt-Armen und ausgedehnten Feuchtwiesen ein weitgehend intaktes Flussökosystem, das als größtes zusammenhängendes Feuchtgebiet des westlichen Mitteleuropas gilt. Die sich daraus ergebende Relevanz als Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet für Wat- und Wasservögel hat bereits 1978 dazu geführt, dass die *Untere Havel* als **Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung** (Ramsar-Gebiet)¹⁰ und 1987 als Important Bird Area (IBA) ausgewiesen wurde. Von beispielhafter und überregionaler Bedeutung ist das 2005 gestartete **Renaturierungsprojekt**. Mit dem Ziel, die naturnahe Entwicklung im Unterlauf der Havel und in Teilen der rezenten Aue wiederherzustellen, wurden u.a. Uferdeckwerke beseitigt, Alt-Arme angeschlossen, Flutrinnen aktiviert, Deiche zurückgebaut sowie Auen- und Uferwald angepflanzt.

Die Altmark ist eine der ältesten Kulturlandschaften Deutschlands mit einer langen land- und forstwirtschaftlichen Tradition. Charakteristisch ist ein kleinteiliger Wechsel von sandigen und lehmigen Böden und damit auch eine schwankende Ertragsfähigkeit. Hinsichtlich der Flächennutzung ist die Region vorrangig durch land- und forstwirtschaftlich Flächen geprägt (vgl. Abb. 2 und Tab. 2).

Im Vergleich mit den anderen Teilräumen des Landkreises Stendal ist dabei der unterdurchschnittliche Anteil der Landwirtschaftsflächen charakteristisch. In der LEADER-Region beträgt

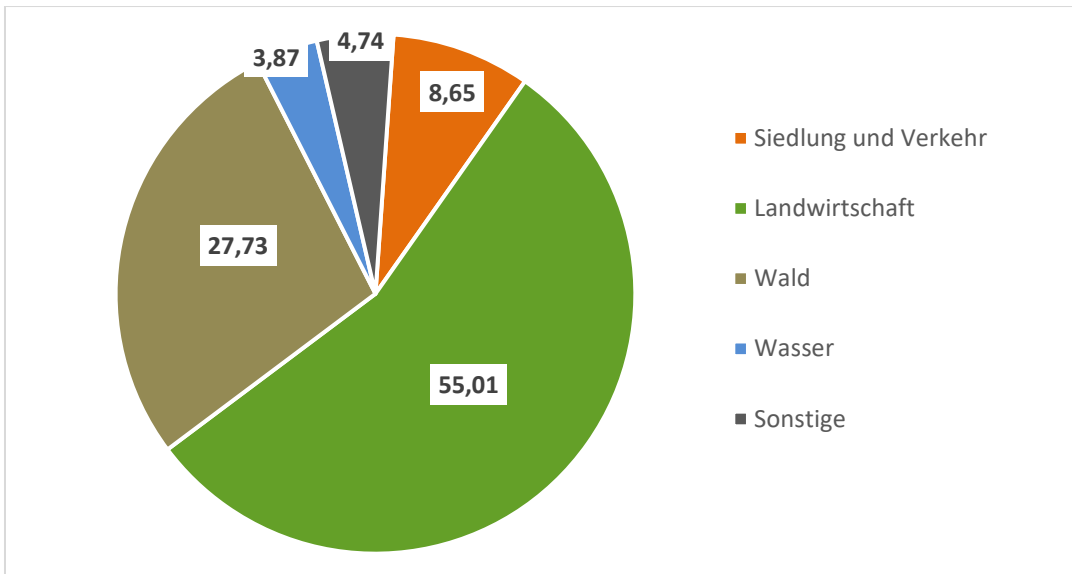
⁸ Vogelschutz- und FFH-Richtlinie sehen die Errichtung von Schutzgebieten vor. Gemeinsam bilden diese das zusammenhängende ökologische Netz NATURA 2000. Mit diesem europaweiten Verbund von Schutzgebieten werden die natürlichen Lebensräume und gefährdeten wildlebenden Tiere und Pflanzen in den EU-Mitgliedsstaaten erhalten.

⁹ Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - kurz FFH-Richtlinie - ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU. Sie wurde im Jahr 1992 beschlossen. FFH steht für Fauna (Tiere), Flora (Pflanzen) und Habitat (Lebensraum).

¹⁰ Die Ramsar-Konvention bezeichnet das Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung. Es ist ein völkerrechtlicher Vertrag, dessen Ausarbeitung von der UNESCO angestoßen wurde.

dieser nur 55 %, wohingegen der Landkreisdurchschnitt bei 65 % liegt.¹¹ Im LAG-Gebiet ist darüber hinaus der überdurchschnittlich hohe Anteil an Wald und offenen Heideflächen kennzeichnend. Vor allem im westlichen Bereich, in der Colbitz-Letzlinger Heide, sowie im Osten, in der Kietzer Heide, ist diese Flächennutzung vorherrschend. Hier finden sich auch die beiden großflächig abgesperrten Truppenübungsplätze der Bundeswehr.

Abbildung 2: Verteilung der Flächen nach Art der tatsächlichen Nutzung 2020 (in %)



Quelle: Eigene Darstellung nach Datenzusammenstellung unter www.regionalstatistik.de

Höher als im Landkreisdurchschnitt, der 7,8 % beträgt, ist auch der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen. Festzustellen ist zudem eine steigende Flächenversiegelung. So haben seit der letzten LES-Erstellung die Siedlungs- und Verkehrsflächen von 2012 bis 2020 um 2,2 % zugenommen. Im Zuge des Baus der BAB 14 und der Ausweisung von neuen Gewerbegebieten wird dieser Anteil in den nächsten Jahren weiter ansteigen.

Tabelle 2: Flächen nach Art der tatsächlichen Nutzung in ha (2020)

Kommune	Siedlung / Verkehr ¹²	Landwirtschaft	Wald	Wasser	Sonstige ¹³	Gesamt
EG Stendal	3 693	16 621	4 362	307	1 843	26 826
EG Tangerhütte	2 096	14 758	10 474	833	1 331	29 492
EG Tangermünde	9 64	6 079	1 192	537	226	8 998
EG Havelberg	9580	8 432	4 197	730	597	14 914
VG Elbe-Havel-Land	2 347	18 065	12 018	2 098	1 513	36 041
Gesamt AEH	10 058	63 955	32 243	4 505	5 510	116 271

Quelle: Eigene Darstellung nach Datenzusammenstellung unter www.regionalstatistik.de

¹¹ Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2021.

¹² Umfasst Gebäude- und Freiflächen, Betriebsflächen ohne Abbau-land, Erholungsflächen, Verkehrsflächen, Friedhofsflächen.

¹³ Umfasst Vegetationsflächen (Gehölze, Heiden, Moore, Sümpfe) und sonstige Flächen anderer Nutzung.

2.2.2 Natürliche Risikofaktoren und Klimawandel

Extremwetterereignisse verbunden mit schwankenden Wasserständen der Flüsse zählen im Aktionsraum zu den stärksten externen Einflussfaktoren für die hier lebenden Menschen, für Flora und Fauna sowie für die gesamte Infrastruktur. Vor allem Situationen mit Wasserständen deutlich über dem normalen bzw. mittleren Pegelstand der Flüsse mit der Gefahr von flächenhaften Überschwemmungen stellen ein Risiko für die Region dar. Einen großen Stellenwert nimmt daher der vorbeugende **Hochwasserschutz** entlang der Elbe und ihrer Zuflüsse ein. Die Hochwasserereignisse der Jahre 2002, 2006 und 2013 haben diese Notwendigkeit nachdrücklich verdeutlicht. Besonders verheerend war das Sommerhochwasser von 2013, als weite Teile des Elb-Havel-Winkels nach dem Deichbruch bei Fischbeck überflutet waren. Durch das Hochwasser mussten nahezu alle ostelbischen Ortschaften evakuiert werden. Sowohl an der Infrastruktur als auch an Gebäuden und im Agrarbereich entstanden Schäden in Millionenhöhe, deren Beseitigung bis Anfang der 2020er-Jahre andauerte.

Dies beweist die Notwendigkeit, auch in Zukunft Naturraum und Kulturlandschaft im LAG-Gebiet nachhaltig zu entwickeln. Dabei werden Aspekte des rezenten Klimawandels und dessen Auswirkungen eine weitaus größere Rolle spielen als dies derzeit der Fall ist. Insbesondere **höhere Durchschnittstemperaturen** und eine **Zunahme von Hitzeperioden** sind dabei entscheidende Faktoren.¹⁴ Zugleich besteht zunehmende **Dürregefahr** aufgrund abnehmender Bodenfeuchte und Wasserverfügbarkeit. Laut Dürremonitor gehört der Aktionsraum im bundesweiten Vergleich mit zu den am stärksten betroffenen Regionen.¹⁵ Dies verdeutlicht die Notwendigkeit von Klimaschutz sowie von Anpassungsmaßnahmen in Wasser-, Forst- und Landwirtschaft sowie der Siedlungsentwicklung. Maßnahmen zum **sparsamen Umgang mit Wasser und die Rückhaltung in der Fläche** werden daher immer wichtiger, um mit dem zunehmenden Wassermangel umzugehen. Auf Ebene der gesamten Altmark ist daher eine **gemeinsame Strategie zum Klimaschutz und zur Gestaltung der Energiewende** erarbeitet worden, die die Basis für das lokale Handeln bildet. Zur Umsetzung ist ein Klimaschutzmanager im Landkreis Stendal tätig.

2.2.3 Siedlungsstruktur und Verkehrsanbindung

Die Gesamtregion ist dem strukturschwachen ländlichen Raum zuzuordnen und durch eine sehr **disperse Siedlungsstruktur** gekennzeichnet. Im Aktionsraum gibt es insgesamt 118 Gemeindeteile bzw. Ortslagen, wobei das Spektrum von der dichtbesiedelten Großraumsiedlung Stendal Stadtsee bis hin zu Streusiedlungen wie Neu-Schollene mit weniger als 30 Einwohnern reicht (vgl. Anlage 1).

¹⁴ Vgl. Umweltbundesamt, 2019.

¹⁵ Vgl. Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH, 2022.

Mit Stendal verfügt das LAG-Gebiet über ein Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums. Die Hansestadt ist mit einer Einwohnerzahl von 30 322 in der Kernstadt¹⁶ die bevölkerungsreichste Stadt der Altmark und gehört auch zu den sieben größten Städten Sachsen-Anhalts. Stendal ist Sitz der Kreisverwaltung und zahlreicher weiterer Behörden, Hochschulstandort sowie überregional bedeutsamer Verkehrsknotenpunkt. Die beiden historischen Hansestädte Tangermünde und Havelberg sind die touristischen Schwerpunkte im nördlichen Sachsen-Anhalt und verfügen über eine entsprechend ausgerichtete Gästefrastruktur. Als Grundzentren bieten sie sowohl für Touristen als auch für die Bevölkerung ihres Verflechtungsgebietes über den örtlichen Bedarf hinaus wirtschaftliche, soziale und kulturelle Angebote an. Tangerhütte, die jüngste Stadt der Region, ist ebenfalls ein Grundzentrum. Mit Sandau (Elbe) liegt zudem die kleinste Stadt Sachsen-Anhalts im LAG-Gebiet. Als Versorgungsschwerpunkt und Grundzentrum im Elbe-Havel-Land fungiert allerdings Schönhausen (Elbe).

Mit einer räumlich weitestgehend ausgewogenen Verteilung der zentralen Orte sind für das LAG-Gebiet vergleichsweise gute Erreichbarkeiten gewährleistet. Die PKW-Erreichbarkeit der zentralen Orte liegt bis auf wenige Ausnahmen für fast alle Ortslagen unter 15 Minuten. In der „Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark 2005 um den sachlichen Teilplan Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur“ bleiben die zentralörtlichen Ausweisungen erhalten. Aufgrund der hochwertigen Ausstattung mit Einrichtungen des überörtlichen bzw. überregionalen Bedarfs wird Uchtspringe eine besondere Funktion für die Versorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum zugewiesen. Mit dieser vergleichsweise gut strukturierten zentralörtlichen Gliederung besitzt das LAG-Gebiet einen Standortvorteil im Vergleich zu anderen Teilräumen der Planungsregion Altmark.¹⁷

Weitere Standortvorteile ergeben sich aufgrund der günstigen verkehrsgeografischen Lage, denn Stendal ist Knotenpunkt im regionalen und überregionalen Straßen- und Schienennetz. Von besonderer Bedeutung ist hier der Haltepunkt im Fernverkehrsnetz der Deutschen Bahn mit direkten ICE/IR-Verbindungen in die Metropolregionen Berlin/Brandenburg und Rhein-Ruhr über Wolfsburg und Hannover sowie wichtigen RE-Verbindungen in Richtung Hamburg und Leipzig/Halle. Ergänzt um zentrale Haltepunkte im Nahverkehr, z.B. auf den Strecken Tangermünde-Stendal sowie Stendal-Rathenow ist die schienengebundene Infrastruktur als sehr gut zu bezeichnen und somit auch ein tragendes Element des ÖPNV. 2022 erfolgte sogar die Eröffnung eines neuen Haltepunktes Stendal Hochschule. Insofern gilt dem Erhalt dieser Verkehrsinfrastruktur, ergänzt um das Netz des straßengebundenen ÖPNV (Linienbusse, Rufbusse), hohe Priorität.

¹⁶ Angaben des Einwohnermeldeamtes der Hansestadt Stendal zum Stichtag 31.12.2021.

¹⁷ Vgl. Regionale Planungsgemeinschaft Altmark, 2017.

Mit Fertigstellung der Verlängerung der Bundesautobahn (BAB 14) von Magdeburg nach Schwerin wird ein entscheidendes Defizit der Altmark, die bisher nicht bestehende Einbindung in das Autobahnnetz, innerhalb der nächsten Jahre beseitigt.¹⁸ Im Laufe der Förderperiode wird die Anschlussstelle Stendal voraussichtlich für den Verkehr freigegeben. Damit wäre die BAB 14 im LAG-Gebiet mittelfristig durchgängig befahrbar. Hieraus ergeben sich Chancen zur konzentrierten wirtschaftlichen Entwicklung, die es im Rahmen der Regionalentwicklung nachhaltig zu nutzen gilt.

In Tangermünde befindet sich die einzige **Elbbrücke** zwischen Magdeburg und Wittenberge. Darüber hinaus ergänzen die vier **Fähren** in Grieben, Arneburg, Sandau und Werben die Verbindungen über die Elbe. Der Fährbetrieb ist allerdings sehr stark vom Wasserstand abhängig und kann je nach Wetterlage saisonbedingt auch ausfallen.

2.2.4 Bevölkerungsstruktur und demografische Entwicklung

Mit einer durchschnittlichen Bevölkerungsdichte von 64 Einwohnern/km² zählt das LAG-Gebiet zu den dünn besiedelten Räumen in Sachsen-Anhalt und in der Bundesrepublik. Verglichen mit anderen Teilräumen der Region Altmark ist dieser Wert allerdings hoch, was vor allem auf die Einwohnerzahl der Hansestadt Stendal zurückzuführen ist. Indes sind innerhalb des Aktionsraums die Unterschiede zwischen den Kommunen erheblich. So hat die Hansestadt Stendal die höchste Bevölkerungsdichte, gefolgt von Tangermünde. Die Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land ist hingegen besonders dünn besiedelt (vgl. Tab. 3).

Tabelle 3: Bevölkerung und Fläche des LAG-Gebietes

Kommune	Einwohner	Fläche [km ²]	Dichte Ew/km ²
EG Hansestadt Stendal	38 778	268,26	145
EG Stadt Tangerhütte	10 612	294,92	36
EG Stadt Tangermünde	10 299	89,98	114
EG Hansestadt Havelberg	6 436	149,14	43
VG Elbe-Havel-Land	8 242	360,41	23
Gesamt AEH	74 367	1 162,71	64

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Stand: 31.12.2020

Die Region ist besonders stark von den Auswirkungen des demografischen Wandels betroffen und muss bereits seit mehr als 30 Jahren die Folgen eines enormen **Bevölkerungsrückgangs** bewältigen. Dies ist allerdings kein spezifisches Problem der Altmark, sondern betrifft nahezu alle ländlichen Räume Sachsen-Anhalts. Allein im Betrachtungszeitraum der letzten beiden abgelaufenen Förderperioden nahm die Einwohnerzahl im LAG-Gebiet von 85 435 (2006) auf 74 367 (2020) ab. Das bedeutet einen Verlust von mehr als 11 000 Menschen bzw. 13 % der Einwohner. Diese Größenordnung entspricht in etwa der Gesamtbevölkerung der

¹⁸ Vgl. Die Autobahn GmbH des Bundes, 2022.

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte. Der Trend der besonders hohen Bevölkerungsverluste hat sich aber seit Beginn der 2010er-Jahre deutlich abgeschwächt. So sank die Einwohnerzahl seit dem Start der vorangegangenen Förderperiode 2013 vergleichsweise moderat um nur noch 3,4 %.

Diese positive Entwicklung ist das Resultat eines relativ ausgewogenen Wanderungssaldos. Das hohe Abwanderungsdefizit, das von 1990 bis in die 2010er-Jahre kennzeichnend war, ist abgeschwächt. Mittlerweile sind die Zahlen der Fort- und Zuzüge sogar weitestgehend nivelliert. Viele **Rückgekehrte, Neubürger und Zugewanderte** haben die Region für sich entdeckt, bereichern diese mit ihren Ideen und sorgen gleichzeitig für eine **Trendumkehr in der Binnenwanderungsbilanz**.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist allerdings das Wanderungsgeschehen mit dem Ausland. So ist auch in ländlichen Regionen wie der Altmark die Anzahl von Zugewanderten aus anderen EU-Staaten sowie von Schutzsuchenden aufgrund weltweiter Krisensituationen in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. So ist der Anteil der ausländischen Bevölkerung je 1 000 Einwohner im Landkreis Stendal von 11 (2011) auf 38 (2020) gestiegen.¹⁹ Der Landkreis hat auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben zum Aufenthaltsstatus die Unterbringung von Asylsuchenden durch Vorhalten von Kapazitäten in Gemeinschaftsunterkünften stets sichergestellt. Diese befinden sich in der Hansestadt Stendal. Dort entsteht derzeit eine Landeserstaufnahmeeinrichtung, die 2023 in Betrieb gehen soll. Bevölkerungszuwächse aufgrund verstärkter Zahlen von Geflüchteten wie im Jahr 2015 stellen allerdings oft nur singuläre Ereignisse dar, da viele Zugewanderte den Ort ihrer Erstaufnahme wieder verlassen. Lediglich in Stendal, hier insbesondere im Stadtteil Stadtsee, leben weiterhin viele Migranten. Um die wertvolle Vielfalt als Chance nutzen zu können, ist die **Integration von Menschen mit Migrationshintergrund** und deren gesellschaftliche bzw. arbeitsmarktpolitische Teilhabe für die gesamte Region besonders wichtig.

Trotz vielfältiger Wanderungsgewinne bleibt der Bevölkerungsrückgang der bestimmende Trend in dieser Dekade, wie die 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für Sachsen-Anhalt feststellt.²⁰ Der anhaltende negative Gesamtsaldo resultiert vor allem aus der hohen Anzahl der Sterbefälle und der wesentlich geringeren Anzahl an Geburten. Da ein stabilisiertes Geburtenniveau mit einer höheren Fertilitätsrate mittelfristig nicht anzunehmen ist, wird sich die negative Bevölkerungsentwicklung fortsetzen. So ist für das LAG-Gebiet bis 2035 ein weiterer Bevölkerungsrückgang von 14,1 % prognostiziert. Die Prognosen sind damit optimistischer als für den gesamten Landkreis Stendal. Auf kommunaler Betrachtungsebene (vgl. Tab. 4 und

¹⁹ Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.), Halle (Saale) 2022.

²⁰ Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.): 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2021.

Abb. 3). gibt es allerdings erhebliche Unterschiede, die allerdings nicht die großen interkommunalen Spannbreiten vorangegangener Prognosen haben.

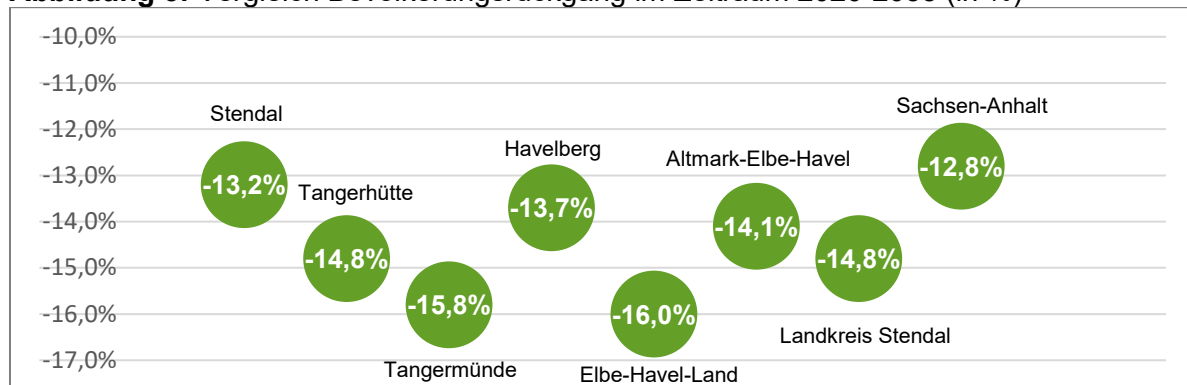
Tabelle 4: Bevölkerungsprognose bis 2035

Kommune	2020	2025	2027	2030	2035
EG Hansestadt Stendal	38 778	36 991	36 351	35 324	33 681
EG Stadt Tangerhütte	10 612	10 131	9 906	9 563	9 043
EG Stadt Tangermünde	10 299	9 669	9 466	9 159	8 673
EG Hansestadt Havelberg	6 436	6 153	6 033	5 856	5 555
VG Elbe-Havel-Land	8 242	7 728	7 598	7 347	6 920
Gesamt AEH	74 367	70 672	69 354	67 249	63 872

Quelle: Eigene Darstellung nach 7. Regionalisierten Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt

So wird für die Hansestadt Stendal ein Bevölkerungsverlust angenommen, der nah am Landesdurchschnitt von Sachsen-Anhalt liegt. Die Prognosen für die Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land und die Stadt Tangermünde sind hingegen etwas pessimistischer als für den Aktionsraum und den Landkreis Stendal insgesamt.

Abbildung 3: Vergleich Bevölkerungsrückgang im Zeitraum 2020-2035 (in %)



Quelle: Eigene Darstellung nach 7. Regionalisierten Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt

Der demografische Wandel beschreibt allerdings nicht nur die Tendenzen der Geburten- und Sterbefallentwicklung sowie der Zu- und Fortzüge durch Binnenwanderung, sondern er wird ebenso durch die sich verändernde Altersstruktur gekennzeichnet. In diesem Zusammenhang wird prognostiziert, dass das Durchschnittsalter weiter ansteigen wird. Betrag dieses im Landkreis Stendal 2011 noch 46,7 Jahre, so lag es 2019 bereits bei 47,7 Jahren. Bis 2035 wird es sich dann auf 50,5 Jahre erhöhen.

Durch die **Zunahme der älteren und hochbetagten Bevölkerung** wird der Bedarf an entsprechenden Versorgungsstrukturen und Dienstleistungen im Bereich Pflege und Gesundheit weiter steigen. Mit dieser Entwicklung verbunden ist auch ein starker Rückgang der erwerbsfähigen Bevölkerung, da in den nächsten Jahren vor allem die geburtenstarken Jahrgänge aus dem Berufsleben ausscheiden. Damit stehen gravierende Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt bevor, da der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung noch weiter zurückgehen wird. Der

daraus resultierende Fachkräftemangel zeigt sich schon jetzt sehr deutlich und wird als Arbeitskräftemangel zu einer besonderen Herausforderung für die Zukunft.

2.2.5 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Die Wirtschaft im Aktionsraum ist mit einer Vielzahl an **klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU)** aus Gewerbe, Handel, Handwerk und Dienstleistung branchenbezogen breit aufgestellt. Die Bruttowertschöpfung (BWS) lag 2019 im gesamten Landkreis Stendal bei 2,75 Mio. Euro, was einen Anteil von 4,8 % an der Wirtschaftsleistung in Sachsen-Anhalt beträgt.²¹ Aufgrund der naturräumlichen Ausstattung gehört traditionell eine leistungsstarke **Land- und Forstwirtschaft** zu den Standortvorteilen der Region. Hier belegt der Landkreis Stendal landesweit sogar den dritten Platz mit 10,1% BWS. Charakteristisch ist der hohe Anteil an Dauergrünland. So spielen die **Tierzucht und die Tierhaltung** eine wesentliche Rolle. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Rinderzucht, denn die erste offizielle Stammzuchtgenossenschaft der schwarzbunten Niederungsrassen Deutschlands wurde 1876 in Fischbeck gegründet. Einige Betriebe widmen sich auch der **Direktvermarktung** und produzieren Lebensmittel mit nachvollziehbarer Herkunft und zum Teil in Bioqualität. Diese Produkte werden regional, aber auch überregional angeboten.

Große Industrieunternehmen konzentrieren sich auf Standorte im **Städtedreieck Arneburg-Stendal-Tangermünde**. Dabei verfügt Stendal über fünf und Tangermünde über zwei großflächige Gewerbegebiete. Der Industrie- und Gewerbepark Arneburg liegt zwar außerhalb des Aktionsraums, hat aber wichtige Effekte auf den lokalen Arbeitsmarkt und die Wertschöpfung. Ebenfalls über jeweils ein Gewerbegebiet verfügen Tangerhütte und Havelberg. Im Zuge der Fertigstellung der Nordverlängerung der BAB 14 ist von neuen Industrie- und Gewerbeansiedlungen auszugehen. Entsprechende Planungsverfahren zum Ausbau bzw. zur Erweiterung dafür vorgesehener Flächen, insbesondere im Gebiet der Hansestadt Stendal, laufen derzeit.

Die Mehrzahl der strukturprägenden Unternehmen ist in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit gut und relativ krisenfest aufgestellt. Der Standort Stendal ist maßgeblich durch Großbetriebe der **Lebensmittelindustrie** geprägt, von denen drei Unternehmen nach der Beschäftigtenzahl zu den 100 größten Arbeitgebern Sachsen-Anhalts zählen.²² Auch Tangermünde ist mit der Cerealien- und Süßwarenproduktion ein wichtiger Standort der Ernährungsbranche. Tangerhütte knüpft im Bereich Gusstechnologie erfolgreich an **Industrietraditionen** an.

Darüber hinaus gibt es auch eine Vielzahl an **forschungs- und entwicklungsorientierten Firmen** mit einer teilweise starken Exportorientierung eigener, spezialisierter Endprodukte bzw. von Zulieferprodukten für Erzeugnisse Dritter. Diese innovativen Unternehmen und

²¹ Landkreis Stendal, 2022.

²² Vgl. Norddeutsche Landesbank Girozentrale (Nord/LB), 2020.

Hidden Champions sind nicht nur in Stendal, Tangermünde oder Havelberg angesiedelt, sondern finden sich auch an kleineren Standorten wie Sandau, Schönhausen oder Brunkau.

Als großer Arbeitgeber ist im Bereich des Dienstleistungssektors der **Medizinstandort** Uchtspringe hervorzuheben. Ostelbisch ist die **Bundeswehr** mit Standorten in Havelberg und Kietz ein großer Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor. Zunehmend spielt auch das wachsende Marktsegment der Kunst- und Kreativwirtschaft eine wichtige Rolle.

Als wichtiger Wirtschaftszweig hat sich der **Tourismus** etabliert. Gerade die Verknüpfung von Natur und Kultur zeichnet die besondere Attraktivität aus, wobei Tangermünde und Havelberg die touristischen Schwerpunkttorte im Norden Sachsen-Anhalts darstellen. Hier, wie auch in Stendal oder Kietz, finden sich Übernachtungskapazitäten für Gruppen- oder Tagungsreisende. Zahlreiche Angebote im Bereich Aktiv- und Kulturtourismus an den Standorten des „Blauen Bandes“, der „Straße der Romanik“ und der „Gartenträume“ wurden in den letzten Jahren weiterentwickelt. Besonders hohe Tourismuszuwächse konnten im Radtourismus und hier speziell im Einzugsbereich des Elberadweges generiert werden. Insgesamt verzeichneten die Beherbergungsbetriebe ein **kontinuierliches Wachstum der Ankünfte und Übernachtungen**. Ausnahmen bildeten lediglich die beiden Pandemie-Jahre 2020/2021, in denen aufgrund von Reise- und Kontaktbeschränkungen ein Rückgang der Tourismuszahlen zu verzeichnen war. Insbesondere der Elberadweg hat maßgeblich zum Aufschwung beigetragen. Von 2005 bis 2018 sowie 2021 stand der **Elberadweg** auf Platz 1 der beliebtesten Fernradwege in Deutschland.²³ 2020 war die Altmark sogar erstmalig unter den TOP 10 der deutschen Radreiseregionen vertreten. Mit der knotenpunktbezogenen Wegweisung, dem Havelradweg und dem Altmarkrundkurs verfügt die Region zudem über ein gut ausgebautes Radwegenetz für Tourismus und Freizeitverkehr.

Generell ist die Wirtschaftskraft in den letzten Jahren deutlich gestiegen und die regionale Wertschöpfung hat sich erhöht, was zu einer spürbaren **Absenkung der Arbeitslosenquote** führte. Trotz der dynamischen Entwicklung einzelner Branchen zählt der Landkreis Stendal insgesamt, und damit auch das LAG-Gebiet, im Hinblick auf die Arbeitsmarktlage zu den am stärksten negativ betroffenen Räumen in Sachsen-Anhalt. Mit einer Arbeitslosenquote von 8,3 % im April 2022 liegt die östliche Altmark über dem Landesdurchschnitt von 6,8 %.²⁴ Mit 6,1 % ist zudem die Quote der Bezieher von Arbeitslosengeld nach SGB II deutlich höher als im Landesdurchschnitt. Dies verdeutlicht zum einen den hohen Anteil an Langzeitarbeitslosen, führt aber in der Konsequenz auch dazu, dass höhere Transferleistungen durch die Kommunen anteilig zur Grundsicherung notwendig sind. Verbunden mit geringeren

²³ Vgl. Allgemeiner Deutscher Fahrrad Club e.V., 2022.

²⁴ Für die Einschätzung der Arbeitsmarktsituation wird die Statistik für den Landkreis Stendal zugrunde gelegt, da Daten für das LAG-Gebiet nicht zur Verfügung stehen. Vgl. Bundesagentur für Arbeit, 2022.

Gewerbesteuereinnahmen fehlen in den kommunalen Haushalten dadurch Mittel für nachhaltige Investitionen und freiwillige Aufgaben. Die größten Herausforderungen für die regionalen Betriebe sind in den nächsten Jahren das volatile Marktgeschehen aufgrund weltweiter Krisen, der zunehmende Fach- bzw. Arbeitskräftemangel und die Organisation von Unternehmensnachfolgen.

2.2.6 Daseinsvorsorge und Mobilität

Geförderte Investitionen in die **technische und soziale Infrastruktur** haben in den vergangenen 30 Jahren zahlreiche Defizite der Region hinsichtlich der öffentlichen Daseinsvorsorge ausgeglichen. Für die Sicherung der Daseinsvorsorge sowie für die Entwicklung von Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationen ist und bleibt eine leistungsfähige bevölkerungs- und wirtschaftsnahe Infrastruktur unerlässlich.

Die Instandhaltung und der bedarfsgerechte **Ausbau der Verkehrsinfrastruktur** sind für die Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge sowie für die in der Fläche ansässigen Unternehmen von besonderer Bedeutung. Dazu gehören neben den Straßen in Baulastträgerschaft von Bund und Land vor allem diejenigen, die zur dauerhaften verkehrssicheren Sicherstellung des unentbehrlichen Anschlusses aller Orte an das übergeordnete Straßennetz dienen und bei denen die Kommunen Baulastträger sind. Die Flächengröße der Region und die disperse Siedlungsstruktur erfordern hohe finanzielle und personelle Ressourcen zum Erhalt sowie zum bedarfsgerechten Ausbau von Kreis- und Gemeindestraßen, Radwegen, multifunktionalen ländlichen Wegen und Brücken. Die mangelnde Finanzkraft der kommunalen Haushalte führt deshalb zu einer andauernden Unterfinanzierung des kommunalen Straßennetzes.²⁵

Ein weiterer wichtiger Standortfaktor sowohl für Unternehmen wie auch für Bürgerinnen und Bürger ist die Anbindung an das schnelle Internet. Für die Entwicklung von Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationen ist eine **leistungsstarke Breitbandinfrastruktur** deshalb unverzichtbar. In den vergangenen Jahren haben private Anbieter und der Zweckverband Breitband Altmark (ZBA)²⁶ bereits in moderne Glasfaserleitungen investiert. Seit 2016 sind u.a. sechs Orte im LAG-Gebiet im Rahmen des ZBA-Pilotclusters mit FTTH-Anschlüssen versehen worden. Allerdings ist ein flächendeckender hoher Grad der Versorgung bislang noch nicht hergestellt.

²⁵ Vgl. Landkreis Stendal, 2020.

²⁶ Der Zweckverband Breitband Altmark ist ein Zusammenschluss mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften zur Erledigung der festgesetzten Aufgabe der Erschließung des Zweckverbandsgebietes mit Breitbandinternetanschlüssen. Mit Ausnahme der Einheitsgemeinde Hansestadt Stendal sind alle Kommunen des LAG-Gebiets Verbandsmitglieder. Aktuelle Informationen zum Ausbaustand unter www.zba-altmark.de.

Die **Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs** wird sowohl über eine Vielzahl von Supermärkten und Discountern in den zentralen Orten als auch über mobile Versorger sichergestellt. Allerdings haben eine veränderte Nachfrage und die zunehmende Digitalisierung dazu geführt, dass viele Einzelhandelsstandorte sowohl für Waren des täglichen Bedarfs als auch weiterführender Segmente schließen mussten. Dies betrifft insbesondere mittelgroße Orte mit Nahversorgungsfunktion wie Kamern oder Lüderitz. Auch in den Innenstadtlagen von Havelberg, Tangerhütte und Tangermünde führte diese Entwicklung bereits zu einer **Verödung mit leerstehenden Ladengeschäften**, was auch für die touristische Attraktivität dieser Orte nicht förderlich ist.

Die demografischen Veränderungen betreffen in der Region vor allem die sozialen Infrastrukturen im ländlichen Umland der Kernstädte, die aufgrund sinkender Einwohnerzahlen an die **Grenzen der Tragfähigkeit** stoßen. Da die Verteilung von Einrichtungen in der Fläche u.a. auch nach gesetzgeberischen Vorgaben mit entsprechenden Mindestnutzerzahlen erfolgt, wurden in der Vergangenheit aufgrund von Unterauslastungen Einrichtungen geschlossen. Dies hat insbesondere dazu geführt, dass die flächendeckende Ausstattung der Region mit Schulstandorten ausgedünnt wurde. Aufgrund der geringer werdenden öffentlichen Mittel sind aber auch andere Bereiche der Daseinsvorsorge unmittelbar betroffen, was sich in der Versorgung der Bevölkerung sowohl in den zentralen Orten als auch in den Dörfern bemerkbar macht. Dies trifft gerade auch auf die **Angebotsvielfalt** beispielsweise von Kultur-, Sport-, Jugend- und Freizeiteinrichtungen zu. Ähnliche Problemlagen ergeben sich auch in anderen Daseinsvorsorgebereichen. So wird mit einer steigenden **Unterversorgung der Region mit Haus- und Fachärzten** gerechnet, wenn zahlreiche Mediziner in den Ruhestand gehen und die Praxisnachfolge nicht gesichert ist.

Auch ist die flächendeckende Einsatzfähigkeit der freiwilligen Feuerwehren wegen sinkender Mitgliederzahlen zu bestimmten Tageszeiten nicht immer gewährleistet. Gemäß Kommunalverfassungsgesetz sowie dem Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt gehört der **Brandschutz allerdings zu den gemeindlichen Pflichtaufgaben**. Alle beteiligten fünf Einheits- und Verbandsgemeinden verfügen über eine Risikoanalyse, die regelmäßig fortgeschrieben wird und auf aktuelle Entwicklungen eingeht. Für Freiwillige Feuerwehren im ländlichen Raum besteht die größte Herausforderung darin, mit den verfügbaren Kräften eine möglichst große Flächenabdeckung zu erreichen. Um die geforderte und erwartete angemessene Versorgung zu gewährleisten, müssen die Standorte mit der notwendigen Technik zukunftsfest ausgerichtet sein. Zahlreiche von den freiwilligen Feuerwehren genutzte Immobilien sind jedoch sanierungsbedürftig bzw. müssen baulich ergänzt werden, um aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu genügen und für künftige Krisen gewappnet zu sein.

Weitere Herausforderungen bestehen im **Erhalt der gebührenfinanzierten Netzinfrastrukturen**. Rückläufige Nutzerzahlen beeinflussen insbesondere bei der Trinkwasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Müllentsorgung sowohl die Funktionsfähigkeit als auch die Qualität. Der Rückgang der Nutzungsintensität ist deshalb mit höheren Kosten für die verbleibenden Nutzer zum Erhalt und zur Bereitstellung dieser Angebote der Daseinsvorsorge verbunden. Hinsichtlich innovativer Lösungen zur Abwasserentsorgung ist insbesondere der Elb-Havel-Winkel ein modellhafter Raum, der über entsprechende Kompetenzen in umweltgerechten und dezentralen Verfahren verfügt.

Für die Erreichbarkeit von Arbeits- und Ausbildungsstätten, den Zugang zur medizinischen Versorgung, für Behördengänge und Einkaufszwecke sowie die Teilhabe an Bildungs-, Kultur-, Sport und Freizeitaktivitäten ist die **Sicherstellung der Mobilität** ein wichtiger Faktor. Da sich die Einrichtungen der Daseinsvorsorge auf die zentralen Orte konzentrieren, sind die Angehörigen aller Altersgruppen auf entsprechende Mobilitätsangebote angewiesen, um die teilweise großen Distanzen zu überbrücken. Größtenteils werden die notwendigen Wege mit dem PKW zurückgelegt. Der Motorisierungsgrad ist in den letzten Jahren stetig gewachsen und lag 2020 bei 579 PKW je 1 000 Einwohnern im Landkreis Stendal. Die Mobilität erfolgt damit weitestgehend im motorisierten Individualverkehr. Die E-Mobilität oder der Antrieb ohne Verbrennungsmotoren gewinnt dabei nur langsam an Bedeutung.²⁷

Insbesondere Kinder und Jugendliche, Senioren und Menschen mit Handicap sind auf **Mobilitätsangebote des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)** angewiesen. Das aktuelle ÖPNV-Liniennetz im Landkreis Stendal ist allerdings sehr stark auf die Schülerbeförderung ausgerichtet. Diese macht mehr als 80 % der Verkehrsleistung im Linienverkehr aus²⁸. Grundgerüst des ÖPNV im Landkreis Stendal bilden die schienengebundenen Achsen mit dem Bahnknotenpunkt Stendal. Der Busverkehr wird durch den Landkreis Stendal als Aufgabenträger zusammen mit einem Dienstleister angeboten. Die Buslinie 900 von Stendal über Tangermünde nach Havelberg ist die Hauptlinie des ÖPNV und damit auch die Verbindungslinie innerhalb des LAG-Gebietes. Weiterhin ist das gesamte LAG-Gebiet durch die Linienbündel 2 (Süd-Ost) und 3 (Stadt Stendal) abgedeckt. Angesichts des demografischen Wandels und der Digitalisierung sind hier **bedarfsgerechtere und flexiblere Bedienformen** notwendig, die mit anderen Angeboten abgestimmt sind.

²⁷ Vgl. Landkreis Stendal, 2022.

²⁸ Vgl. Landkreis Stendal, 2016.

2.3 SWOT- und Bedarfsanalyse

2.3.1 SWOT-Analyse der Region

Ein wesentlicher Bestandteil der LES ist eine Bewertung von inneren **Stärken und Schwächen** (Strength-Weakness) sowie externen **Chancen und Risiken** (Opportunities-Threats) im Rahmen einer SWOT-Analyse. Dabei beziehen sich die Stärken und Schwächen auf die Region selbst, sie ergeben sich aus der **Innenbetrachtung** der Region. Dagegen wirken die Chancen und Risiken von außen auf die Region und können Entwicklungen sowohl positiv wie negativ beeinflussen. Sie ergeben sich aus Veränderungen oder Gegebenheiten im Umfeld der Region sowie durch **politische Rahmenbedingungen** und **Megatrends**, die das gesellschaftliche Zusammenleben bestimmen. Dies kann technologische, ökonomische, soziale, ökologische oder auch politische Aspekte betreffen.

Mit den Stärken werden die Bereiche angesprochen, die gezielt entwickelt werden sollen („Stärken stärken“). Noch vorhandene Schwächen müssen schrittweise abgebaut werden, dürfen zukünftig nicht zu Bedrohungen der Entwicklungsanstrengungen werden.

Die integrierte SWOT-Analyse (vgl. Tab. 5) basiert auf der Auswertung der Abschlussevaluierung der beiden LAGn UTE und EHW²⁹, Studien und Konzepten, Workshop-Ergebnissen und Experteninterviews sowie einer Bewertung der sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen.

Tabelle 5: Integrierte SWOT-Analyse

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Hoher Wert von Naturraum und Kulturlandschaft (UNESCO Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe, Untere Havel, Colbitz-Letzlinger Heide) • Kulturhistorisches Erbe in Städten und Dörfern mit hoher Dichte an denkmalgeschützten Objekten (u.a. Backsteingotik, Straße d. Romanik, Hanse, Feldsteinkirchen, Industriekultur, „Bismarck-Land“) • Leistungsstarke/stabile Zentrale Orte mit überwiegend guter Erreichbarkeit • Kreisstadt Stendal ist Mittelzentrum, Behördenstandort und Verkehrsknotenpunkt mit ICE-Anschluss • Wirtschaftsstarkes Städtedreieck Arneburg-Stendal-Tangermünde mit überregional bedeutsamen Unternehmen, vergleichsweise hohen Gewerbesteueraufkommen und Arbeitsmarkteffekten • Diversifizierter und relativ krisenfester Branchenmix mit kleinen und mittleren 	<ul style="list-style-type: none"> • Wachsendes Konfliktpotenzial zwischen Naturschutz und wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Landnutzung aufgrund zunehmender Flächenkonkurrenz • Fehlende finanzielle Ressourcen zur Instandhaltung bzw. Sanierung der Kulturgüter und Baudenkmäler sowie fehlende Nutzungsoptionen • Periphere Lage / Stabilisierungsraum im Rahmen der Raumentwicklungspolitik • Konzentration vieler Einrichtungen der Daseinsvorsorge auf die Zentralen Orte, wodurch ein hoher Mobilitätsaufwand der Menschen in den Dörfern besteht • Demografischer Wandel: Geburtendefizit und Überalterung • unzureichende wirtschaftsnahe Infrastruktur (Breitband, Autobahnanschluss) • Soziale Probleme und hohe Transferleistungen infolge niedriger

²⁹ Vgl. Lokale Aktionsgruppe Uchte-Tanger-Elbe, 2021 und Lokale Aktionsgruppe Elb-Havel-Winkel, 2021.

Stärken	Schwächen
<p>Unternehmen (KMU) in Landwirtschaft, Handwerk, Industrie u. Dienstleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sehr gute infrastrukturelle Anbindung im Schienenverkehr und perspektivisch im Bundesautobahnnetz • Geringe Siedlungsdichte, vergleichsweise günstige Mieten und niedrige Immobilienpreise bieten Freiraum zur Entfaltung und Gestaltung • Hochschulstandort Stendal im ländlichen Raum mit internationaler Ausrichtung und besonderer Spezialisierung im Bereich der angewandten Humanwissenschaften • sehr gute Kinderbetreuungsinfrastruktur und vielfältige Schullandschaft mit öffentlichen und privaten Trägern • Aktives Vereinsleben und hohes Maß an ehrenamtlichem Engagement • Ehrenamt Feuerwehr hat hohen Stellenwert in der Gesellschaft; Wehren sind grundsätzlich einsatzfähig • Tangermünde und Havelberg sind landesbedeutende Tourismuszentren • Radtourismusdestination durch drei überregionale Radwanderwege (Elberadweg, Havel-Radweg und Altmarkrundkurs) sowie die knotenpunktbezogene Wegweisung • Neu aufgestellter Regionalmarketing- und Tourismusverband sowie vielfältige und kreative Marketinginitiativen (Kreativorte im Grünen, Luxus der Leere, Rück hier her) • Region ist Bestandteil überregionaler Vernetzungsaktivitäten (WIR!-Bündnis Elbe Valley, MORO-Netzwerk Daseinsvorsorge) 	<p>Haushaltseinkommen; Kinderarmut und hoher Anteil an Schulabbrechern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zunehmender, branchenübergreifender Fachkräftemangel und fehlende Unternehmensnachfolgen • Leerstand von Wohn- und Gewerbestandorten sowie Verfall beeinträchtigen das Image und die Attraktivität • teilweise geringe Nutzung und Auslastung von DGH bei hohen Kosten für die Pflege und Instandhaltung • Teilweise geringe Tragfähigkeit der technischen und sozialen Infrastruktur durch geringe Besiedlungsdichte • Medizinische Versorgung ist langfristig in der Fläche nicht gesichert • Hoher Aufwand bei Sicherung der Pflichtaufgabe Feuerwehr, Sicherung der Löschwasserversorgung nicht flächendeckend gegeben, Einsatzbereitschaft der einzelnen Ortsfeuerwehren ist am Tag meistens nicht gegeben • Fehlender Nachwuchs im Ehrenamt und im Vereinswesen • Angebote für Pflege und Betreuung älterer Menschen sind nicht ausreichend, um den wachsenden Bedarf zu decken • Konzentration der touristischen Leistungsträger und gastronomischen Angebote auf wenige Hotspots und dadurch mangelhafte Flächenabdeckung • Fehlende buchbare Tourismusangebote und mangelnde Vermarktung von regionalen Produkten • Zu geringe finanzielle und personelle Ressourcen für Marketingmaßnahmen und fehlende Synergieeffekte zwischen den einzelnen Initiativen • Mehrwert von Vernetzungsaktivitäten wird nur unzureichend erkannt/genutzt



Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Neue Arbeitsmodelle durch Digitalisierung und Breitbanderschließung (Homeoffice, Co-Working) • Anbindung an das Autobahnnetz durch Fertigstellung der BAB 14 bis 2027 • Erholung des Arbeitsmarktes senkt Abwanderungsdruck 	<ul style="list-style-type: none"> • Negative Auswirkungen des demografischen Wandels infolge eines weiteren Bevölkerungsrückgangs und der zunehmenden Überalterung • Zunahme globaler Krisen (u.a. COVID-19-Pandemie, Krieg in der Ukraine, Energiekrise, Klimawandel) mit regionalen Auswirkungen

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Lage in Deutschland und Mitteleuropa sowie zwischen den umliegenden Metropolregionen • Verstärkte Sehnsucht nach dem Leben auf dem Land (Post COVID-Pandemie) als gemeinschaftsorientierte, günstige und nachhaltige Großstadialternative • Neue Wohnformen und Lebensstile (Tiny Living, Co-Living) • Bewusstsein für Klima-, Umwelt- und Naturschutz insbesondere bei der Jugend gestiegen • Bioökonomie als Motor eines zukunftsfähigen Wirtschaftssystems • Steigende Nachfrage nach authentischen Natur- und Kulturerlebnissen (Trend: Resonanz-Tourismus) • Neues Werte-Paradigma bei Lebensmitteln nach Transparenz, Nachhaltigkeit und Qualität und dadurch Anstieg der Nachfrage nach regional produzierten und/oder ökologischen Produkten • Steigende Anzahl rüstiger und aktiver SeniorInnen („Silver Society“) • Neues Bewusstsein für die eigene Heimat, das ehrenamtliche Engagement und das Miteinander im Dorf 	<ul style="list-style-type: none"> • Trend zur Urbanisierung hält an und verstärkt die selektive Abwanderung in die größeren Städte • Steigende finanzielle Belastungen der Gemeinden sowie fehlendes Personal in den Verwaltungen • Wettbewerb mit Metropolregionen als auch mit umliegenden ländlichen Regionen um Human- und Kapitalressourcen • Wachsender Online-Handel verdrängt stationären Einzelhandel • Zunahme von Nutzungskonflikten zwischen Naturschutz sowie Flächenansprüchen der Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung („Flächenverbrauch“) • Zunahme von Extremwetterereignissen und Naturkatastrophen durch den rezenten Klimawandel • Steigende Anforderungen an Freiwillige/ehrenamtlich Tätige durch gesetzliche Vorgaben • Politische Vorgaben schränken Handlungsmöglichkeiten vor Ort weiter ein • Ausbau der Infrastruktur insb. Breitband erfolgt nicht im erforderlichen Maß

2.3.2 Bedarfsableitung

Aus der integrierten SWOT-Analyse werden Handlungsbedarfe, Prioritäten und Maßnahmen abgeleitet, die für den Aktionsraum in den 2020er-Jahren voraussichtlich von hoher Relevanz sein werden. Durch die Ableitung der regionalen Bedarfe in Abgleich mit den Zielsetzungen von Land, Bund und Europäischer Union wird mit der LES dargelegt, wie sich der Aktionsraum zukunftsfest aufstellen muss, um die Bandbreite der lokalen und globalen Herausforderungen zu bewältigen und Entwicklungsmöglichkeiten zu ergreifen.

Der Naturraum und die Kulturlandschaft prägen sowohl das Lebensgefühl der Menschen als auch die Ausrichtung der touristischen Angebote. So werden von den regionalen Akteuren als Alleinstellungsmerkmale oftmals die landschaftliche Idylle, die kulturhistorische Bedeutung, die Ruhe und die einmalige Naturkulisse von Elbe und Havel genannt. Diese natürlichen und kulturellen Grundlagen gilt es auch für zukünftige Generationen zu schützen und deren Potenzial für Regionalmarketing und Tourismus noch stärker in Wert zusetzen.

Natur und Landschaft spielen auch für potenzielle Zuzügler „einen sehr wichtigen oder sogar unverzichtbaren Bestandteil ihres Lebens außerhalb der Großstadt“.³⁰ Durch Zuzug finden zudem urbane Ideen u.a. für Coworking-Spaces, gemeinschaftliche Wohnformen oder digitale Start-ups in abgewandelter und angepasster Form ihren Weg in den ländlichen Raum. Solche Initiativen basieren auf den vorhandenen digitalen Möglichkeiten. Ein schneller Internetanschluss ist daher unverzichtbar und der wichtigste Standortfaktor für diese Zielgruppe.

Ein nach wie vor hoher Handlungsdruck lässt sich aus den Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Strukturen der Daseinsvorsorge, den sozialen Zusammenhalt sowie den Gebäudebestand und den Arbeitsmarkt ableiten. Aufgrund der Verschiebungen in der Altersstruktur werden Angebote dahingehend ausgerichtet werden müssen. Verstärkter Zuzug kann zwar die Nachfrage nach Basisleistungen bestimmter Einrichtungen erhöhen, führt aber auch zu neuen Bedarfen des vormals urban geprägten Milieus.

Problematisch ist zudem eine deutliche regionale Ausdifferenzierung innerhalb des Siedlungsgefüges, wie es bereits im bundesweiten Maßstab festzustellen ist. So gibt es im Aktionsraum einerseits prosperierende Städte mit guter infrastruktureller Ausstattung und Anbindung an Metropolregionen sowie zugleich Dörfer, die aufgrund ihrer landschaftlich reizvollen Lage hohe Attraktivität ausstrahlen. Auf der anderen Seite gibt es auf regionaler Ebene Orte, die weiterhin durch Verfall und Rückbau charakterisiert sind. Mit der Fertigstellung der BAB14 und dem anhaltenden Trend zu Zweit- und Ferien- bzw. Wochenendwohnsitzen wird sich dieses Gefälle weiter verstärken mit den Auswirkungen auf die Siedlungsentwicklung in der Region.

Überlagert werden die lokalen Herausforderungen von weltweiten Entwicklungen ebenso wie von rezenten, multiplen Krisen. So ist die lokale Tragweite von Maßnahmen zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung, zur CO₂-Reduktion, zu Energiesicherheit und -effizienz oder zur Gestaltung einer zukunftsfähigen Mobilität bislang nur punktuell durch die Akteure erkannt worden. Der Handlungsdruck, hier Aktivitäten zu entfalten und konkrete Projekte umzusetzen, wird aber weiter zunehmen, auch wenn dies durch die aktuell diskutierten Bedarfe noch nicht umfassend abgebildet wird.

Die auf den Analysen basierenden wesentlichen Handlungsbedarfe in sechs Themenfeldern sind mit den Akteuren auf einem Zukunftsworkshop diskutiert worden (vgl. Tab. 6). Eine hohe Priorität haben die Handlungsbedarfe, die entweder als Engpass eine Gesamtentwicklung behindern oder die andererseits positive Impulse für die Region geben können. Zugleich sind Bedarfe identifiziert worden, die aufgrund der Gestaltungsmöglichkeiten von LEADER/CLLD

³⁰ Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, 2021.

bedient werden können. Diese sind für die weitere Bearbeitung der LES als prioritär eingestuft worden.

Tabelle 6: Konkrete Handlungsbedarfe aus Sicht der Akteure

Resilienz und Daseinsvorsorge
<ul style="list-style-type: none"> - Förderung von Innovationen in die technische Infrastruktur und von umweltfreundlichen, ressourcenschonenden Verfahren - Dezentrale Energieversorgung und -speicherung sowie Energieeinsparung verbunden mit der Umstellung auf regenerative Energien - Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung und zur Risikominimierung bei Extremwetterereignissen (z.B. Rückhaltung von Wasser) - Minimierung des Flächenverbrauches - Sicherung der medizinischen Versorgung auf Basis der Gemeinwohlorientierung - Verbesserung der Mobilität und bezahlbarer ÖPNV - Land- und Forstwirtschaft mit Klima-, Umwelt- und Naturschutz in Einklang bringen
Lebenswerte Orte
<ul style="list-style-type: none"> - Barrierefreier Ausbau von Straßen, Wegen, öffentlichen Plätzen und Anlagen - Beseitigung des Leerstands durch Umnutzung, Abriss bzw. Rückbau und Nutzungsoptionen für unterschiedliche Gruppen - Willkommenskultur etablieren, um Zuzug zu generieren und neue EinwohnerInnen zu gewinnen - Strategien zur (Wieder-) Belebung der Innenstädte und Dorfkerne entwickeln und umsetzen (z.B. durch Kulturveranstaltungen) - Kulturelle und soziale Treffpunkte schaffen und Dorfgemeinschaftshäuser multifunktional ausrichten und digital ausstatten - Neue Wohnformen etablieren - Sichere Radwegeverbindungen schaffen und nachhaltigen Alltagsverkehr stärken - Versorgungsstrukturen, insb. Einzelhandel und Dienstleistungen, in den Orten stärken
Innovation und Digitalisierung
<ul style="list-style-type: none"> - Ermöglichung des dezentralen Arbeitens (New Work, Co-Working) - Nutzung digitaler Möglichkeiten und Angebote in allen Lebens- und Arbeitsbereichen forcieren - Fachkräfte und Nachwuchs für die lokalen Betriebe gewinnen und auch langfristig zu halten - Unterstützung der regionalen Unternehmen bei Gründung und Diversifizierung - Digitalisierung für die Stärkung der regionalen Wirtschaft stärker nutzen - Bildung und Qualifizierung stärken - den lokalen Arbeitsmarkt besser vermarkten und für qualifizierte Arbeitsplätze werben - Infrastruktur zur Stärkung der regionalen Wirtschaft ausbauen
Gemeinwohl und Ehrenamt
<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaftlichen und generationsübergreifenden Zusammenhalt fördern und das bürgerschaftliche Engagement stärken - Erhalt und Stärkung des aktiven Vereinslebens durch Nachwuchsförderung - Ausbau bzw. Erhalt von gemeinschaftlich nutzbaren Einrichtungen, Sport- und Freizeitanlagen sowie kulturellen und sozialen Treffpunkten - Demokratische Strukturen fördern und Teilhabe ermöglichen - Unterstützung von Netzwerkarbeit durch „Dorfkümmerer“, Ehrenamtslotsen oder Vereinskoordinatoren

Tourismus

- **Ausbau von bedarfs- und erlebnisorientierten Angeboten im Bereich Wandern, Radtourismus, Reittourismus und des naturnahen Landurlaubs**
- **Vermarktung regionaler und ökologisch produzierter Produkte verbessern**
- **Stärkere Einbindung von Unternehmen /Leistungsträgern in Regionalmarketing**
- **Erhalt des bauhistorischen Kulturerbes und touristische Inwertsetzung**
- Umliegende Quellmärkte stärker für die Vermarktung nutzen und Bekanntheitsgrad in Zielmärkten steigern
- Zusammenführung von kulturellen Angeboten und Tourismusvermarktung
- Vernetzung von neuen und ergänzenden Angeboten im sanften Tourismus

Kooperation

- **Stärkere Zusammenarbeit von Schulen mit regionalen Unternehmen**
 - **Regionale Netzwerke aufbauen / interkommunale Zusammenarbeit verbessern**
 - **EU-weite Kooperationen anstoßen**
- System regionaler Unterstützung etablieren (sich gegenseitig helfen)

Mit der im Rahmen der LES-Erstellung durchgeführten umfassenden Analyse des Handlungsbedarfs vor dem Hintergrund der Förderrahmenbedingungen sowie potenzieller Projektideen hat sich die LAG auf den folgenden strategischen Handlungsrahmen verständigt.

2.4 Leitbild, Strategie und Entwicklungsziele

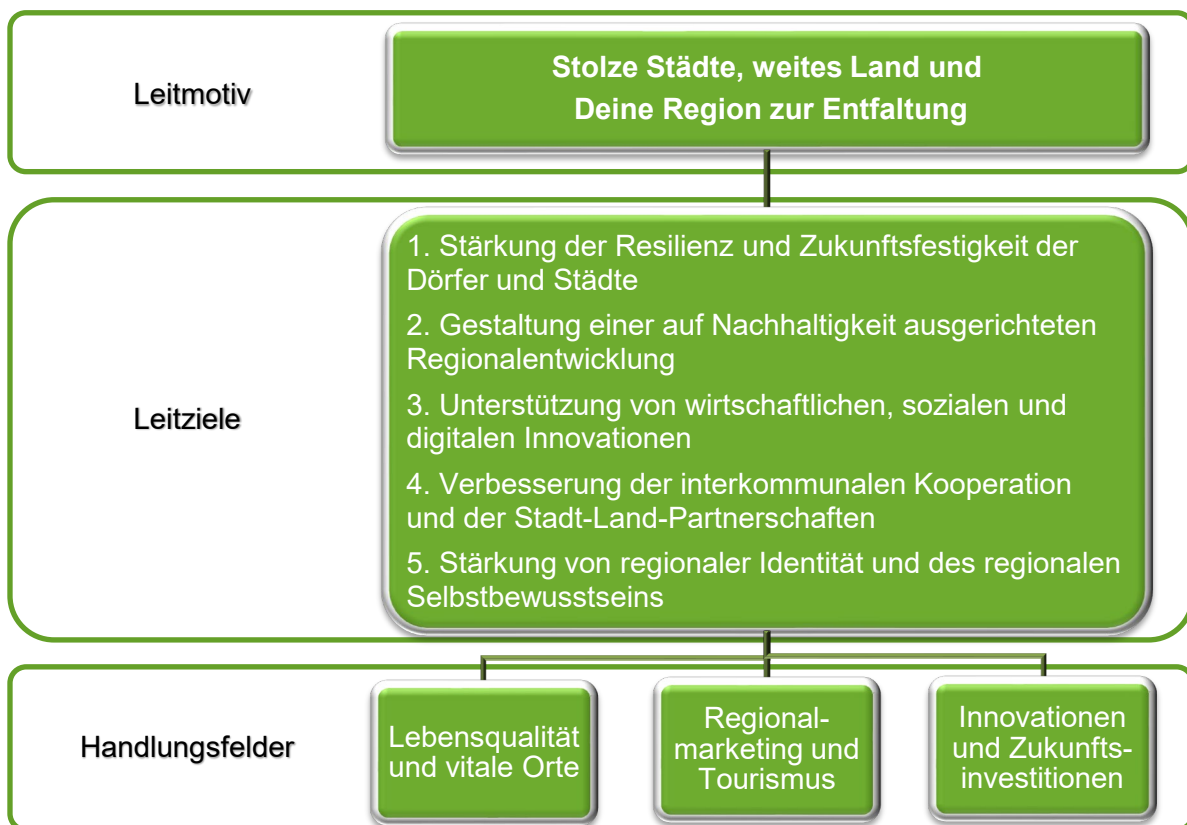
Ausgehend von den Analysen und mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Fördermittel ist es notwendig, diejenigen Entwicklungsbereiche zu definieren, die bei höchstmöglicher Relevanz den geringsten Verbrauch an Ressourcen verursachen. Dabei ist zu betrachten, welches regionale Erbe und welche Traditionen geschützt, bewahrt und in Wert gesetzt werden müssen. Es wird aber auch notwendig sein, zu überlegen, wo flexibel angepasst werden muss und wo ganz neue Ansätze und Transformationen notwendig sein werden. Insofern wurden Handlungsfelder definiert, in denen auch Gestaltungsmöglichkeiten auf der LAG-Ebene gegeben sind.

Das vorgesehene Förderspektrum bis 2027 erlaubt diesbezüglich einen weitaus höheren Grad an kreativen und innovativen Lösungen als in den vorangegangenen Förderperioden. Unter Nutzung des ko-kreativen Aktivierungspotenzials von LEADER/CLLD besteht somit die Chance, wirtschaftliche, technische, ökologische, digitale und soziale Innovationen zu erproben, den Bottom-up-Prozess auf ein neues Level zu heben und somit eine nachhaltige, resiliente Region zu entwickeln. Vor dem Hintergrund potenzieller Projektideen sind dabei die möglichen thematischen Ansätze mit den Akteuren beraten worden. Im Ergebnis hat sich die LAG dazu entschlossen, die strategische Ausrichtung auf ein Leitbild mit fünf Leitzielen und drei Handlungsfeldern zu konzentrieren.

2.4.1 Leitbild und Leitziele

Das Leitbild für das LAG-Gebiet ergibt sich aus einem **Leitmotiv** und fünf **Leitziele** (vgl. Abb. 4). Das Leitmotiv **Stolze Städte, weites Land und Deine Region zur Entfaltung** dient dazu, den Aktionsraum prägnant und mit direkter, emotionalisierter Ansprache an die Bürger und Bürgerinnen bzw. Gäste zu präsentieren. Damit wird der Bezug zum Regional- und Tourismusmarketing für die Altmark hergestellt, der sich auch inhaltlich und strategisch in den Handlungsfeldern wiederfindet.³¹ Durch die Lokale Entwicklungsstrategie sollen die vorhandenen Ansätze in der Regionalentwicklung und im Tourismus durch konkrete Projekte und weitere Innovationen untersetzt werden. Gemeinsames und kooperatives sowie ressourcensparendes Handeln soll nachhaltig Synergien für die Region generieren. Für den Aktionsraum besteht damit die Chance, sich als ländliche Region mit hoher Lebensqualität, vielfältigem Innovationscharakter und kooperativer Empathie und damit als attraktiver Zukunftsraum zu positionieren.³²

Abbildung 4: Übersicht zu Leitbild und Handlungsfeldern



Der Tourismusclaim „Stolze Städte. Weites Land“ ist dabei abgewandelt und um das „Entfaltungsmotiv“ des Regionalmarketings ergänzt worden. Das Leitmotiv ist identifikationsstiftend

³¹ Vgl. Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband, 2021.

³² Vgl. Zukunftsinstitut GmbH, 2021.

für die drei historischen Hansestädte Stendal, Tangermünde und Havelberg mit ihrer besonderen Ausstrahlungskraft, aber auch für die Kulturlandschaft mit den idyllischen Dörfern und Kleinstädten sowie die Naturkulisse. Der Slogan stellt auch den symbolischen Brückenschlag zur neuen Förderperiode her, in dem das Leitmotiv „Gemeinsam Leben in Stadt und Land“ der ehemaligen LEADER-Region Uchte-Tanger-Elbe weiterentwickelt worden ist. Denn bereits in der Förderperiode 2014-2020 war es ein wichtiges Anliegen der LAG-Akteure, den Multifondsansatz mit einem integrativen Prozess zur **gleichberechtigten Entwicklung von Stadt und Umland** zu verknüpfen.³³ Gleichzeitig wird eine Einladung ausgesprochen, dass in der Region ein individueller Platz zur Entfaltung gefunden werden kann. Dies sowohl in touristischer Hinsicht, aber vor allem in Bezug auf das Innovations- und Kreativpotenzial und das Vorhandensein von viel Platz zur Selbstverwirklichung. Kernaufgabe des LEADER/CLLD-Prozesses in den 2020er-Jahren soll es sein, die Entfaltungsmöglichkeiten in der Region zu unterstützen, sei es mit Fördermitteln, Netzwerkarbeit oder Kooperationen.

Die Leitziele greifen die übergeordneten Themen Resilienz, Nachhaltigkeit und Innovation auf, die angesichts globaler Herausforderungen sowohl auf EU-, Bundes- und Landesebene diskutiert werden, die aber auch in der Regionalentwicklung als wichtige Zukunftsfelder zu betrachten sind. Die Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Aktionsraumes angesichts multipler Krisen, eine nachhaltige, generationengerechte Regionalentwicklung, die Nutzung der Kreativität vieler Menschen und Innovationen mit Blick in die Zukunft stehen dabei im Fokus. Die Leitziele nehmen damit auch direkten Bezug auf die drei Leitprinzipien, die sich das WIR!-Bündnis Elbe-Valley gegeben hat, an dem der Landkreis Stendal beteiligt ist. Dabei ergänzen sich Resilienz, Nachhaltigkeit und Innovation gegenseitig.³⁴

Ohne die Begrifflichkeit Resilienz zu nutzen, waren die Zielsetzungen des LEADER-Prozesses in Sachsen-Anhalt seit 2000 oftmals auf Krisenbewältigung ausgerichtet, insbesondere vor dem Hintergrund der dramatischen Auswirkungen des demografischen Wandels sowie des strukturellen und wirtschaftlichen Transformationsprozesses in Ostdeutschland. Durch die Zunahme multipler Krisen in den letzten Jahren zeigt sich, dass Regionalentwicklungsprozesse grundsätzlich Antworten auf weltweite Fragen bieten müssen, da sich globale und regionale Dynamiken stets gegenseitig beeinflussen.

In dieser Hinsicht orientieren sich die Leitzeile der LES an übergeordneten Zukunftsthemen und Planungen und gewährleisten damit eine umfassende Kohärenz. Weiterhin dienen sie der Orientierung der lokalen Akteure, da die sich davon ableitenden Prozesse eine aktive und kreative Gestaltung vor Ort brauchen, um endogene Potenziale entfalten zu können. In diesem Kontext ordnen sich auch die Leitziele 4 und 5 ein. Der Ausbau der Stadt-Land-Beziehungen

³³ Vgl. Lokale Aktionsgruppe Uchte-Tanger-Elbe, 2015.

³⁴ Vgl. Grüne Werkstatt Wendland und Landkreis Lüchow-Dannenberg, 2021.

und die Verbesserung der interkommunalen Kooperation sind wichtige Ansätze, um vorhandene und zukünftige Versorgungslücken zu schließen und attraktive Lebensbedingungen sowohl auf dem Land wie auch in der Stadt erhalten und gestalten zu können. Eine starke regionale Identität und ein weltoffenes, regionales Selbstbewusstsein sind wichtig, um Haltefaktoren zu stärken und positive Aspekte des ländlichen Raumes besser nach außen tragen zu können.

Den Leitzielen kommt in der LES auf zwei Ebenen eine konkrete Bedeutung zu: Erstens werden sie als übergeordnete Ziele durch die Handlungsfeldziele spezifiziert. Zweitens bilden sie die Grundlage für die Erstellung der Qualitätskriterien bei der Projektauswahl. Damit fließen sie direkt in die Bewertung jedes einzelnen Vorhabens ein.

2.4.2 Handlungsfelder und Handlungsfeldziele

Das Leitbild wird untersetzt durch die drei Handlungsfelder und deren spezifische Zielsetzungen. Damit wird sichergestellt, dass die strategischen Ansätze, die sich aus der SWOT- und Bedarfsanalyse ableiten lassen, umgesetzt werden. Die drei Handlungsfelder wurden entsprechend ihrer Orientierung auf bestimmte Zielgruppen hin ausgerichtet.

Durch die Zuordnung von Indikatoren und erwarteten Ergebnissen sind die Handlungsfeldziele operationalisiert. Somit wird gewährleistet, dass der Grad der Zielerreichung im Rahmen des Monitorings erfasst und durch die Evaluierung bewertet werden kann (s. Kap. 5). Das Verfahren, mittels operationalisierter SMART-Ziele den Umsetzungsprozess zu erfassen und zu bewerten, wurde bereits in der vergangenen Förderperiode in beiden LAGn durchgeführt. In der Abschlussevaluierung hat sich gezeigt, dass diese Zielstruktur zu komplex war und sich im Hinblick auf die Datenlage als schwierig anwendbar erwiesen hat. Insofern ist es ein innovatives Element für die neue Förderperiode, die Umsetzung der LES nun mit Output- und Ergebnisindikatoren zu messen. Deren Anwendbarkeit soll im Verlauf des Prozesses analysiert werden. Gegebenenfalls ist das aufgestellte Zielsystem nach der Zwischenevaluierung anzupassen.³⁵

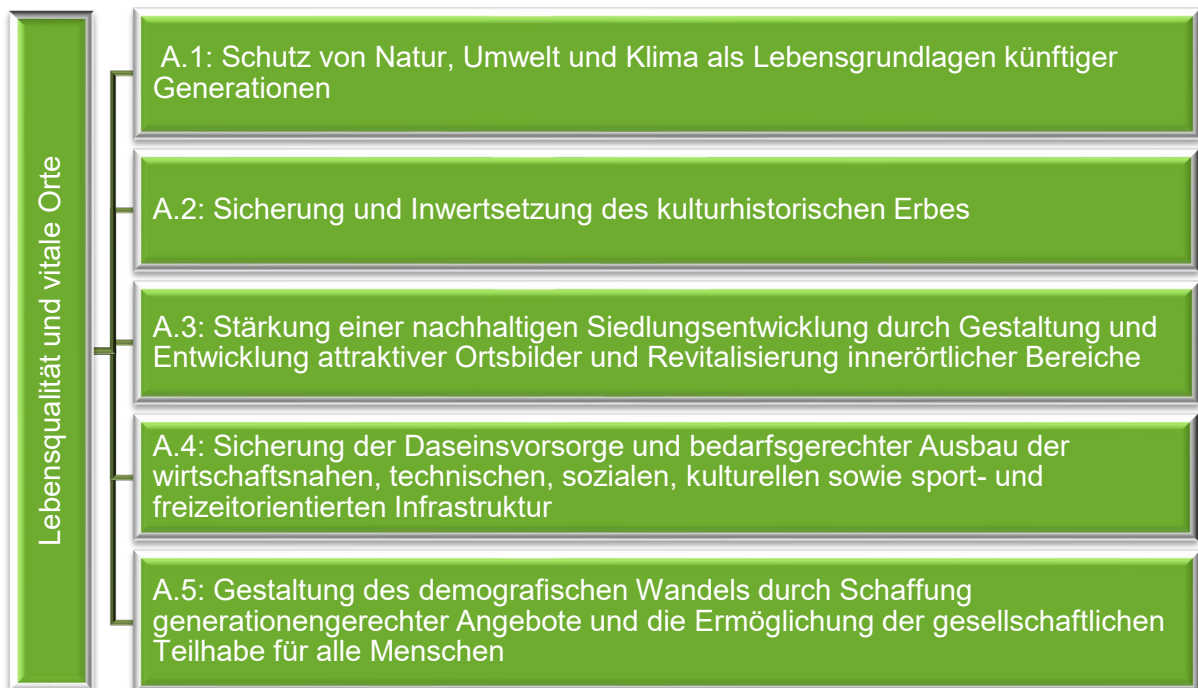
Handlungsfeld A: Lebensqualität und vitale Orte

Das erste und prioritäre Handlungsfeld „Lebensqualität und vitale Orte“ richtet sich an die Menschen der Region als Zielgruppe. Das Handlungsfeld zielt darauf ab, die Dörfer und Städte so zu gestalten, dass gleichwertige Lebensverhältnisse sowohl innerhalb der Region als auch im Kontext mit den urbanen Räumen hergestellt werden (vgl. Abb. 5 und Tab. 7).

³⁵ An dieser Stelle ist anzumerken, dass noch keine abschließenden Aussagen über die tatsächlichen Projektkosten bzw. die zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen getroffen werden können. Insofern fehlt ein wesentlicher Bestandteil der Zielfestlegung, wie er im klassischen Projektmanagement üblich ist.

Vitalität und Resilienz der Orte sollen gestärkt werden, damit es sich hier gegenwärtig und auch in Zukunft gut leben lässt. Damit geht einher, dass die natürlichen Ressourcen, das baukulturelle Erbe und gelebte Traditionen für zukünftige Generationen bewahrt bleiben. Innerhalb des Handlungsfeldes sollen Projekte zur aktiven Gestaltung des demografischen Wandels realisiert werden, um eine optimale Grundversorgung sowie ein gutes soziales Miteinander und ein attraktives Lebensumfeld für die Bevölkerung zu schaffen. Es gilt auch, neue Formen zur **Sicherung der Daseinsvorsorge** zu entwickeln und zu etablieren. Hierfür müssen innovative Ansätze entwickelt werden, die sowohl wirtschaftlich tragfähige Lösungen wie auch **ehrenamtliches Engagement** beinhalten. Die Vernetzung und Kooperation der Akteure im ländlichen wie im städtischen Raum und die Unterstützung der Stadt-Umlandbeziehungen sind deshalb besonders wichtig.

Abbildung 5: Ziele im Handlungsfeld A



A.1: Schutz von Natur, Umwelt und Klima als Lebensgrundlagen künftiger Generationen

Die naturräumliche Ausstattung und die Vielfalt der Kulturlandschaft im Aktionsraum stellen wesentliche Stärken dar, die für die regionale Identität von besonderer Wichtigkeit sind. Die Bewahrung dieses Erbes für künftige Generationen ist daher ein wichtiges Ziel der nachhaltigen Regionalentwicklung. Dabei sind die Erfordernisse des Natur-, Umwelt- und Artenschutzes in Einklang mit der Erhaltung bzw. Schaffung einer ausgewogenen leistungs- und wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstruktur zu bringen. Abgestimmte und integrative Maßnahmen von Land- und Forstwirtschaft, Landschaftspflege und Naturschutz leisten hier entscheidende Beiträge.

Zu förderwürdigen Projekten zählen u.a. Maßnahmen in den Bereichen **Natur-, Umwelt-, und Landschaftsschutz** sowie zum Erhalt der **Biodiversität**, des vorbeugenden **Hochwasserschutzes**, der **Wasserrückhaltung** und zum sparsamen Umgang mit Ressourcen. Zur Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen und zur Vermeidung zusätzlicher Flächeninanspruchnahmen sind hier auch Vorhaben zur Sanierung von schadstoffbelasteten Standorten sowie zum Flächenrecycling einzuordnen.

Angesichts der rezenten Krisen werden Vorhaben zum **Klimaschutz** und zur **Energiesicherheit** eine noch größere Rolle spielen, als dies bislang in der ganzen Tragweite absehbar ist. Hier sollen lokale und kommunale Lösungen für eine nachhaltige Energieversorgung, einschließlich Vorhaben zur **CO₂-Minderung**, zur Steigerung der **Energieeffizienz** sowie zur **Anpassung an den Klimawandel** entwickelt werden.

A.2: Sicherung und Inwertsetzung des kulturhistorischen Erbes

Der Aktionsraum ist ausgestattet mit historisch bedeutender Bausubstanz. Dazu zählen u.a. Zeugnisse der Romanik, der Backsteingotik, der Hansezeit, der Industriekultur oder des Gartenbaus sowie denkmalgeschützte und ortsbildprägende Objekte in den Stadt- und Dorfkerne. Der Schutz, die Sanierung und die **Inwertsetzung des Kulturerbes** ist daher von besonderer Bedeutung. Dies gilt sowohl für die zahlreichen denkmalgeschützten Bauwerke, historischen Objekte, aber auch für immaterielle Kulturgüter. Das Bewusstsein für die vorhandenen kulturhistorischen Werte und die **Traditionspflege** sind wertvolle Grundlagen zur Stärkung der regionalen Identität sowie für Bildung, Tourismus und Freizeit. Investitionen in die kulturhistorischen Zeugnisse und die kulturelle Infrastruktur sollen einen wichtigen Beitrag sowohl zu deren Inwertsetzung als auch zu deren verbesserter Nutzung durch die Bevölkerung und Gäste der Region führen.

A.3: Stärkung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung durch Gestaltung und Entwicklung attraktiver Ortsbilder und Revitalisierung innerörtlicher Bereiche

Zur Stabilisierung der dörflich geprägten Ortsteile sowie der Kernstädte ist ein **attraktives Lebensumfeld** ein wesentliches Element. Daher sollen auch zukünftig der Erhalt und die Gestaltung der Ortsbilder unterstützt werden. Hierbei liegt der Fokus auf der Schaffung von Barrierfreiheit in einem umfassenden Sinne und der Nutzung und **Inwertsetzung ortsbildprägender Bausubstanz**. Besonderer Wert wird daraufgelegt, neue generationenübergreifende oder zielgruppenspezifische Angebote zu schaffen bzw. bestehende Angebote zu sichern. Dies ist zugleich ein probates Mittel zur Vermeidung innerörtlicher Brachflächen.

Die Förderung der **Innenentwicklung** und die Reduktion des Flächenverbrauches sind wichtige Handlungsansätze, um tragfähige Siedlungsstrukturen zu schaffen und zukünftigen

Leerstand zu vermeiden bzw. vorzubeugen. Die Schaffung attraktiver und zeitgemäßer Wohnstandorte durch Nachnutzung vorhandener Bausubstanz kann als Haltefaktor dienen.

A.4: Sicherung der Daseinsvorsorge und bedarfsgerechter Ausbau der wirtschaftsnahen, technischen, sozialen, kulturellen sowie sport- und freizeitorientierten Infrastruktur

Die Lebensqualität im LAG-Gebiet hängt stark von der Entwicklung der einzelnen Orte ab. Hierbei gibt es große Unterschiede zwischen den Kernstädten und den ländlich geprägten Ortsteilen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist es das Ziel, die Lebensqualität in allen Orten zu erhalten und zielgruppenspezifische Angebote zur Sicherung der Daseinsvorsorge zu entwickeln. Die Gestaltung guter Lebensbedingungen für Familien und die Stärkung von Halte- und Zuzugsfaktoren durch entsprechende Angebote der Daseinsvorsorge ist dabei eine wichtige Voraussetzung zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels und zur Profilierung als **kinder- und familienfreundliche Region**.

Dazu müssen **bedarfsgerechte und krisenfeste Versorgungsstrukturen** geschaffen werden, die allen Generationen ein Leben im ländlichen Raum ermöglichen. Wichtiger Ankerpunkt des gesellschaftlichen Zusammenhalts ist die Verfügbarkeit der dafür notwendigen Infrastruktur. Dies betrifft insbesondere den Gesundheitsbereich und die medizinische Versorgung, die Nahversorgung aber auch Freizeit, Kultur und Sport. Dazugehörige Gebäude und Anlagen sind möglichst multifunktional zu erhalten, auszubauen und den Bedürfnissen der Generationen anzupassen.

Ebenso gehört die **Absicherung des Brand- und Katastrophenschutzes** im Rahmen der Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehren dazu, damit sich die Dörfer und Städte resilient aufstellen können. In diesem Bereich gibt es Schnittstellen zwischen Ehrenamt und der Ausübung von kommunalen Pflichtaufgaben. Entsprechende Maßnahmen können auf Basis einer kommunalen Priorisierung im Hinblick auf die kommunalen Risikoanalysen und die Brandschutzbedarfsplanung gefördert werden.

A.5: Gestaltung des demografischen Wandels durch Schaffung generationengerechter Angebote und die Ermöglichung der gesellschaftlichen Teilhabe für alle Menschen

Der demografische Wandel wird als Entwicklungschance und Anstoß für Veränderungen verstanden. Es hat sich herauskristallisiert, dass das **bürgerschaftliche und ehrenamtliche Engagement** zur aktiven Gestaltung dieses gesellschaftlichen Transformationsprozesses eine große Bedeutung im ländlichen Raum hat. Diese Aktivitäten zu fördern und auszubauen und weitere Erfolgsgeschichten der Zivilgesellschaft zu schreiben, ist daher wichtig. Dabei gilt es, Versorgungslücken zu schließen, das Wegbrechen noch bestehender Strukturen

insbesondere im Vereinsleben zu vermeiden und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu befördern. Die Entwicklung neuer, bedarfsgerechter Angebotsformen zur Gestaltung des Lebens im ländlichen Raum und die Umsetzung von Projekten zur Bewältigung sozialer Folgen des demografischen und strukturellen Wandels, insbesondere für Kinder und Jugendliche und die ältere Generation, stehen dabei im Vordergrund. Zudem sollen Integration und Inklusion als Entwicklungschance genutzt und in allen Lebensbereichen so umgesetzt werden, dass eine **gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben** möglich ist. Minderheiten können auf diese Weise einbezogen und ihren Fähigkeiten, Potenzialen und Ansprüchen kann Wertschätzung entgegengebracht werden.

Tabelle 7: Indikatoren Handlungsfeld A

Handlungsfeldziel	Output-Indikatoren	Zielgröße 2025	Zielgröße 2027
A.1: Schutz von Natur, Umwelt und Klima als Lebensgrundlagen künftiger Generationen	Anzahl investiver Maßnahmen	4	8
A.2: Sicherung und Inwertsetzung des kulturhistorischen Erbes	Anzahl sanierter Objekte	5	10
A.3: Stärkung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung durch Gestaltung und Entwicklung attraktiver Ortsbilder und Revitalisierung innerörtlicher Bereiche	Anzahl Projekte zur Ortsbildverbesserung inkl. Straßen und Plätze	3	7
	Anzahl Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit	2	5
	Anzahl beseitigter Leerstandsobjekte	3	6
A.4: Sicherung der Daseinsvorsorge und bedarfsgerechter Ausbau der wirtschaftsnahen, technischen, sozialen, kulturellen sowie sport- und freizeitorientierten Infrastruktur	Anzahl investiver Maßnahmen im Bereich Feuerwehrinfrastruktur	4	8
	Anzahl investiver Maßnahmen für Sportstätten/Freizeitanlagen	3	7
	Anzahl investiver Maßnahmen im sozio-kulturellen Bereich	4	10
	Anzahl Projekte zu wirtschaftsnaher/technischer Infrastruktur	2	4
A.5: Gestaltung des Demografischen Wandels durch Schaffung generationengerechter Angebote und die Ermöglichung der gesellschaftlichen Teilhabe für alle Menschen	Anzahl unterstützter Initiativen und Vereine	4	10
	Anzahl von Studien und Konzepten	2	4
Ergebnisindikatoren	Anzahl Orte mit umgesetzten Projekten Anzahl gesicherter Angebote der Daseinsvorsorge Anzahl neuer bzw. verbesserter sonstiger Angebote		

Handlungsfeld B: Regionalmarketing und Tourismus

In den letzten Jahren hat sich der Tourismus in der Altmark dynamisch entwickelt. Dabei ist er nicht nur zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor geworden, sondern prägt auch das Image und erhöht die Bekanntheit der Region. Sowohl in der südöstlichen Altmark als auch im Elb-Havel-Winkel wurden zahlreiche Projekte umgesetzt, die wichtige Beiträge zur Weiterentwicklung des Tourismus geleistet haben. Vor allem das Gebiet zwischen Elbe und Havel nutzte dabei die positiven Effekte, die durch die Bundesgartenschau (BUGA) 2015 in der Havelregion ausgelöst worden sind. So war die nachhaltige Tourismusedwicklung dort ein Schwerpunkt in der letzten Förderperiode.³⁶ Daran gilt es in den nächsten Jahren im gesamten Aktionsraum anzuknüpfen und die Potenziale noch besser zu nutzen. Hierzu wurden Handlungsfeldziele (vgl. Abb. 6) sowie Indikatoren (vgl. Tab. 8) festgelegt, die eine integrative Betrachtung ermöglichen.

Abbildung 6: Ziele im Handlungsfeld B



Das LAG-Gebiet ist als Teil der Destination Altmark eine Vorrangregion für den nachhaltigen Landurlaub. Dies gilt es weiter zu positionieren und insbesondere das touristische Angebot sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht zu verbessern und die Zusammenarbeit in der Region auszubauen. Zielgruppenfokus für das zweite Handlungsfeld liegt außerhalb der Region. Zum einen geht es darum, attraktive Angebote für Touristen zu schaffen. Dabei soll die Altmark als Reisedestination in der Außenwirkung noch stärker in den Quellmärkten

³⁶ Vgl. Lokale Aktionsgruppe Elb-Havel-Winkel, 2015.

beworben werden. Zum anderen gilt es, die Region insbesondere für Zuzügler attraktiv zu gestalten.

B.1: Ausbau und Qualitätsverbesserung der touristischen Infrastruktur

Der **Fahrrad-, Wander-, Reit- und Wassertourismus** soll qualitativ und zielgruppenorientiert weiterentwickelt werden. Dabei ist das wachsende Potenzial der Aktivurlauber, insbesondere auch im Hinblick auf Wochenend- und Tagesausflüge, zu nutzen. Von besonderer Relevanz für den Aktionsraum sind der Erhalt und die **Entwicklung der regionalen und gebietsübergreifenden Tourismusrouten**. Vor allem für die streckengebundenen, ausgeschilderten Rad- und Wanderwege sind weiterhin hohe finanzielle und personelle Unterhaltungsaufwendungen notwendig, wenn auch in Zukunft vom wachsenden Aktivtourismus profitiert werden soll. Dies bedeutet vor allem die Bereitstellung ausreichender Fördermittel, um Premiumangebote wie den Elberadweg langfristig auf qualitativ hohem Niveau aufrecht erhalten zu können. Weiterhin sollen Projekte dazu beitragen, die Infrastruktur an Schnittstellen mit anderen regionalen und lokalen Routen sowie an touristischen Schwerpunkten bedarfsgerecht auszubauen.

B.2: Entwicklung und Profilschärfung touristischer Angebote

In allen Markensäulen des Altmarktourismus müssen **Angebote mit überregionaler Ausstrahlung** ausgebaut werden. Touristische Anbieter sollten darin bestärkt werden, neue Angebote zu schaffen und hierbei intensiver als bisher miteinander zu kooperieren. In diesen Kontext ordnen sich auch Investitionen der Leistungsträger ein, die zu einer Profilierung sowie zur Schaffung von zusätzlichen Bettenkapazitäten führen. Weiterhin ist es erforderlich, die Angebotsvielfalt im Freizeitbereich sowie im gastronomischen Sektor zu erhöhen.

Die Verbesserung des Service und die **Steigerung der Qualität** durch Vernetzung und Qualifizierung sind weitere wesentliche Elemente. Zudem sollten Angebote auch dazu führen, die Tourismuslenkung aktiv zu gestalten, so dass die Gesamtregion davon profitiert und Tendenzen zu potenziellen Konflikten zwischen Einheimischen und Besuchern in den touristischen Schwerpunkttorten vorgebeugt wird.

B.3: Förderung von Wertschöpfungsketten zur Erzeugung, Veredelung und Vermarktung regionaler Produkte

Zur Erschließung des vorhandenen Potenzials sollen Einzelmaßnahmen durchgeführt werden, um vorhandene Wertschöpfungsketten weiterzuentwickeln und vorhandene Engpässe zu beseitigen. Die **Entwicklung neuer Produkte**, die Veredelung vorhandener landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie eine entsprechende Vermarktung sollen unterstützt werden und zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Region beitragen. Dies kann z.B. durch Direktvermarktung in

Hofläden oder über den Onlinehandel erfolgen. Zur Stärkung regionaler Wertschöpfung können Maßnahmen zur **Erhöhung des Bewusstseins für regional und ökologisch produzierte Erzeugnisse** dienen. **Marktnischen** sollen entdeckt und über die Förderung konkreter Aktivitäten erobert werden. Um den Handel vor Ort zu stärken, ist auch auf ergänzendes Miteinander von stationärem und mobilem Handel hinzuwirken und **kooperative Ansätze zur Etablierung von Handelseinrichtungen** in der Fläche oder Vermarktungsgemeinschaften sind zu fördern.

In diesem Zusammenhang bedarf es eines weiteren Ausbaus der regionalen Produktpalette und der **Etablierung einer Dachmarke** als Möglichkeit zur verstärkten Beteiligung der Leistungsträger aus den Bereichen Gastronomie, Erzeugung und Direktvermarktung und damit zur gemeinsamen Vermarktung. Entsprechend notwendige Kooperationsprozesse sollen dabei unterstützt werden.

B.4: Stärkung und Unterstützung des Regional- und Tourismusmarketings

Mit vielen Marketingaktionen und -kampagnen konnte in den letzten Jahren der Bekanntheitsgrad der Region bundesweit erhöht werden. Mit Gründung des ART hat das Regional- und Tourismusmarketing Fahrt aufgenommen, woran angeknüpft werden soll. Im Fokus steht dabei ein abgestimmtes Vorgehen zwischen den **Marketinginitiativen auf kommunaler und regionaler Ebene**. Ansatzpunkte dafür bietet auch das Marketing in der Subregion Elb-Havel-Winkel oder erfolgreiches Stadtmarketing, wie es beispielsweise in den Hansestädten Havelberg, Stendal und Tangermünde praktiziert wird. Wichtig ist es, Kräfte zu bündeln, Ressourcen effizient einzusetzen und somit Synergien zu schaffen.

Für den sanften, nachhaltigen Tourismus sind die umliegenden Metropolregionen wie Berlin/Brandenburg, Hamburg aber auch das Rhein-Ruhr-Gebiet und die Niederlande wesentliche Quellmärkte. Hier kann sich die Region insbesondere für Individualreisende zu einem qualitativ hochwertigen Kurzreiseziel entwickeln, das für **authentische Natur- und Kulturerlebnisse**, Individualität, Kreativität, Genuss, Gesundheit und zielbewusst für Nachhaltigkeit steht. Gerade die Verknüpfung von Natur und Kultur macht die besondere Attraktivität aus und bietet Entfaltungsmöglichkeiten.

B.5: Schaffung von Angeboten für Rückkehrende und Zuzügler

Weiterhin sollen mit den Aktivitäten in diesem Handlungsfeld gezielt Aktivitäten in der Altmark unterstützt werden, mit denen um Zuzug in die Region geworben wird. Denn Interessenten für das Leben auf dem Land finden hier vergleichsweise günstige (Wohn-)Immobilien zum Erwerb. Die Nähe zur Hauptstadtregion Berlin/Brandenburg und die Land-Affinität bestimmter Milieus auf der Suche nach Freiräumen für die Umsetzung kreativer Ideen oder sozialer

Innovationen soll für die Vermarktung genutzt werden, um Zuzug vor allem aus urbanen Räumen zu generieren. Verbunden damit ist ein wesentlicher Beitrag zur **Vermeidung von Leerstand und Brachen** (vgl. HF A). Ein besonderer Fokus liegt auf **neuen Formen des Zusammenlebens** und Gemeinschaftsprojekten wie kollektiven Wohnmodellen (Co-Living, Mehrgenerationenwohnen), auf niedrighschwelligem Angeboten (Probewohnen) oder auch oder mobilen bzw. reduzierten Wohnkonzepten (Tiny Houses). Auch neue Ansätze zur Finanzierung oder der Organisation von gemeinschaftlichem Eigentum können gefördert werden.

Eine besonders wichtige Zielgruppe stellen hierbei Rückkehrende dar. Diese verfügen sowohl über regionale Kenntnisse als auch über berufliche Qualifikationen und haben eine gute finanzielle Basis, wodurch sie Impulse geben und neue Akzente setzen können. Die Rückkehrmotive sind individuell, ebenso die Herangehensweise, wie der ländliche Lebensmittelpunkt gestaltet wird. Die Kampagne „Rück hier her“ des Landkreises Stendal, die sich an diese Zielgruppe wendet, bietet hier gute Ansatzpunkte, die zu einer **Willkommenskultur** mit entsprechenden Strukturen auf kommunaler Ebene weiterentwickelt werden können.³⁷ Maßnahmen zur Vermarktung und Erhöhung des Bekanntheitsgrads sind begleitend umzusetzen.

Tabelle 8: Indikatoren Handlungsfeld B

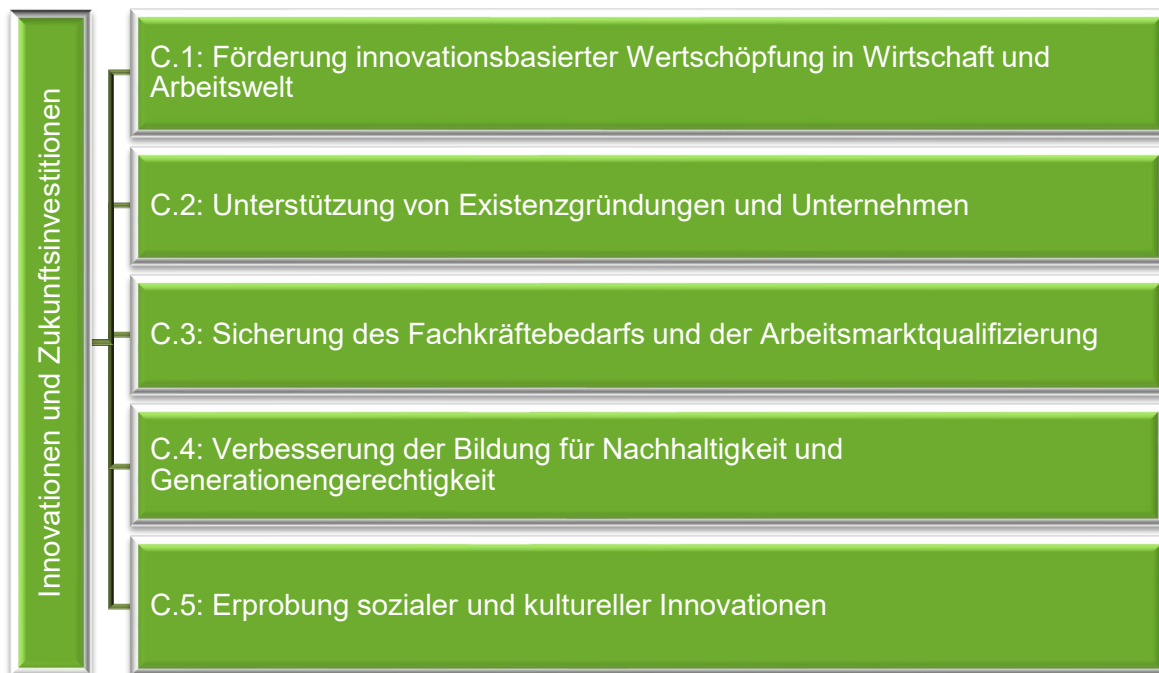
Handlungsfeldziel	Output-Indikatoren	Zielgröße 2025	Zielgröße 2027
B.1: Ausbau und Qualitätsverbesserung der touristischen Infrastruktur	Anzahl investiver Maßnahmen	4	8
B.2: Entwicklung und Profil Schärfung touristischer Angebote	Anzahl neuer Angebote	3	5
B.3: Förderung von Wertschöpfungsketten zur Erzeugung, Veredelung und Vermarktung regionaler Produkte	Anzahl Projekte	2	5
B.4: Stärkung und Unterstützung des Regional- und Tourismusmarketings	Anzahl neu gegründeter Netzwerke	2	4
	Anzahl der Kooperationsprojekte	2	5
B.5: Schaffung von Angeboten für Rückkehrernde und Zuzügler	Anzahl von Angeboten	2	4
Ergebnisindikatoren	Anzahl neuer Angebote, Produkte oder Dienstleistungen Anzahl der geschaffenen und/oder gesicherten Arbeitsplätze Anzahl Netzwerke/Wertschöpfungsketten		

³⁷ Landkreis Stendal, Amt für Wirtschaftsförderung und Projektmanagement, 2022.

Handlungsfeld C: Innovationen und Zukunftsinvestitionen

Im dritten Handlungsfeld sollen Innovationen und Investitionen eine zukunftsweisende Entwicklung der Region ermöglichen. Hierzu wurden Handlungsziele (vgl. Abb. 7) sowie operationalisierte Teilziele (vgl. Tab. 9) festgelegt.

Abbildung 7: Ziele im Handlungsfeld C



Denn insbesondere **Innovationsprozesse und -systeme** in ländlich geprägten Räumen unterscheiden sich von denen in urbanen Zentren. Durch die Megatrends Konnektivität sowie Mobilität besteht nunmehr aber die Chance, zu einem Inkubator für Innovationen zu werden. Innovationen werden hierbei als Ergebnis eines interaktiven und systemischen Prozesses mit verschiedenen Beteiligten verstanden.³⁸ Dieser endet nicht mit der Entwicklung und Verfügbarkeit eines neuen Produkts, einer neuen Dienstleistung oder einer kreativen Idee, sondern umfasst auch deren Verbreitung. So können etwa Innovationen auch aus anderen Kontexten übernommen oder aus vergleichbaren Regionen transferiert werden. Das Verständnis von Innovationen liegt dabei nicht nur auf rein technischen Lösungen, um die **Wertschöpfung** zu erhöhen oder Arbeitsplätze zu schaffen oder zu sichern. Vielmehr werden weitere Akteursgruppen im Innovationsprozess (z.B. nutzergetriebene Innovationen, soziales Unternehmertum), neue Innovationsarten (z.B. gesellschaftliche und soziale Innovationen, Nachhaltigkeitssinnovationen) und transformative Innovationen, die bestehende Systeme tiefgreifend verändern, einbezogen.

³⁸ Vgl. Schiller, 2021.

Die Themen **Beschäftigung und Bildung** sind dabei wesentliche Schwerpunkte, die zielgerichtet und aufeinander abgestimmt unterstützt werden können. Im dritten Handlungsfeld soll deshalb neben baulichen Investitionen vor allem auch in Maßnahmen des Know-how- und Wissenstransfers sowie der Qualifizierung investiert werden. Zugleich sollen innovative Vorhaben in diesem Handlungsfeld, welche die Ziele C.1 und C.5 untersetzen als Anreiz einen Förderbonus erhalten.

C.1: Förderung innovationsbasierter Wertschöpfung in Wirtschaft und Arbeitswelt

Als Innovationen im wirtschaftlichen Kontext werden die Einführung neuer Produkte und Produktionsprozesse in einen Markt sowie die Einführung neuer Organisationsformen bei Produzenten von Gütern und Dienstleistungsunternehmen bezeichnet. Dazu sind leistungsstarke innovationsfreundliche Unternehmen und Kooperationsnetzwerke notwendig. Wichtige Zukunftsthemen wie Nachhaltigkeit und Digitalisierung sollen dabei als **Treiber innovationsbasierter Wertschöpfung** fungieren. Die Unterstützung kreativer Geschäftsideen und neuer Arbeitsformen steht im Fokus. So sollen u.a. regionsangepasste Modelle für Co-Working Spaces mit einer vielfältigen Nutzerstruktur etabliert werden. Die Zielgruppe umfasst sowohl „Digitalarbeiter“, aber auch Freiberufler, Existenzgründer oder Ehrenamtliche. Es geht hierbei zudem um die Schaffung von Orten, an denen kreative und digitale Ideen entstehen und Netzwerke gebildet werden.

Wichtige Innovationsimpulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung kann in der Altmark mit ihren enormen Flächenpotenzialen von der **Bioökonomie** ausgehen. Diese umfasst „die Erzeugung, Erschließung und Nutzung biologischer Ressourcen, Prozesse und Systeme, um Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in allen wirtschaftlichen Sektoren im Rahmen eines zukunftsfähigen Wirtschaftssystems bereitzustellen. Bioökonomie betrachtet dabei alle Wirtschaftssektoren und ihre zugehörigen Dienstleistungsbereiche, die biogene Rohstoffe erzeugen, be- und verarbeiten, nutzen oder damit handeln.“³⁹ Auf diese Weise können nicht nur Rohstoff- und Energieimporte reduziert, sondern auch regionale Wirtschaftskreisläufe gestärkt werden.

C.2: Unterstützung von Existenzgründungen und Unternehmen

Die Schwerpunkte im Beschäftigungsbereich zielen darauf ab, bestehende Unternehmen zu stärken. Dazu gehört die Bereitstellung notwendiger Infrastruktur ebenso wie die Unterstützung von Kooperationen und Vernetzungsaktivitäten. Auch die **Entwicklung neuer Produkte**, die Veredlung vorhandener Erzeugnisse sowie eine entsprechende **Vermarktung** sollen gefördert werden und zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Region beitragen.

³⁹ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, 2022.

Eine besondere Rolle kommt der **Förderung des Unternehmertums** zu. Hier gilt es, mit geeigneten Maßnahmen sowohl Beratungsstrukturen wie auch Gründer beim Aufbau der Selbstständigkeit oder für eine Unternehmensnachfolge nachhaltig zu unterstützen. Dabei ist die Leistungsfähigkeit regionaler Innovationssysteme, bestehend aus innovationsfähigen und innovationswilligen Organisationen (z.B. Hochschule, Kammern, Verbände, IGZ BIC Altmark) sowie deren Zusammenarbeit besonders wichtig.

C.3: Sicherung des Fachkräftebedarfs und der Arbeitsmarktqualifizierung

Die bedarfsgerechte Bildung und Ausbildung sowie die Qualifikation der Erwerbsbevölkerung sind die Basis für die Sicherung des Fachkräftebedarfs. Es gilt, die **Erwerbsbeteiligung von Minderheiten, von Menschen mit Migrationshintergrund und Personen mit Handicap** durch Bildung und Beschäftigung zu erhöhen. Barrierefreie Angebote und lokale arbeitsmarktorientierte Mikroprojekte sollen dabei helfen, Bildungs- und Qualifikationsdefizite abzubauen. Dies stellt zugleich ein Schlüsselement für die Integration in den Arbeitsmarkt dar.

Darüber hinaus wird darauf abgezielt, den künftigen Arbeits- und Fachkräftebedarf zu decken. Der Zusammenarbeit zwischen Schulen und regionalen Unternehmen zur Berufsorientierung und -vorbereitung von Schülerinnen und Schülern an außerschulischen Lernorten wird deshalb eine große Bedeutung beigemessen.

C.4: Verbesserung der Bildung für Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit

Bildung ist ein wichtiger Standortfaktor, der nicht auf die Schul- und Ausbildung sowie das Studium reduziert werden kann, sondern **lebenslanges Lernen für alle Generationen** umfasst. Im LAG-Gebiet gibt es zahlreiche Bildungsinstitutionen, die dazu beitragen können, diesen Standortfaktor zu stärken und zugleich die Kompetenzen der ansässigen Bevölkerung zu erhöhen. Einen herausgehobenen Stellenwert hat die **Hochschule Magdeburg-Stendal** mit ihren Studiengängen und weiteren Bildungsangeboten für andere Zielgruppen sowie zahlreichen Einrichtungen der **Umweltbildung**.

Durch stärkere Vernetzung der vorhandenen Angebote sollen der Zugang zu Bildung und Wissenstransfer insgesamt erleichtert und das Angebot im ländlichen Raum verbessert werden. Stadt-Land-Kooperationen spielen hierbei eine wichtige Rolle, um auch für die Menschen, die nicht in den zentralen Orten wohnen, **Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen** anbieten zu können. Angesiedelt sind hier auch Projekte zur Umweltbildung, zur Erhöhung der Medienkompetenz und zur kulturellen Bildung in allen Altersgruppen einschließlich Kooperationen zwischen Kultureinrichtungen, Schulen und Kindertagesstätten.

C.5: Erprobung sozialer und kultureller Innovationen

Eng verbunden mit dem CLLD-Ansatz sind **soziale und kulturelle Innovationen**. Diese werden als Mittel zur Umgestaltung des lokalen Dienstleistungsangebots und zur Bewältigung lokaler Herausforderungen betrachtet. Solche Innovationen verbinden sich vorrangig mit neuen Produkten, Dienstleistungen und Modellen, die soziale und/oder kulturelle Bedürfnisse decken und zugleich neue Beziehungen oder Formen der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen, zivilgesellschaftlichen oder privaten Organisationen schaffen. Um Innovationen gezielt zu fördern, sollen ausgewählte und überschaubare Modelle kleinmaßstäbig erprobt werden. Dies schließt nicht aus, dass experimentelle Maßnahmen erprobt werden können, die über die Region hinaus ausstrahlen.

Hier legt die LAG einen besonderen Wert darauf, modellhafte Aktivitäten zum Themenkreis **Integration und Inklusion** anzustoßen, die einen wesentlichen Beitrag hinsichtlich der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen leisten und damit einen regionalen und gesamtgesellschaftlichen Mehrwert generieren. Ein Schwerpunkt liegt auf der interkulturellen Öffnung, wodurch Toleranz und Akzeptanz gesteigert werden sollen, um die Teilhabe von Minderheiten am gesellschaftlichen Leben und insgesamt ein gemeinschaftliches Miteinander zu fördern.

Tabelle 9: Indikatoren Handlungsfeld C

Handlungsfeldziel	Output-Indikatoren	Zielgröße 2025	Zielgröße 2027
C.1: Förderung innovationsbasierter Wertschöpfung in Wirtschaft und Arbeitswelt	Anzahl Modelvorhaben/ Pilotprojekte	3	5
	Anzahl geförderter Arbeitsorte	2	4
C.2: Unterstützung von Existenzgründungen und Unternehmen	Anzahl profitierender Unternehmen	3	7
C.3: Sicherung des Fachkräftebedarfs und der Arbeitsmarktqualifizierung	Anzahl Projekte	2	4
C.4: Verbesserung der Bildung für Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit	Anzahl Projekte zu Kooperation, Bildung sowie Wissens- Transfer	3	5
C.5: Erprobung sozialer und kultureller Innovationen	Anzahl Modellvorhaben/ Pilotprojekte	2	4
Ergebnisindikatoren	Anzahl neuer Angebote, Produkte oder Dienstleistungen Anzahl der geschaffenen/gesicherten Arbeitsplätze Anzahl von Projekten mit Innovationscharakter		

2.5 Kohärenz der Strategie

2.5.1 Kohärenz zu EU-Kohäsionspolitik- und zum GAP-Strategieplan

Wichtige Grundlagen zur Konzipierung der LES bilden die Leitlinien der EU, des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Berücksichtigt werden die neuen Investitionsprioritäten der europäischen Kohäsionspolitik für 2021-2027.⁴⁰

Diese konzentrieren sich auf fünf politische Ziele:

1. ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa
2. eine grünere, CO₂-arme Umstellung auf eine Netto-Null-Kohlenstoffwirtschaft
3. ein stärker vernetztes Europa durch Verbesserung der Mobilität
4. ein sozialeres und inklusiveres Europa
5. ein bürgernäheres Europa durch Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Arten von Gebieten

Durch die europäischen Vorgaben aus dem EFRE, ESF+ sowie dem ELER bzw. der GAP werden diese weiter untersetzt. Die Umsetzung dieser Vorgaben erfolgt auf Bundesebene im GAP-Strategieplan⁴¹ und auf Ebene von Sachsen-Anhalt durch die Landesprogramme für den EFRE und den ESF+.⁴² Die vorliegende LES ist ein Instrument zur Umsetzung der Strategie des Landes Sachsen-Anhalt für den Einsatz der ESI-Fonds. Deshalb wurde während der LES-Erstellung ein besonderer Wert auf die Kohärenz zum nationalen GAP-Strategieplan sowie zu den operationellen Programmen EFRE und ESF+ gelegt (vgl. Tab. 10).

Die Handlungsfelder bedienen alle drei ESI-Fonds, wobei sich Schwerpunktsetzungen in Bezug auf die einzelnen Programme herauskristallisieren. Vorrangig auf den ELER beziehen sich die Handlungsfelder A und B. Ausgewählte Maßnahmen sind im Rahmen von CLLD auch den anderen beiden Fonds zuzuordnen. Handlungsfeld C korrespondiert sehr stark mit dem EFRE und dem ESF+, indem ein Fokus auf die Förderung von Investitionen und Innovationen gelegt wird. Investitionen sollen dazu beitragen, dauerhaft Arbeitsplätze zu schaffen, Wirtschaft zukunftsgerecht zu gestalten und insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen marktgerecht zu profilieren. Weiterhin ist es das Ziel, einen Beitrag zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts durch die Schaffung von mehr und qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen zu leisten. Dies beinhaltet Maßnahmen zur Erhöhung von Beschäftigung, Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität sowie zur Förderung des Zugangs benachteiligter und behinderter Menschen zum Arbeitsmarkt und soziale Innovationen.

40 Vgl. Europäische Kommission, 2022.

41 Vgl. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

42 Vgl. Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt. EU-Verwaltungsbehörden, 2022.

Tabelle 10: Passfähigkeit mit EU-Plänen

Relevante Entwicklungsziele / Prioritäten	Bezug zu LES-Zielen
GAP-Strategieplan	
1. einen intelligenten, wettbewerbsfähigen, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektor zu fördern und damit die langfristige Ernährungssicherheit zu gewährleisten	Leitziel 2 B.3, C.1, C.2
2. Umweltschutz einschließlich der biologischen Vielfalt und Klimaschutz zu unterstützen und zu stärken und zur Verwirklichung der umwelt- und klimabezogenen Ziele der Europäischen Union einschließlich der Verpflichtungen im Rahmen des Pariser Abkommens beizutragen	Leitziele 1-2 A.1, C.5
3. das sozioökonomische Gefüge in ländlichen Räumen zu stärken.	Leitziele 1-5 A.4, A.5; B.1-B.5, C.1-C.5
Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung 2021-2027	
SZ 1.2: Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für Bürger, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Behörden	Leitziele 1-4 A.3, C.1
SZ 1.3: Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen	Leitziele 1-2 C.1-C.3
SZ 2.1: Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen	Leitziel 1-2 A.1
SZ 5.2: Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen lokalen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit außerhalb städtischer Gebiete	Leitziele 1-5 A.1-A.5, B.1-B.5, C.1-C.5
Programm des Europäischen Sozialfonds Plus 2021-2027	
SZ 8: Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen	Leitziele 1-3 A.5, C.3-C.5
Spezialthema: soziale Innovationen zur Bewältigung der gesellschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen	Leitziele 1, 2 & 4 A.5, C.3-C.5

2.5.2 Kohärenz zu formellen und informellen Planungen

Im Rahmen der LES-Erstellung erfolgte ein intensiver Abgleich hinsichtlich der Kohärenz mit der formellen Raumordnungs- und Landesentwicklungsplanung sowie informellen Entwicklungsstrategien auf regionaler und kommunaler Ebene (vgl. Tab. 11).

Landesebene

Die LAG ist mit ihrer Gebietskulisse vollständiger Bestandteil des ländlichen Raumes in Sachsen-Anhalt und verpflichtet sich dazu, eine nachhaltige Raumentwicklung zu befördern. In diesem Kontext haben die im **Landesentwicklungsplan (LEP)** verankerten Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Raum-, Siedlungs- und Freiraumstruktur sowie der Standortpotenziale und der technischen Infrastruktur eine Bindungswirkung. Sie wurden bei allen in der LES formulierten Zielsetzungen und strategischen Ansätzen berücksichtigt. Hierzu zählen in besonderem Maße die Sicherung der Lebensgrundlagen und der Lebenschancen künftiger

Generationen im Sinne einer wirtschafts-, sozial- und umweltverträglichen Entwicklung, das Hinwirken auf nachhaltiges Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Beachtung der Auswirkungen des demografischen Wandels. Die Förderung von Barrierefreiheit und Familienfreundlichkeit sind dabei Querschnittsziele, die sich auch in der LES wiederfinden. Die im LEP getroffenen Festlegungen u.a. zu Vorrang- und Vorbehaltsgebieten werden durch die vorliegende Konzeption beachtet und in keiner Weise beeinträchtigt. In diesen Kontext ordnet sich auch der Bereich Tourismus ein, der einen wesentlichen Kernpunkt der LES darstellt.

Tabelle 11: Zusammenfassung regional bedeutsamer Planungen für die LES

Konzept	Herausgeber/Auftraggeber	Jahr
Landesebene		
Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr	2011
Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2027	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt	2020
Regionale Ebene		
Regionaler Entwicklungsplan Altmark (REP)	Regionale Planungsgemeinschaft Altmark	2005
Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark 2005 um den sachlichen Teilplan „Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur“	Regionale Planungsgemeinschaft Altmark	2017
1. Entwurf der Änderung und Ergänzung des REP Altmark 2005 zur Anpassung an die Ziele des LEP 2010 LSA	Regionale Planungsgemeinschaft Altmark	2019
Zukunftskonzept „Tourismus Altmark 2030“ / Schärfung des touristischen Profils der Altmark	Altmärkischer Regionalmarketing und Tourismusverband	2012 2020
Kreisentwicklungskonzept 2030	Landkreis Stendal	2020
Kommunale Ebene		
Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Hansestadt Havelberg 2035	Einheitsgemeinde Hansestadt Havelberg	2022
Integriertes Verkehrskonzept Stendal-Altstadt	Einheitsgemeinde Hansestadt Stendal	2020
Integriertes Stadtentwicklungskonzept Tangermünde 2030	Einheitsgemeinde Stadt Tangermünde	2019
Integriertes Entwicklungskonzept (IEK) Elbe-Havel-Land	Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land	2018
Stadtentwicklungskonzept der Hansestadt Stendal (Fortschreibung 2013/2014)	Einheitsgemeinde Hansestadt Stendal	2014

Regional- und Kreisebene

Bei der Erstellung und späteren Umsetzung der LES sind die Planungsgrundlagen der Gesamtregion Altmark besonders wichtig. In ihrer regionalen Bedeutung sind zu nennen der **Regionale Entwicklungsplan (REP) Altmark** für den Bereich der formellen Regionalplanung und das **Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) Altmark 2020**, das als Instrument der informellen Regionalplanung Ziele und Strategien zur Regionalentwicklung beider altmärkischer Landkreise zusammenfasst. Ein wichtiger Mehrwert der LES ergibt sich auf der Ebene der **integrierten ländlichen Entwicklung** und des **Regionalmarketings** in der Altmark. Aus Sicht der Akteure geht es angesichts der knapper werdenden Fördermittel um Schwerpunktsetzungen und Akzentuierungen gesamtregionaler Ansätze bezogen auf den Aktionsraum. Damit soll gewährleistet werden, dass Synergien für die Altmark generiert und öffentliche Mittel nachhaltig eingesetzt werden.

Auch nehmen die Stadt-Land-Beziehungen einen großen Stellenwert innerhalb der LES ein. Die Zentralen Orte, die als Versorgungskerne über den örtlichen Bedarf hinaus wirtschaftliche, soziale, wissenschaftliche und kulturelle Aufgaben für die Bevölkerung ihres Verflechtungsgebietes übernehmen, stellen dabei wesentliche Handlungsprioritäten dar. Dadurch ist ein direkter Bezug zur Regionalplanung gegeben, denn das **Zentrale-Orte-System** ist ein wichtiger Bestandteil des REP Altmark 2005 und vor allem der Ergänzung des REP um den sachlichen Teilplan „Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur“.

Die Gültigkeit des **ILEK Altmark 2020** wurde von beiden altmärkischen Landkreisen bis Ende 2022 verlängert. Eine Fortschreibung dieses informellen Planungsinstruments bis 2030 wird aktuell vorbereitet. Die grundsätzliche Passfähigkeit zu den Zielsetzungen, Handlungsfeldern und Leitprojekten des ILEK ist gegeben. Dies betrifft insbesondere die Kohärenz zu den fünf Leitzielen, wie Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und Einkommen, Sicherung der Daseinsvorsorge und Gestaltung des demografischen Wandels, Stärkung der regionalen Identität, nachhaltige Entwicklung von Naturraum und Kulturlandschaft sowie Verbesserung der interkommunalen und gebietsübergreifenden Kooperation.⁴³

Die **interkommunale Zusammenarbeit** beider Landkreise fokussiert derzeit auf die Themen **Breitbandausbau** sowie **Regionalmarketing und Tourismus**. Beide Landkreise sowie ein Großteil der Einheits- und Verbandsgemeinden sind in zwei entsprechend thematisch ausgerichteten Zweckverbänden organisiert. Insbesondere die geplanten gebietsübergreifenden Kooperationsprojekte setzen auf diese Themen und zielen darauf, die altmarkweite Zusammenarbeit weiter auszubauen.

⁴³ Vgl. Regionalverein Altmark e.V., 2015.

Sowohl die Kreisplanung als auch die Wirtschaftsförderung und der Klimaschutzmanager des Landkreises Stendal waren in die Erstellung der LES involviert. Zahlreiche Beratungen haben stattgefunden, um die Anforderungen verschiedener Sektoren an eine ausgewogene Kreisentwicklung zu erfüllen. Die LES hat insofern zahlreiche Bezüge zum Kreisentwicklungskonzept und inhaltliche Schnittmengen ergeben sich im Abgleich der Zielsetzung von LES und KEK.⁴⁴ Dabei spielen die KEK-Querschnittsthemen **Demografie, Digitalisierung und Regionalmarketing** eine wesentliche Rolle, die sich in Leit- und Handlungsfeldzielen wiederfinden. Auch die Handlungsfelder „Wettbewerbsfähigkeit stärken“, „Daseinsvorsorge sichern“ und „Kulturlandschaft nachhaltig gestalten“ sind wesentliche Bestandteile der LES.

Kommunale Ebene

Für die Erarbeitung der LES wurden zudem aktuelle Planungsgrundlagen der einzelnen Einheits- und Verbandsgemeinden berücksichtigt. Bei diesen handelt es sich in erster Linie um **integrierte Stadt- oder Gemeindeentwicklungskonzepte**. Für Tangermünde, Stendal und Havelberg liegen diese jeweils in Form eines ISEK vor, welches auch die ländlichen Orte der Einheitsgemeinden in die Betrachtung einschließt. Die Hansestadt Stendal verfügt dabei über jeweils ein gesondertes Konzept für die Kernstadt und die Ortsteile. Die Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land verfügt über ein IEK. Für Tangerhütte liegt ein SEK für umzustrukturierende Stadtteile bzw. Stadtquartiere vor; eine aktuelle und integrierte Planungsgrundlage für die umliegenden Dörfer ist nicht vorhanden. Für die Altstadt von Stendal liegt zudem ein integriertes Verkehrskonzept vor.

Die Kohärenz der in der LES gesetzten Ziele mit den o.g. Konzepten ist sichergestellt. Der jeweilige Handlungsrahmen bezieht sich u.a. auf Themen wie die Sanierung historischer Bausubstanz, die Anpassung kommunaler Infrastruktur in Hinblick auf die Gestaltung des demografischen Wandels, die Herstellung von Barrierefreiheit, die bedarfsgerechte Anpassung des Wohnungsangebotes, die Nachnutzung innerörtlicher Siedlungsbrachen, der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Förderung des Tourismus. Im Rahmen des LEADER/CLLD-Prozesses ist bezüglich der zu fördernden Einzelprojekte eine enge Abstimmung mit den Fachämtern in den Gebietskörperschaften vorgesehen, um die Zielkonformität über die gesamte Förderperiode sicherzustellen.

Mit der angestrebten **Verbesserung der Stadt-Land-Partnerschaft** sowie der interkommunalen Kooperation ist ein großer Mehrwert für die Region verbunden. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels gibt es bei der zukunftsfähigen Gestaltung des Gemeinwesens zahlreiche Herausforderungen, die eine engere Zusammenarbeit sowohl der Akteure

⁴⁴ Vgl. Landkreis Stendal, 2020.

innerhalb der Gebietsgrenzen als auch mit Akteuren in benachbarten Kommunen erfordern. Hierbei gilt es, durch integriertes und abgestimmtes Handeln eine räumlich ausgewogene und nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten. Die **Berücksichtigung der funktionalen Zusammenhänge zwischen den Kernstädten und den Dörfern** ist dabei ausdrücklich von Bedeutung und stellt einen signifikanten Mehrwert für das LAG-Gebiet dar, der bei erfolgreicher Umsetzung auf andere ländliche Räume übertragen werden kann.

Fokus Tourismus

Bei der weiteren touristischen Inwertsetzung kann die Region auf konzeptionelle Grundlagen sowohl des Landes als auch der Region Altmark zurückgreifen. Insbesondere der **Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2027** ist als Orientierungsrahmen berücksichtigt worden. Dabei sind vor allem die Leit motive aus der Positionierungsstrategie für das Reiseland Sachsen-Anhalt⁴⁵ „Faszinierend schöne Orte entdecken“ und „Aktiv sein in malerischer Naturkulisse“ prädestiniert für die Tourismusedwicklung des Aktionsraums. So sorgen Tangermünde und Havelberg für einen hohen „Instagramability“-Faktor und die Region bietet mit ihren rad-, reit-, wander- und wassertouristischen Angeboten Aktiv-Reisenden insgesamt einen entschleunigenden Naturgenuss. Die übergeordnete Leitlinie im Landestourismus, die nachhaltige Tourismusedwicklung, wird somit weiter unteretzt.

Mit der gezielten Förderung von entsprechenden Investitionen in die touristische Infrastruktur und in qualitativ hochwertige Angebote sowie der Unterstützung von Marketingaktivitäten kann die LEADER-Region zudem einen wesentlichen Baustein zur Gesamtstrategie liefern. Dies gilt auch für den Nachhaltigkeits-Ansatz aus dem **Zukunftskonzept „Tourismus Altmark 2030“** bzw. dessen Aktualisierung⁴⁶, der ein strategisches Kernelement der LES darstellt. Folglich werden Wirkungspfade analysiert, passgenaue Projekte identifiziert und im Rahmen des weiteren Prozesses gezielt unterstützt. Im Fokus stehen dabei die Schaffung von notwendiger Infrastruktur auf einem qualitativ hohen Niveau sowie die Angebots- und Produktentwicklung in regionalen und regionsübergreifenden Netzwerken. Eine Profilierung als eigenständige Tourismusregion oder Destination wird nicht verfolgt. Nur so können zielgerichtete Investitionen angestoßen werden, um entsprechende Qualitäten langfristig zu sichern und die regionale Wertschöpfung als sozio-ökonomischen Mehrwert für den Aktionsraum zu erhöhen.

⁴⁵ Vgl. Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, 2020.

⁴⁶ Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband, 2020.

2.6 Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen

Kooperationen nehmen im Rahmen von LEADER/CLLD einen besonderen Stellenwert ein, denn sie dienen dem Austausch und dem Innovations- und Wissenstransfer zwischen den Regionen und den Akteuren. Die Durchführung von gebietsübergreifenden und insbesondere von bundesländerübergreifenden und transnationalen **Kooperationsprojekten** ist dabei stets eine Herausforderung, denn es müssen neben der inhaltlichen Abstimmung vor allem unterschiedliche Förderrahmenbedingungen berücksichtigt werden. Die regionalen Akteure verfügen diesbezüglich über Kompetenzen aus vorangegangenen Förderperioden sowie aus anderen Programmen und Aktionen. So sollen für den Erfahrungsaustausch in der Altmark, in Sachsen-Anhalt und EU-weit Kooperationsprojekte angestoßen und umgesetzt werden.

Dazu haben verschiedene Gespräche mit Vertretern anderer LAGn sowohl mit Regionen innerhalb Sachsen-Anhalts wie auch bundes- und EU-weit stattgefunden. Im Ergebnis liegen eine Reihe von Ideen vor, die im Rahmen des LEADER-Prozesses weiter konkretisiert werden müssen (vgl. Tab. 12). Die betreffenden Akteure haben signalisiert, dass sie Kooperationsprojekte anstreben; nicht in allen Fällen stehen die Projektträger in den jeweiligen LAGn bereits fest.

Gebietsübergreifende Kooperationen in der Altmark und in Sachsen-Anhalt

Im Norden Sachsen-Anhalts verfolgen die drei Lokalen Aktionsgruppen „Altmark-Elbe-Havel“, „Altmark Mitte“ und „Westliche Altmark“ in ihren jeweiligen LES gemeinsame Ansätze in der Regional- und Tourismusentwicklung auf Basis der gemeinsamen Markenstrategie für die Region Altmark. Diese sind durch konkrete Zielsetzungen, Projekte und Kooperationen unteretzt. Das gemeinsame Ziel aller Akteure besteht darin, durch kooperatives und ressourcensparendes Handeln nachhaltig Synergien für die gesamte Altmark zu generieren.

In der neuen Förderperiode beabsichtigen die drei Aktionsgruppen daher einen systematischen Austausch und die gemeinsame Umsetzung von gebietsübergreifenden LEADER-Kooperationsprojekten. Dazu haben sich Vertreter der drei LAGn, nach Rücksprache mit den beiden Landkreisen und dem Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverband, in einer Absichtserklärung (s. Anlage 7) auf drei regionalbedeutsame Themenkomplexe verständigt, die in der Förderperiode 2021-2027 als gebietsübergreifende Kooperationsprojekte in der Altmark konkretisiert sowie prioritär weiter ausgearbeitet, beantragt und umgesetzt werden sollen. Diese Projekte haben eine sehr hohe Relevanz insbesondere in den Handlungsfeldern B und C. Aufgrund ihres Mehrwertes zur Umsetzung der Ziele in diesen Handlungsfeldern stellen sie zudem wichtige Schlüsselprojekte innerhalb der LES dar.

Darüber hinaus zeichnen sich mit Akteuren auf der regionalen Ebene weitere Ideen und Entwicklungsansätze für Projekte ab, die vor allem auch als Fortführung von erfolgreichen Kooperationsprojekten aus der letzten Förderperiode in der Altmark zu verstehen sind. So wird auf Basis des Kooperationsprojektes „Mittelalterliche Wandmalereien in der Altmark“ der Aufbau einer Kirchenroute verfolgt. Dieses Vorhaben korrespondiert insbesondere mit der Inwertsetzung des kulturellen Erbes in Handlungsfeld A.

Zudem sollen touristische Angebote und Aktionen auf Basis der Aktion „Natur im Garten“ und der knotenpunktbezogenen Radwegweisung weiterentwickelt werden (HF B). Dazu zählen die Prüfung der Machbarkeit einer dezentralen Landesgartenschau in der Altmark und der Aufbau einer Koordinierungsstelle - ggf. nur im Landkreis Stendal - für ein Wegemanagement im Aktivtourismus.

Der LEADER/CLLD-Ansatz wird in der Förderperiode 2021-2027 in Sachsen-Anhalt flächendeckend umgesetzt. Neben den ländlichen Räumen werden auf diese Weise auch die Großstädte Bestandteil des LEADER-Netzwerkes. Dadurch besteht erstmalig die Möglichkeit im Rahmen von LEADER/CLLD eine gebietsübergreifende Kooperation zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Altmark einzugehen.

Ziele eines abgestimmten gebietsübergreifenden LEADER-Kooperationsprojektes sind u.a. die Förderung des Kinder- und Jugendaustausches im kulturellen Bereich sowie zu wichtigen Zukunftsthemen, die Initiierung einer nachhaltigen interkommunalen Stadt-Land-Kooperation zwischen der Landeshauptstadt und dem ländlichen Raum; die Erprobung sozialer und kultureller Innovationen und die Sensibilisierung für eine nachhaltige, umwelt- und klimagerechte Entwicklung der Flusslandschaft Elbe.

Bundeländerübergreifende und transnationale Kooperationen

Aufgrund zum Teil stark abweichender Fördermodalitäten und Rahmenbedingungen stellt ein koordiniertes Vorgehen bei der Entwicklung bundesländerübergreifender und transnationaler Kooperationsprojekte eine besondere Herausforderung dar. Eine weitere Schwierigkeit sind zudem unterschiedliche Terminketten der LEADER-Teilnahmewettbewerbe, denn die LES-Erstellungsprozesse in vielen Regionen außerhalb Sachsen-Anhalts sind bereits abgeschlossen. Insofern stellen die folgenden Projekte, zunächst potenzielle Kooperationsansätze dar, die im Verlauf der Förderperiode weiterentwickelt und konkretisiert werden müssen.

Ausgehend von der Teilnahme von Akteuren des Kinderstärken e.V. am LEADER-Lab „Youth and Depopulation“ des European Network of Rural Development (ENRD) 2020 in Brüssel soll ein EU-weites Netzwerk zur Förderung jugendfreundlicher LEADER-Regionen geschaffen werden. Ziel des Kooperationsprojektes „LEADER for Youth“ ist ein kontinuierlicher

Austausch zur Verbesserung der Attraktivität ländlicher Räume für Jugendliche und junge Menschen. Dies wäre auch ein wichtiger Baustein zur Erprobung sozialer Innovationen (HF C). Kontakte zu nationalen und internationalen Partnern bestehen und sollen für eine mögliche Kooperationsanbahnung genutzt werden. Von drei Regionen liegen bereits verbindliche Absichtserklärungen vor. Unterstützt werden diese Bemühungen durch die Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS).

In Zusammenarbeit mit der benachbarten LAG „Altmark Mitte“ und der italienischen LAG „Escartons e Valli Valdesi“ im Piemont werden in einem transnationalen Kooperationsprojekt die Potenziale von „Smart Villages“ untersucht. Thematisch geht es um die Revitalisierung von Dörfern durch den Aufbau von Co-Working-Spaces. Gemeinsam sollen die Relevanz neuer Arbeitsmodelle für den ländlichen Raum vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erfahrungen diskutiert und effektive Lösungen für den Transfer zukunftsweisender Modelle erarbeitet und umgesetzt werden.

Tabelle 12: Übersicht geplanter Kooperationsprojekte

Thema	LAG-Kooperationspartner
Gebietsübergreifend	
Etablierung eines altmarkweiten Coworking-Netzwerkes zur Schaffung und Vernetzung von Orten der Kreativität, des Arbeitens und der Begegnung	LAG Altmark Mitte LAG Westliche Altmark
Entwicklung und Etablierung einer Regionalmarke für heimische Produkte und Dienstleistungen zur Stärkung der Sichtbarkeit und Identität der Altmark	LAG Altmark Mitte LAG Westliche Altmark
Aktivierung, Digitalisierung und Koordination der Freizeit- und Tourismusangebote in der Altmark zur Erhöhung der Attraktivität für Einwohner und Besucher	LAG Altmark Mitte LAG Westliche Altmark
„Das Blaue Band der Zukunft“ - Kinder- und Jugendaustausch zu Kultur, Umwelt und Klima entlang der Elbe	LAG Magdeburg für Europa (MD4U)
Transnational	
LEADER for Youth! - Initiation of an European LEADER-Network for Participatory Prevention of Depopulation und Generational Renewal	LAG Folkungaland (S) LAG Lausitzer Seenland (D) LAG Osteifel-Ahr (D)
Smart Rural Hub - Coworking as a tool for revitalisation of rural areas and small villages	LAG (GAL) Escartons e Valli Valdesi (I) LAG Altmark Mitte

2.7 Maßnahmenplanung

Die drei Handlungsfelder stellen den strategischen Rahmen für alle Projekte und Aktionen dar, die durch die Akteure im Förderzeitraum umgesetzt werden. Alle Einzelvorhaben, Kooperationsprojekte sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und des Wissenstransfers dienen dazu, die Leit- und Handlungsfeldziele zu erreichen. Im Rahmen der LES-Erstellung wurde ein Ideenwettbewerb auf Basis der veröffentlichten Entwürfe zu den Fördertatbeständen der künftigen LEADER-/CLLD-Richtlinie durchgeführt.⁴⁷ Die eingereichten Projektideen stammen von öffentlichen, gemeinnützigen, wirtschaftlichen und privaten Antragstellern. Sie beinhalten sowohl investive als auch nicht-investive Vorhaben und belegen das starke öffentliche Interesse und den Förderbedarf im Aktionsraum.

Insgesamt wurden 101 Vorschläge in unterschiedlicher Qualität mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 23,6 Mio. Euro vorgelegt. Diese reichen von konkret ausgearbeiteten, baulichen Maßnahmen bis hin zu allgemeinen Entwicklungsansätzen für die Region. Mit den eingereichten Projektvorschlägen können alle drei ESI-Fonds über die gesamte Förderperiode in unterschiedlicher Weise umgesetzt bzw. in Anspruch genommen werden.

Projektliste für die Jahre 2023 und 2024

Von den eingereichten Projektideen wurden insgesamt 75 potenzielle Vorhaben für die Startphase 2023-2024 in einer Projektliste für die EU-Fonds ELER, EFRE und ESF+ beispielhaft aufgeführt (s. Anlage 10). Diese Liste legt insofern keine Startprojekte fest, sondern dient lediglich dazu, die **Ideenvielfalt** bei der LES-Umsetzung und den **Unterstützungsbedarf** in der Region darzustellen, ohne dabei Aussagen über Förderfähigkeit und Priorität von einzelnen Vorhaben zu treffen. Da die Projekte noch nicht den **transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlprozess** (s. Kap. 3.5) durchlaufen konnten, haben sie weder einen Rechtsanspruch auf Förderung noch gehen sie eine Umsetzungsverpflichtung ein. So müssen alle potenziellen Projektträger nach Anerkennung der LES und Veröffentlichung der Förderrichtlinien qualifizierte Projektskizzen entsprechend eines Formblattes (s. Anlage 5) einreichen. Insofern besteht Chancengleichheit für diese und weitere Interessenten, die LES-Kriterien bestmöglich zu erfüllen und den eigenen Beitrag zur Zielerreichung nachvollziehbar darzustellen.

Für die Erstellung der Projektliste wurde jeder eingereichte Vorschlag hinsichtlich verschiedener Aspekte bewertet. Dazu gehören die Passfähigkeit zu Handlungsfeld und Handlungszielen, die Aussagekraft der Projektidee und Angaben zu Kosten sowie die eingeschätzte

⁴⁷ Vgl. Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt. EU-Verwaltungsbehörden für die ESI-Fonds in Sachsen-Anhalt, 2022. Die Richtlinienentwürfe für vier Förderbereiche im ELER, zwei im EFRE und einem im ESF+ wurden zum 31. März 2020 veröffentlicht. Zum Zeitpunkt des Ideenwettbewerbes und der LES-Beschlussfassung war der mögliche förderrechtliche Umgang mit kleinteiligen Vorhaben, sog. „Umbrella-Projekten“, hingegen nicht bekannt. Der Bedarf an niedrigschwelligen Förderinstrumenten ist von Seiten lokaler Initiativen zur Stärkung des Ehrenamtes aber grundsätzlich gegeben.

Umsetzbarkeit. Eine weitergehende Bewertung konnte noch nicht erfolgen, da bei der LES-Erarbeitung lediglich Richtlinienentwürfe vorlagen und die interne Diskussion zu den Förderquoten und -höhen noch nicht abgeschlossen war. Grundsätzlich wurden für die Projektliste Obergrenzen für die Projektanzahl verschiedener Vorhabensträger festgelegt, um eine regional und thematisch ausgewogene Mischung von Projekten zu gewährleisten, die auch zeitlich, finanziell und personell umgesetzt werden könnten. Das breite Spektrum an Vorhaben umfasst so max. zwei Projekte für Mitgliedsgemeinden, zehn Projekte für Einheitsgemeinden, zwei Projekte zur Feuerwehrinfrastruktur pro Einheits- oder Verbandsgemeinde. Alle anderen Antragsteller konnten max. vier Projekte listen.

Mit über 19,2 Mio. Euro Gesamtkosten bei einer angestrebten Förderung von ca. 9,1 Mio. Euro liegt der Bedarf jedoch weit über dem Budget, das voraussichtlich für die Jahre 2023-2024 zur Verfügung stehen wird bzw. eingeplant ist. Es ist allerdings davon auszugehen, dass sich die Anzahl der Projekte deutlich reduziert, wenn die Förderrichtlinien final vorliegen und die Projektträger im Rahmen der formellen Projektbeantragung Eigenmittel nachweisen müssen. Erfahrungen aus der letzten Förderperiode belegen zudem, dass der Zeitraum zwischen der LES-Erstellung und der Beantragung erster umsetzungsreifer Starterprojekte bei den Bewilligungsbehörden zu lang ist, um eine realistische Planung mit belastbaren Zahlen vorzulegen. Die Auswirkungen der rezenten Krisen, Fachkräfte- und Materialmangel und erhebliche Kostensteigerungen beeinflussen darüber hinaus die längerfristige Planungssicherheit von Projekten negativ.

Modell- und Schlüsselprojekte

Zur zielgerichteten Umsetzung der LES sollen vor allem Projekte mit innovativem bzw. experimentellem Charakter gefördert werden. Dieser Aspekt bezieht sich vorrangig auf das LAG-Gebiet selbst, d.h. ähnliche Vorhaben dürfen noch nicht realisiert worden sein. Projekte mit **Modell- oder Pilotcharakter**, die auch über das LAG-Gebiet hinaus einen hohen Innovationswert besitzen, werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und des Wissenstransfers entsprechend kommunikativ aufbereitet und vermittelt.

Schlüsselprojekte sind zentrale, strategisch sehr wichtige Vorhaben, die einen signifikanten Beitrag zum Gesamterfolg des LEADER/CLLD-Prozesses leisten und über den lokalen Wirkungsbereich hinaus ausstrahlen. Hierzu zählen Projekte zum **Aufbau von Netzwerken und Wertschöpfungsketten** in allen drei Handlungsfeldern. Eine besondere Bedeutung haben Einzelvorhaben und Projekte zu Zukunftsthemen wie Klimawandel, Mobilität und Digitalisierung, aber auch Projekte zur Förderung der altmarkweiten Zusammenarbeit im Bereich Regionalmarketing und Tourismusentwicklung. Als wichtige Schlüsselprojekte sind deshalb die o.g. gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperationsvorhaben einzuordnen.

2.8 Öffentlichkeitsarbeit

Die Sensibilisierung und Einbindung der Bevölkerung ist von entscheidender Bedeutung für eine erfolgreiche Gestaltung des LEADER/CLLD-Prozesses. Eine aktive und intensive Öffentlichkeitsarbeit und die Organisation des Wissenstransfers spielen eine wichtige Rolle, um die notwendigen Informationen über den Prozess, die Projekte und die Region zu vermitteln und zudem Transparenz zu gewährleisten. Aufgrund der komplexen Zusammenhänge von LEADER/CLLD und einer sehr ausdifferenzierten Medienlandschaft bedarf es einer bürgerorientierten und zielgruppenspezifischen Kommunikation. Dazu müssen die Informationen kreativ, klar strukturiert und vernetzt aufbereitet werden. Die LEADER-Akteure haben in den letzten beiden Förderperioden eindrucksvoll unter Beweis gestellt, dass sie in der Lage sind, eine zeitgemäße Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Insbesondere bei der Nutzung digitaler Medien waren die LAGn Uchte-Tanger-Elbe und Elb-Havel-Winkel mit Internet- und Social-Media-Auftritten, Videofilmen, Bloggeraktionen und Podcast-Veröffentlichungen stets Vorreiter in Sachsen-Anhalt. Daran soll in der neuen Förderperiode angeknüpft werden.

Auf Basis einer nach LAG-Zulassung zu erstellenden **Kommunikationsstrategie** ist vorgesehen, einen jährlichen Kommunikationsplan aufzustellen und bedarfsorientiert gemäß aktueller Medientrends fortzuschreiben. Unter Berücksichtigung der Publizitätsvorschriften der Europäischen Union und entsprechender Regelungen in Sachsen-Anhalt soll ein **Medienmix** angewendet werden, der sowohl klassische Instrumente als auch die Möglichkeiten der digitalen Medien nutzt. Der LAG wird für die anfallenden Sachkosten der Öffentlichkeitsarbeit für die Förderperiode ein Gesamtbudget zur Verfügung gestellt, das sie entsprechend der Planungen eigenständig auf Jahresscheiben aufteilen kann.

Corporate Design

Die bisherigen Aktionsgruppen verfügen jeweils über ein eigenes Corporate Design, das für eine einheitliche Gestaltung aller digitalen und physischen Produkte genutzt worden ist. Für die neue LAG mit ihrem neuen Namen sind die Corporate Design-Vorlagen in dieser Form nicht mehr nutzbar. Bestandteil der zu erstellenden Kommunikationsstrategie ist deshalb auch die Entwicklung eines Corporate Designs für die LAG, bestehend aus Logo und Gestaltungselementen. Auf Grund der engen thematischen Anbindung der LES an das Regionalmarketing wird empfohlen, sich auch bezüglich des Corporate Designs am Markenhandbuch Altmark zu orientieren und sich eng mit dem Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverband abzustimmen. Einige Gestaltungselemente wie das Markenzeichen Altmark und das „Band der Entfaltung“ wurden bereits für diese LES genutzt.

Public Relations und Publikationen

Die LAG wird mit eigenen Veröffentlichungen über ihre Arbeit sowie über die durchgeführten Projekte informieren. Publikationen in Form von Druckerzeugnissen wie Info-Flyer oder Broschüren werden sich gegenüber digitalen Produkten und der Nutzung digitaler Möglichkeiten weiter verringern. Deren zielgerichteter Einsatz soll deshalb in der Kommunikationsstrategie aufgezeigt werden. Das klassische Werkzeug der Nachrichtenverbreitung sind regelmäßige **Pressemitteilungen** sowohl für die regionalen Abonnementzeitungen und Amtsblätter als auch für überregionale Multiplikatoren und Medien. Bereits in der Vergangenheit haben die LEADER-Akteure mit dieser Strategie viel Aufmerksamkeit für die Region generieren können. Dieser erfolgreiche Weg soll fortgeführt werden. Weiterhin ist geplant, attraktive Veröffentlichungsmöglichkeiten wie **Fachartikel** (z.B. Darstellung von Best-Practice-Beispielen und Modellvorhaben mit innovativem Charakter), Interviews und Gast-Editorials zu nutzen, um über den eigenen Aktionsradius hinaus die Öffentlichkeit zu informieren. Mit Formaten wie **Pressegesprächen** und Preetouren sollen die Kommunikationsziele effizienter erreicht werden.

Digitalmedien

Durch die Vielfalt der digitalen Medien haben sich die Kommunikationswege auch für Regionalentwicklungsprozesse diversifiziert. Die damit verbundenen Chancen sowohl zur Informationsvermittlung als auch zur Einbeziehung eines möglichst breiten Spektrums an Akteuren gilt es aktiv zu nutzen. So haben beide LAGn digitale Kommunikationsformen bereits in den letzten beiden Förderperioden in ihre Öffentlichkeitsarbeit integriert. Für die neue Förderperiode gilt es, diese Angebote entsprechend zielgerichtet weiterzuentwickeln und auszubauen. Aufgrund der neuen Vereinsstruktur sind die bisherigen Internetdomains der LAGn nicht mehr nutzbar. Die aktuellen Anforderungen und Erwartungen an einen erfolgreichen **Internet-Auftritt** machen es erforderlich, die Website responsiv und barrierefrei zu gestalten. Entsprechend der Corporate-Design-Vorgaben wird deswegen ab 2023 ein komplett neuer Webauftritt unter der Adresse www.altmark-elbe-havel.de gestaltet. Allerdings müssen aufgrund der aktuellen Mediennutzung weitere Plattformen erschlossen werden, um die Zielgruppen zu erreichen. Dazu sollen **Social-Media-Kanäle** genutzt werden, um insgesamt höhere Reichweiten zu erzielen. So wurde bereits unter www.instagram.com/altmarkelbehavel ein Profil angelegt, um über die Beteiligungsmöglichkeiten während der LES-Erstellung zu informieren und mit Akteuren in einen Dialog zu treten. Der Auftritt auf diesem populären Microblog mit Fokus auf audiovisuellen Inhalten ist weiter auszubauen und aktiv zu betreiben. Weiterhin ist in der Kommunikationsstrategie zu eruieren, ob erfolgreiche Formate wie die Aktion #AltmarkBlogger oder der AltmarkPodcast fortgeführt werden sollten bzw. wie hier mit den anderen LEADER-Regionen in der Altmark zusammengearbeitet werden kann.

3 Strukturen und Arbeitsweisen der Lokalen Aktionsgruppe

3.1 Rechts- und Organisationsform

Für die nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume bedarf es aufgrund der komplexen Herausforderungen der Anwendung integrierter Ansätze. Der in Sachsen-Anhalt deutschlandweit erstmalig erprobte Multifondsansatz im Rahmen von LEADER/CLLD ermöglicht es, eine aufeinander abgestimmte Förderung mit dem Bottom-up-Prinzip zu verknüpfen. Die LAG folgt mit ihrer Strategie diesem Verständnis integrierter Entwicklungsansätze und sieht sich dabei als **innovative und kreative Prozessgestalterin** im ländlichen Raum. Mit Themen, Aktionen und Projekten sollen **Multiplikatoreffekte** mit möglichst hoher Breitenwirkung innerhalb des Aktionsgebiets generiert werden.

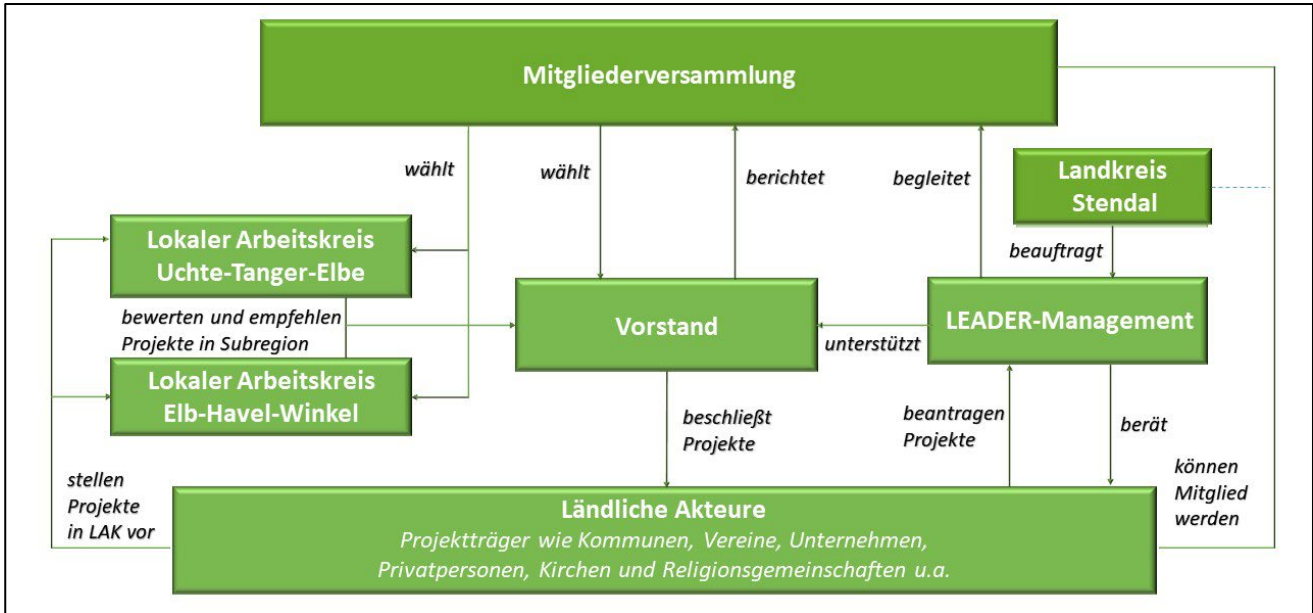
Die Arbeit der LAG Altmark-Elbe-Havel basiert auf dem Prinzip von Partnerschaft und Gleichberechtigung und hat sich dem Ziel verschrieben, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu initiieren und zu unterstützen. Dazu hat sich die LAG als eingetragener Verein auf Basis einer Satzung (s. Anlage 2) organisiert. Die Gründungsversammlung fand am 28.06.2022 in der Hansestadt Stendal statt. Der notarielle Beurkundungstermin zur Vereinsregisteranmeldung erfolgte am 27.07.2022. Bei Einreichung der LES hatte die LAG damit den Status eines Vereins in Gründung, wodurch die Wettbewerbsbedingungen umfassend eingehalten worden sind.

Mit der Satzung hat sich die LAG eine dreiteilige Gremienstruktur bestehend aus Mitgliederversammlung, Vorstand und Arbeitskreisen gegeben (vgl. Abb. 8). Wichtigstes Gremium ist die **Mitgliederversammlung**. Hier werden die grundlegenden, strategischen Entscheidungen zur Ausrichtung des LEADER/CLLD-Prozesses und des Vereins getroffen. Die Leitung der LAG obliegt dem von der Mitgliederversammlung gewählten **Vorstand**, bestehend aus dem LAG-Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Schatzmeister und bis zu sechs Beisitzern. Geleitet wird die LAG durch den Vorsitzenden. Er ist Ansprechpartner der Landesregierung und zudem federführender Partner im Rahmen von LEADER/CLLD. Zusammen mit seinem Stellvertreter vertritt er die LAG in Bezug auf Vereinsangelegenheiten nach außen. Die finalen Projektentscheidungen werden im Vorstand getroffen.

Innovativer Bestandteil der LAG und wichtiges Ergebnis des partizipativen Prozesses der LES-Erstellung sind die **Lokalen Arbeitskreise (LAK)** für die Subregionen Uchte-Tanger-Elbe und Elb-Havel-Winkel. Hier erfolgt die Entscheidungsvorbereitung über lokalbezogene Projekte innerhalb des Teilbudgets, das den Subregionen zur Verfügung gestellt wird. Damit wird sichergestellt, dass die lokale Identifikation der Akteure aus den ehemaligen selbständigen Gebietskulissen bestehen bleibt, indem sie direkt in den LEADER/CLLD-Prozess eingebunden werden

und durch ihre aktive Mitarbeit in hohem Maße zur erfolgreichen Arbeit der Gruppe beitragen. Die Überprüfung der Funktionalität und Effizienz dieser Struktur ist Bestandteil der Zwischenevaluierung.

Abbildung 8: Organigramm der LAG



Weitere Gäste wie das LEADER-Management oder Vertreter von Bewilligungsbehörden können bei der Gremienarbeit, so bei Mitgliederversammlungen, Vorstandssitzungen und in den Arbeitskreisen, in beratender Funktion tätig sein.

3.2 Mitgliederstruktur und Kompetenzen

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über das Entwicklungskonzept verfügt die Lokale Aktionsgruppe über 33 stimmberechtigte Mitglieder. Viele Mitglieder waren bereits in den Lokalen Aktionsgruppen Uchte-Tanger-Elbe und Elb-Havel-Winkel aktiv, wodurch auch im neuen Verein ein ausgewogenes regionales Verhältnis hergestellt werden konnte. Zu den Akteuren zählen die vier Einheitsgemeinden sowie eine Verbandsgemeinde und zwei Mitgliedsgemeinden, regional verankerte Unternehmen und engagierte Privatpersonen. Die LAG repräsentiert zudem ein **breites Spektrum an zivilgesellschaftlichen Akteuren**, darunter Vertreter von Organisationen für Menschen mit Behinderung, der Wohlfahrtspflege, des Ehrenamtes, der Kultur- und Denkmalpflege, der Kinder- und Jugendarbeit sowie des Natur- und Umweltschutzes, die mitunter seit Jahren aktiv den LEADER/CLLD-Prozess mitgestalten. Aufgrund der erfolgten Neukonstituierung konnten zudem zahlreiche neue Akteure insbesondere aus den Bereichen Regionalmarketing, Tourismus und Siedlungsentwicklung sowie Digitalexperten hinzugewonnen werden. Dadurch verfügt die LAG in ihrer Gesamtheit über ein hohes Maß an Fachkompetenz, das für die Umsetzung aller drei Handlungsfelder genutzt werden kann. Mit diesen

wird daran gearbeitet, die Vernetzung zu intensivieren und Kooperationen zwischen Akteuren innerhalb und außerhalb der Region aufzubauen.

Nur sieben Mitglieder vertreten kommunale Gebietskörperschaften. Die überwiegende Mehrheit der stimmberechtigten LAG-Mitglieder ist den Wirtschafts- und Sozialpartnern zugehörig und damit außerhalb der öffentlichen Verwaltung angesiedelt. Die namentliche Übersicht der Mitglieder inklusive deren Zuordnung zu konkreten sozioökonomischen Interessensgruppen ist in Anlage 4 beigefügt. Folgende Interessengruppen mit prozentualen Stimmanteilen gibt es innerhalb der LAG:

- 1) Öffentliche Verwaltungen (Gebietskörperschaften und Behörden) = 21%
- 2) Wirtschaftliche lokale Interessen (Unternehmen, Wirtschaftsverbände etc.) = 12%
- 3) Soziale lokale Interessen (Vereine mit sozio-kulturellem Schwerpunkt etc.) = 45%
- 4) Andere (Privatakteure, Kirchen, Fachinteressenvertretungen und -verbände etc.) = 21%

In der Mitgliederversammlung verfügt keine dieser Interessengruppen über mehr als 49 % der Stimmrechte. Auch auf Ebene des Vorstandes und in den LAK ist dieses Quorum einzuhalten. An dieser Stelle ist jedoch darauf hinzuweisen, dass erst drei von neun Positionen im Vorstand besetzt sind. Die Komplettierung des Vorstandes, die Wahl der LAK-Mitglieder und die Beschlussfassungen zu Geschäfts- und Beitragsordnungen erfolgen im weiteren Jahresverlauf. Auf diese Weise können weitere Institutionen und Interessenten aufgenommen werden, die aufgrund von Terminketten im Zuge der LAG-Vereinsgründung bislang nicht beitreten konnten. Dazu gehören regionale Institutionen wie der Landkreis Stendal und berufsständische Vertretungen. Somit wird sichergestellt, dass in allen Entscheidungsgremien eine **ausgewogene Vertretung der unterschiedlichen Interessengruppen** gegeben ist. Vorstand und Arbeitskreise werden zur Auswahl erster Projekte auf Basis der bestätigten LES Anfang 2023 ihre Arbeits- und Funktionsfähigkeit voll erlangt haben.

Im weiteren LEADER/CLLD-Prozess wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis angestrebt. Derzeit sind nur 27 % Mitglieder weiblich. Ebenso sollen gezielt Akteure unter 30 Jahren angesprochen werden. Diese Altersklasse ist derzeit nicht in der LAG vertreten. Die Akteure zwischen 30-50 Jahren stellen mit 39 % den größten Anteil dar. Die Altersklasse von 50-64 Jahren ist mit 36 % vertreten. 24% der Mitglieder sind 65 Jahre oder älter. Ziel muss es sein, ein Verständnis für die Bedeutung der Themen **Gleichstellung und Generationengerechtigkeit** im Rahmen ländlicher Entwicklungsprozesse zu entwickeln. Es wird angestrebt, weitere Akteure für eine Beteiligung zu gewinnen, um der Bedeutung und Spezifik der Themen entsprechend adäquat gesellschaftliche Gruppen einzubinden.

Es ist ein klares Ziel, eine auf Langfristigkeit ausgerichtete regionale Partnerschaft anzustreben, die von gegenseitigem **Respekt und Vertrauen** gekennzeichnet ist. Dazu gehört auch, neue Akteure zur Beteiligung zu motivieren und diese in bestehende Strukturen zu integrieren. EU-Verwaltungsbehörden und/oder Bewilligungsstellen wie das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark können keine Vereinsmitglieder werden. Es ist aber vorgesehen, dass diese Institutionen als externe Experten bei Bedarf zu den Sitzungen der Lokalen Arbeitskreise (LAK) hinzugeladen werden, hier aber kein Stimmrecht besitzen.

3.3 Prozessgestaltung und Zusammenarbeit

Die **Berücksichtigung integrierter Merkmale** erfolgt sowohl auf der strategischen Ebene als auch durch konkrete Einzelmaßnahmen im Rahmen der Projektumsetzung und einer transparenten Prozessgestaltung zur Einbindung der Akteure im ländlichen Raum. Der **Zusammenarbeit und Vernetzung** wird dabei ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Dies gilt für die Arbeit innerhalb der LAG, aber auch zwischen den Projektträgern, den Bewilligungsbehörden, dem LEADER-Management sowie weiteren Akteuren der ländlichen Entwicklung im regionalen, bundesweiten oder transnationalen Kontext.

Die LAG Altmark-Elbe-Havel wird für die ordnungsgemäße organisatorische Umsetzung und Prozessgestaltung von LEADER/CLLD verantwortlich sein. Die Erfolge in der Förderperiode 2014-2020 haben gezeigt, dass die regionalen Akteure verantwortungsbewusst den LEADER/CLLD-Prozess organisiert und gestaltet haben. Insofern wird die LAG auch im Rahmen der neuen Förderperiode unterschiedliche **privatwirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteure** einbeziehen, um mit diesen gemeinsam die nachhaltige Entwicklung der Region zu befördern und die lokale Entwicklungsstrategie umzusetzen.

Die Aspekte **Vernetzung und Kompetenzaufbau** stehen im engen Zusammenhang mit dem Innovationscharakter der LES. Aus Sicht der LAG ist es daher wichtig, sich durch den Austausch von Akteuren verschiedener Fach- und Gesellschaftsbereiche stetig weiterzuentwickeln. Es wird sowohl der Zusammenarbeit innerhalb der Projekte als auch mit anderen Regionen ein hoher Wert beigemessen, um den Innovations- und Wissenstransfer zu fördern. Das

Ziel ist es, Ergebnisse und Erkenntnisse, die sich aus der Umsetzung von konkreten Projekten zur Lösung der wichtigen gesellschaftlichen Herausforderungen ergeben, mit anderen Akteuren des ländlichen Raums zu teilen und hierbei partnerschaftlich voneinander zu profitieren. Dabei gilt es, die Vorgehensweise, auftretende Hürden und den möglichen Umgang hiermit zu betrachten und gemeinsam optimierte Lösungen abzuleiten. Es ist wichtig, dass die Projektträger direkt in lokale, regionale und überregionale Vernetzungsaktivitäten einbezogen werden

und somit die Chance haben, ihre Erkenntnisse weiterzugeben und zugleich von anderen zu lernen.

Auf lokaler Ebene ist die Durchführung von Workshops zur Vernetzung sowie zur Präsentation von guten Projektbeispielen und wichtigen Themen geplant. Weiterhin wird empfohlen, vorhandene Netzwerkstrukturen zu nutzen, um den **themenspezifischen Wissenstransfer** auf Landesebene oder darüber hinaus zu organisieren. Die LAG ist dazu bereit, ihren entsprechenden Beitrag hierzu zu leisten und wird die dafür notwendigen Kapazitäten bereitstellen.

Weiterhin erfolgt die Einbindung in regionale und überregionale Netzwerke wie dem **LEADER-Netzwerk Sachsen-Anhalt** oder der **Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland** (BAG LAG). Wichtige Elemente für die erfolgreiche Gestaltung des LEADER/CLLD-Prozesses in der neuen Förderperiode sind das Aufgreifen innovativer Projektansätze, die gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit sowie die Initiierung und Unterstützung von Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung. Dazu gehört auch die Abstimmung im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung und die Koordinierung mit regionalen Aktivitäten z.B. des **Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverbandes** oder des Vereins **AltmarkMacher**.

Ein besonders wichtiger Baustein ist die Sensibilisierung der Bevölkerung durch eine zielgerichtete Medien- und Öffentlichkeitsarbeit. Das vorhandene Potenzial sollte dafür noch stärker genutzt werden, um sowohl über den Prozess als auch über gute Projektbeispiele gezielt zu informieren. Die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger hat sich im Rahmen von Regionalentwicklungsprozessen als ein wesentlicher Erfolgsfaktor erwiesen. Aus diesem Grund wird die LAG dieses Thema stärker betonen. Entwickelt werden sollen hier Formate der engeren Zusammenarbeit mit regionalen Institutionen wie Schulen und anderen Bildungsträgern. Denkbar sind z.B. Schülerwettbewerbe oder die Beteiligung an regionalen Events und Veranstaltungen. Weiterhin sollen regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen initiiert werden, die der allgemeinen Kompetenzentwicklung der LAG-Mitglieder und der ländlichen Bevölkerung dienen. Instrumente wie das Wissensforum, das die beiden LAGn in der vergangenen Förderperiode gemeinsam für Projektträger jährlich durchgeführt haben, sind dabei weiterzuentwickeln und der neuen Struktur anzupassen.

Mögliche Themen für solche Veranstaltungen umfassen die Darstellung von relevanten Förderrichtlinien, Informationen zu alternativen Finanzierungsinstrumenten (z.B. Crowd-Funding) oder aktuelle Trends zu Tourismus, demografischem Wandel, Daseinsvorsorge sowie Klimawandel. Weiterhin soll LAG-Akteuren die Möglichkeit gegeben werden, verstärkt an Veranstaltungen auf Landes- und Bundesebene (z.B. DVS, BAG LAG) teilzunehmen.

3.4 LEADER-Regionalmanagement

Für die Umsetzung der anspruchsvollen Zielsetzungen der Entwicklungsstrategie im Rahmen des Multifondsansatzes ist die Unterstützung durch ein qualifiziertes und leistungsfähiges Management von tragender Bedeutung. Erfahrungen aus vorangegangenen LEADER-Phasen machen deutlich, dass die umsetzungsorientierte **Initiierung, Begleitung und Koordinierung** des Gesamtprozesses auf der Grundlage der Entwicklungsstrategie erforderlich ist. Hierzu gehören die Betreuung und Beratung der Projektträger in allen relevanten Projektphasen sowie die Organisation und Dokumentation des Entscheidungsfindungsprozesses in der LAG. Weiterhin sind für den Erfolg des LEADER/CLLD-Ansatzes **fachliche und methodische Kompetenzen** in den Bereichen Moderation, Evaluierung, Öffentlichkeitsarbeit und Wissenstransfer notwendig.

In der Umsetzung vorangegangener LEADER-Förderperioden hat sich in der Praxis gezeigt, dass die Präsenz des Managements vor Ort von entscheidender Bedeutung für den Erfolg ist. Auch für die Zukunft sollte deswegen sichergestellt werden, dass das Management umfassende geografische, geschichtliche und politische Kenntnisse des LAG-Gebietes vorweisen kann und über eine Geschäftsstelle in der LEADER-Region verfügt und somit aktiv in entsprechenden regionalen Netzwerken wirken kann.

Die LAG geht davon aus, dass unmittelbar nach der Entscheidung des Landes über die Zulassung der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und damit der Lokalen Aktionsgruppe die Voraussetzungen für die Einsetzung des Managements gegeben sind. Aufbauend auf den positiven Erfahrungen der zurückliegenden Förderperiode ist vorgesehen, ein LEADER-Management in **Trägerschaft des Landkreises Stendal** zu implementieren.⁴⁸ Weiterhin hat sich der Landkreis Stendal dazu bereit erklärt, die damit verbundene Antragstellung für die Förderung sowie die Abwicklung des Projekts zu übernehmen und den notwendigen Eigenanteil bereitzustellen.

Zu den Kernaufgaben des Managements im Rahmen der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie gehören insbesondere:

- Unterstützung der LAG bei der Organisation, Durchführung und Dokumentation von Sitzungen, der Gremienarbeit und von Veranstaltungen mit besonderem Fokus auf dem transparenten und diskriminierungsfreien Projektauswahlverfahren
- Aktivierung und Unterstützung von Interessierten und Akteuren bei der Entwicklung von Vorhaben auf Basis regionaler Bedarfe von der Projektidee bis hin zur Projektumsetzung

⁴⁸ Der Begriff Regionalmanagement wird an dieser Stelle genutzt, da die Gesamtregion Altmark seit mehr als 20 Jahren über ein eben solches verfügt. Dessen Zuständigkeit erstreckt sich über den Landkreis Stendal und den Altmarkkreis Salzwedel. Derzeit ist diese Stelle beim Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverband (ART) angesiedelt.

- Aktivierung und Begleitung von Kooperationsprojekten sowohl bei der Anbahnung als auch der späteren Umsetzung
- Durchführung von Berichtswesen
- Durchführung, Monitoring und Evaluierung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Aktive Mitwirkung im LEADER-Netzwerk sowie Zusammenarbeit mit den Landkreisen, Gemeinden, den Bewilligungsstellen und lokalen Akteuren bei der integrierten Entwicklung
- Organisation der Schulung einschließlich der Teilnahme an zentralen Veranstaltungen von Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe und interessierten Bürgern

Es ist geplant, dass dieses Leistungsspektrum durch einen externen Dienstleister wahrgenommen werden soll. Da der Aktionsraum mehr als 70 000 Einwohner hat, könnten entsprechend des Entwurfes der relevanten Richtlinie für ein LEADER- Management bis zu 2,5 Vollzeitäquivalente eingeplant werden.⁴⁹ Alternativ zu einem Dienstleistungsauftrag für Leistungen des Managements kann auch Personal beim Projektträger angestellt werden. Die LAG hält sich diese Option offen.

3.5 Auswahl- und Förderverfahren von Projekten

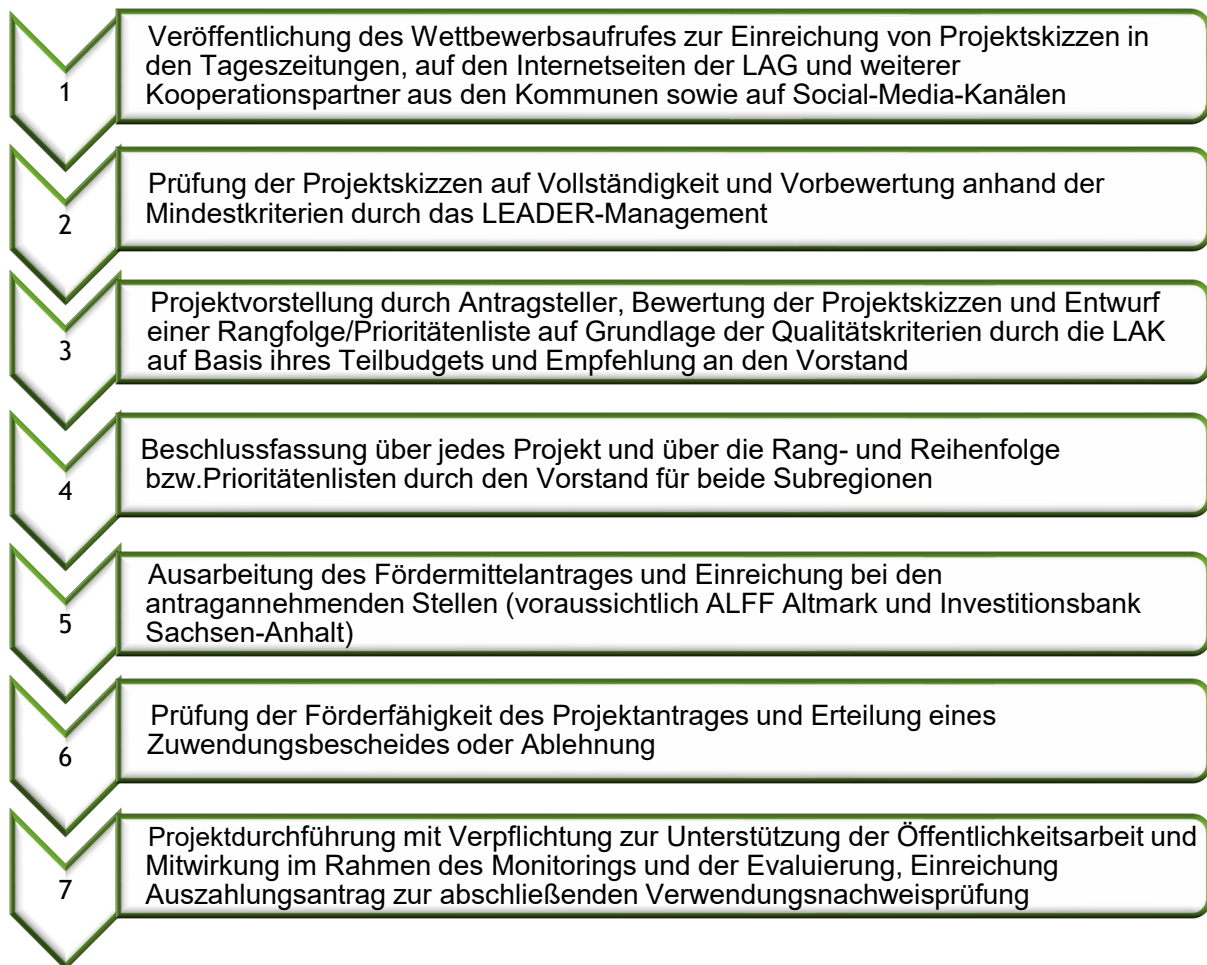
3.5.1 Projektauswahlverfahren

Mit der LES werden Handlungsfelder und Ansätze definiert, die für die Lösung bestehender Problemlagen von prioritärer Bedeutung sind. Für die zielgerichtete Umsetzung ist deshalb ein **transparenter und nachvollziehbarer Entscheidungsfindungsprozess** zur Auswahl der zu fördernden Projekte von besonderer Bedeutung. Dem Partizipations-Prinzip folgend ist, die Projektauswahl auf Basis eines regionalen Wettbewerbes in sieben Stufen vorgesehen (vgl. Abb. 9).

Das Verfahren zum Aufruf von Projektideen in Form eines jährlichen Wettbewerbs ist bereits seit zwei LEADER-Förderperioden erfolgreich erprobt worden. Aufgrund der höheren Verantwortung in der neuen Förderperiode wird daran, allerdings mit veränderten Modalitäten und einem halbjährlichen Rhythmus und ggf. themenbezogen, angeknüpft. Während der neuen Förderperiode bis 2027 werden die Wettbewerbsaufrufe öffentlichkeitswirksam in der geplanten Form erfolgen und somit die Grundlage für Projektauswahl bilden. Damit verbunden ist die Möglichkeit für alle regionalen Akteure, insbesondere aus dem zivilgesellschaftlichen und privaten Bereich, an der LES-Umsetzung mitzuwirken und sich im Zuge eines fairen Wettbewerbs um die innovativsten Projektvorschläge daran zu beteiligen.

⁴⁹ Vgl. Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt. EU-Verwaltungsbehörden für die ESI-Fonds in Sachsen-Anhalt, 2021.

Abbildung 9: Ablauf zur Projektauswahl und Umsetzung



Vorhaben, die im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt bzw. bewilligt oder gefördert werden, können sich im nächsten Wettbewerbsaufruf erneut um eine Aufnahme bewerben, besitzen aber grundsätzlich keine Priorität gegenüber neuen Vorhaben. Entscheidend ist die Qualität der Projekte zur LES-Umsetzung.

Das Auswahlverfahren und die Auswahlkriterien werden auf der Internetseite der LAG öffentlich bekannt gemacht. Alle Interessenten sowie die potenziellen und bestätigten Projektträger werden während des Verfahrens umfassend durch das Management beraten.

Das Verfahren zur Projektauswahl ist für alle eingereichten Vorhaben analog anzuwenden. Dabei ist zwingend auf die Vermeidung von Interessenkonflikten zu achten. Betroffene stimmberechtigte Personen sind von allen relevanten Bewertungen und Entscheidungen ausgeschlossen. Ein Interessenkonflikt ist eigenständig anzuzeigen. Die Einhaltung des Ausschlusses jeglicher Interessenkonflikte wird schriftlich durch die LAG-Mitglieder bei Sitzungen von Auswahl- und Entscheidungsgremien bestätigt und dokumentiert.

3.5.2 Auswahlkriterien

Die Projektauswahl erfolgt auf Grundlage des dargestellten transparenten und integrativen Verfahrens. Dazu führt die LAG eine Bewertung anhand eines dreistufigen Kriterienkataloges mit Mindest-, Qualitäts- und Handlungsfeldkriterien (vgl. Abb. 10 und Anlage 6) durch.

Die zehn Mindestkriterien sind zu erfüllen, andernfalls erfolgt keine weitere Bearbeitung im Rahmen des Entscheidungsfindungsprozesses. Die Möglichkeit zur Überarbeitung wird eingeräumt. Die Qualitätskriterien spiegeln die Zielstruktur der LES wider und sichern damit die Kohärenz zwischen Zielen und Projektauswahl bzw. Prioritätenliste. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 45. Mit einer Mindestpunktzahl von 15 muss davon ein Drittel erreicht werden, um die Qualität der LES abzusichern. Vorhaben, die nicht die erforderliche Quote von 33 % erreichen, können abgelehnt werden.

Die Handlungsfeldkriterien dienen insbesondere dazu, die spezifischen Zielsetzungen abzudecken und sicherzustellen, dass die Projekte diese umsetzen. 15 Punkte können hier maximal erreicht werden. Dies führt insbesondere zu einer breiten Streuung hinsichtlich der Aufstellung von Prioritätenlisten. Durch Addition von Kriterien der Stufen 2 und 3 können insgesamt bis zu 60 Punkte erzielt werden. Bei Punktegleichheit gibt es eine eindeutige Verfahrensweise, die in der Geschäftsordnung zu regeln ist.

Abbildung 10: Stufensystem der Projektbewertung



Die Erfüllung der Mindestkriterien wird durch das LEADER-Management geprüft. Die Bewertung der Qualitäts- und Handlungsfeldkriterien erfolgt durch die Mitglieder der beiden Arbeitskreise, die auf dieser Basis eine Empfehlung aus ihrer jeweiligen Subregion und innerhalb ihres Teilbudgets an den Vorstand erarbeiten. Die Empfehlung beinhaltet die Aussagen, ob ein Projekt grundsätzlich als förderwürdig eingestuft wird und eine Rangfolge der Projekte pro Handlungsfeld. Projektträger haben grundsätzlich die Möglichkeit, ihre Vorhaben persönlich zu präsentieren.

3.5.3 Förderquoten und -höhen

In der Förderperiode 2021-2027 werden mit der LES neben den inhaltlichen und thematischen Zielsetzungen für den LEADER/CLLD-Prozess erstmals auch die Rahmenbedingungen der Projektförderung definiert. Als **Fördergrundlage für die Bewilligungsbehörden** dienen dabei die Festlegungen im Hinblick auf die Einordnung der Zuwendungsempfänger sowie die Fördersätze bzw. Förderhöhen und die Fördertatbestände. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die LAG und anschließend die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Mittel.

Die vorgeschlagenen **Förderquoten** sowie teilweise auch die **Förderhöchstsummen** liegen unterhalb der maximal möglichen Vorgaben des Richtlinienentwurfs.⁵⁰ Damit wird sichergestellt, dass das verfügbare Budget mit einer größtmöglichen Hebelwirkung eingesetzt wird und zugleich eine attraktive Förderung als Anreiz zur Bewerbung um Fördermittel vorhanden ist. Als Orientierung zur Festlegung dienten auch Erfahrungen der vergangenen Förderphase, hier insbesondere die Richtlinien für LEADER innerhalb und außerhalb Mainstream in der Förderperiode 2014-2020⁵¹, sowie aus der Durchführung von Modellvorhaben in der Region⁵², die auch eine Festsetzung der Förderbedingungen durch die regionale Partnerschaft verlangten.

Die Festlegung der Förderquoten und Förderhöchstsätze erfolgte nach Diskussion mit den beteiligten Akteuren, insbesondere auch zu den Rahmenbedingungen für die Pflichtaufgabe Feuerwehrinfrastruktur. Die Mehrwertsteuer gehört zu den förderfähigen Ausgaben, es sei denn, das Land Sachsen-Anhalt trifft eine andere Entscheidung. Sollte die Mehrwertsteuer nicht förderfähig sein, sind die genannten Fördersätze entsprechend anzupassen. Um eine Ungleichbehandlung zu vermeiden, sind die Förderquoten für die Vorhabensträger, die nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind, zu erhöhen, zumindest soweit wie es die absoluten Höchstfördersätze zulassen. In Einzelfällen kann die LAG über eine Erhöhung der

⁵⁰ Vgl. Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt. EU-Verwaltungsbehörden für die ESI-Fonds in Sachsen-Anhalt 2022.

⁵¹ Vgl. Ministerium der Finanzen, 2020.

⁵² Vgl. Der Landkreis Stendal war Förderregion im Bundesmodellvorhaben Land(auf)Schwung vgl. Landkreis Stendal, 2016.

Förderhöchstsummen sowie der Förderquoten entscheiden, soweit dies den Festsetzungen der Richtlinien entspricht. Zur eindeutigen Orientierung der Projektträger wurden drei Kategorien von Zuwendungsempfängern festgelegt, die wie folgt definiert sind:

1. juristische Personen des öffentlichen Rechts insofern Gebietskörperschaften oder deren Zusammenschlüsse (hier: Kommunale Träger): Landkreise, Gemeinden und Gemeindeverbände (Einheitsgemeinden, Verbandsgemeinden, Gemeinden), kommunale Zweckverbände, Unternehmen oder Gesellschaften, wenn Körperschaften des öffentlichen Rechts
2. juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen (hier: Gemeinnützige Träger): gemeinnützige Vereine, Stiftungen, gGmbH
3. natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, Personengesellschaften des privaten Rechts und juristische Personen des öffentlichen Rechts insofern keine Gebietskörperschaften unter Pkt. 1 (sonstige Träger): Privatpersonen, Unternehmen, Freiberufler, nicht gemeinnützige Vereine, anerkannte Glaubens- und Religionsgemeinschaften u.a.

Tabelle 13: Förderquoten und Förderhöchstsummen in Förderbereichen ESI-Fonds

Fonds und Förderbereich	Kommunale Träger	Gemeinnützige Träger	Sonstige Träger
ELER			
Teil ländliche Entwicklung	75 % (80 %) ** 350.000	75 % (80 %) ** 350.000	50 % (60 %) ** 100.000
Teil Mobilität	75 % (80 %) ** 500.000*	75 % (80 %) ** 350.000	50 % (60 %) ** 100.000
Teil Sportstätten	75 % 500.000*	75 % 350.000	-
Teil Feuerwehr	75 % 500.000*	-	-
EFRE			
Alle Maßnahmen	75 % (80 %) ** 350.000	75 % (80 %) ** 350.000	50 % (60 %) ** 200.000
Altlasten	90 % 500.000	90 % 500.000	50 % 200.000
ESF+			
Alle Maßnahmen	90 % (95 %) ** 100.000	90 % (95 %) ** 100.000	65 % (75 %) ** 100.000

* Vorgaben für weitere Einschränkungen ergeben sich aus der Richtlinie

**Erhöhter Fördersatz für innovative Modell- und Pilotprojekte (Einordnung in C1/C5)

Zur Unterstützung von innovativen Projekten mit Modell- und/oder Pilotcharakter soll ein Anreiz in Form eines Förderbonus gewährt werden. Dies unterstreicht den Anspruch der LAG zukunftsweisende Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Entscheidend für deren Einordnung ist die Untersetzung der Ziele 1 und 5 im Handlungsfeld C.

4 Indikativer Finanzierungsplan

Der LAG ist mit Stichtag 24.05.2022 vom Landesverwaltungsamt in Abstimmung mit dem Ministerium der Finanzen und den EU-Verwaltungsbehörden ein möglicher Budgetrahmen für die Projektförderung in Höhe von ca. 11,5 Mio. Euro über die drei EU-Fonds mitgeteilt worden. Dieser setzt sich zusammen aus einem festen Grundbetrag und einem zusätzlichen variablen Betrag. Die Orientierungswerte wurden auf Basis der Einwohner- und Flächenzahlen aus den vorliegenden Anträgen auf Förderung der LES-Erstellung sowie eines zusätzlichen variablen Betrags für die Qualitätsbewertung der LES von den Landesbehörden erarbeitet.

Aufgrund der hohen Qualität des LEADER-Prozesses und der LES gehen die Akteure davon aus, dass der finale finanzielle Orientierungsrahmen sich in der Größenordnung der Maximalsumme bewegen wird und ggf. sogar höher ausfallen könnte, wenn zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen. Die Angaben für die Aufteilung des vorhandenen Budgets für die Jahre 2023 bis 2027 basieren auf dem in Aussicht gestellten Budget, der Festlegung der prozentualen Verteilung auf Jahre und Handlungsfelder und potenzielle Projekte (s. Anlagen 9.1-9.3).

Dieser indikative Finanzplan enthält allerdings ausschließlich die Planansätze des zugewiesenen Budgets. Ausgaben für Kooperationsvorhaben, das LEADER-Management, Maßnahmen der Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit, Umbrella-Schemes sowie Projekte im Bereich Altlastensanierung sind in diesen Orientierungswerten nicht enthalten, da diese separat erfasst werden (s. Anlagen 9.4-9.5).

Die LAG verständigte sich zudem auf eine Budgetaufteilung je Subregion, die neben einem Einwohner- und Flächenfaktor insbesondere die Ergebnisse des Mittelabflusses aus der Förderperiode 2014-2020 berücksichtigt. Demnach ist im Elb-Havel-Winkel der Bedarf an ELER-Mitteln überdurchschnittlich hoch gewesen, wohingegen das Budget im EFRE und ESF nicht ausgeschöpft werden konnte.⁵³ In der LAG Uchte-Tanger-Elbe wurden hingegen EFRE- und ESF-Mittel in weitaus größerem Umfang in Anspruch genommen als zunächst mit dem Finanziellen Orientierungsrahmen ausgereicht worden sind. Aus diesem Grund wurden unterschiedliche Mittelzuweisungen und Quotierungen je Subregion und Fonds für die Jahre 2023-2027 festgelegt (vgl. Tab. 14).

Im Ergebnis entfallen auf die Subregion Uchte-Tanger-Elbe insgesamt 7,5 Mio. Euro und damit 65 % des Budgets. Die Subregion Elb-Havel-Winkel erhält mit 4,0 Mio. Euro insgesamt 35 % der Mittel. Damit ist eine weitestgehend ausgewogene Budgetzuweisung für beide

⁵³ Vgl. Lokale Aktionsgruppe Elb-Havel-Winkel, 2021.

Teilregionen gegeben, die in ihrer prozentualen Festlegung als Orientierungswerte bestehen bleiben sollen, auch wenn sich das Gesamtbudget in quantitativer Hinsicht ändert.

Tabelle 14: Budget je Fonds und Subregion (in €)

Planbudget	ELER	EFRE	ESF+
Grundbetrag	3.441.046	2.153.487	428.430
Zusatzbetrag	3.162.500	1.979.167	393.750
Gesamt	6.603.546	4.132.654	822.180
Anteil UTE (in %)	3.962.128 (60%)	2.892.858 (70%)	657.744 (80%)
Anteil EHW (in %)	2.641.418 (40%)	1.239.796 (30 %)	164.436 (20%)

Die LAG hat sich zudem auf eine Aufteilung des Budgets in Jahresscheiben sowie eine Verteilung auf die Handlungsfelder festgelegt. Demnach soll über drei Viertel des Gesamtbudgets in den ersten drei Jahren entschieden werden und entsprechende Projektbewilligungen erfolgen (vgl. Tab 15).

Tabelle 15: Budgetverteilung auf Jahresscheiben (in € und %)

Fonds	2023	2024	2025	2026	2027
ELER	1.981.063 30%	2.641.418 40%	660.355 10%	660.355 10%	660.355 10%
EFRE	826.531 20%	1.239.796 30%	826.531 20%	826.531 20%	413.265 10%
ESF+	328.872 40%	287.763 35%	82.218 10%	82.218 10%	41.109 5 %

Somit wird gewährleistet, dass ausreichend Zeit für die anschließende Projektumsetzung in der Förderperiode gegeben ist, denn die bisherigen Erfahrungen im LEADER/CLLD-Prozess zeigen, dass es aufgrund unerwarteter Entwicklungen häufig zu terminlichen Verzögerungen bei der Projektrealisierung kommen kann. Aufgrund des Übergangs der Förderperioden ist der Projektbedarf zudem am Anfang sehr hoch. Dies betrifft insbesondere Vorhaben im Bereich des ESF+. Limitierende Faktoren für die ambitionierten Zielsetzungen im Jahr 2023 könnten allerdings zeitliche Verzögerungen bei der Implementierung des LEADER-Managements, der Veröffentlichung der Förderrichtlinie und fehlende personelle Kapazitäten in den Bewilligungsbehörden sein.

Die Verteilung des Budgets auf die drei Handlungsfelder entspricht der festgelegten inhaltlichen Priorisierung der Themen sowie dem regionalen Bedarf (vgl. Tab. 16).

Tabelle 16: Budgetaufteilung auf Handlungsfelder (in %)

Handlungsfeld	ELER	EFRE	ESF+
Vitale Orte mit hoher Lebensqualität	50 %	35 %	50 %
Regionalmarketing und Tourismus	30 %	40 %	30 %
Innovationen und Zukunftsinvestitionen	20 %	25 %	20 %

Eine Verschiebung der Budgets sowohl zwischen den Subregionen, den Jahresscheiben oder den Handlungsfeldern kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung im Rahmen der Zwischenevaluierung oder des Jahresmonitorings erfolgen. Weiterhin ist dies bei Bedarf jederzeit möglich, wenn unvorhersehbare Ereignisse eintreten, bei Nichtausnutzung des Budgets in einer Subregion, oder wenn die Budgetobergrenze innerhalb eines Handlungsfeldes überschritten wird. Beim Finanzierungsplan handelt es sich um erste, grobe Kalkulationen, die von einer geschätzten Gesamtprojektanzahl von 116 Vorhaben über die drei Fonds während der Förderperiode ausgehen. Die Gesamtsummen aus dem Ideenwettbewerb belegen aber, dass der Bedarf an Fördermitteln weitaus höher ist als das Budget, das der LAG voraussichtlich durch das Land im Rahmen von LEADER/CLLD zur Verfügung gestellt wird. Der Mittelabfluss wird damit, wie bereits in vergangenen Förderperioden, definitiv gewährleistet.

Zur Verwendung von EU-Mitteln für LEADER/CLLD ist es notwendig, auch weitere nationale komplementäre Finanzierungsquellen zu nutzen. Die LAG geht davon aus, dass zur Finanzierung privater Vorhaben Mittel durch das Land Sachsen-Anhalt bereitgestellt werden. Aufgrund der Erfahrungen aus den abgeschlossenen Förderperioden ist anzunehmen, dass das Budget hierfür begrenzt ist. Daher sollen weitere Mittel genutzt werden, die als nationale Ko-Finanzierung anerkannt sind. Das können Zuwendungen von öffentlichen Einrichtungen wie Sparkassen, Stiftungen oder Lotto-Toto Sachsen-Anhalt u.a. sein.

Die Bereitstellung von Ko-Finanzierungsmitteln für Projekte durch den Landkreis Stendal oder die einzelnen Kommunen ist aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht möglich. In der Region soll künftig auch verstärkt auf die Nutzung von alternativen Finanzierungsinstrumenten zurückgegriffen werden, um nötige Eigenmittel z.B. durch Spenden oder Drittmittel darzustellen. Einige Projektträger, darunter auch kommunale Gebietskörperschaften wie die Stadt Tangerhütte, haben bereits in der letzten Förderperiode mit innovativen Crowdfunding-Aktionen überregionale Bekanntheit als Best-Practice-Beispiele erlangt. Daran gilt es in der neuen Förderperiode anzuknüpfen und das regionale Know-how in diesem Bereich weiter auszubauen.

5 Monitoring und Evaluierung

5.1 Monitoring

Regionale Entwicklungs- und Innovationsprozesse sind vielschichtig und komplex. Ihr Erfolg misst sich an den konkret darstellbaren Leistungen, Ergebnissen und Wirkungen anhand vereinbarter Zielsetzungen. Um den LEADER-Prozess erfolgreich steuern zu können, sind entscheidungsrelevante Informationen auf der Projekt- wie der Prozessebene zu erheben und zu bewerten. Zur Erfolgskontrolle wird deshalb ein Monitoringsystem aufgebaut, das wichtige Kennziffern und Merkmale jährlich erfasst und auswertet.

Im Fokus steht die Erhebung der quantitativen Projektdaten zur Bewertung der Erreichung der Handlungsfeldziele. Dazu ist vorgesehen, für jedes Projekt entsprechende Angaben vor dem Start sowie nach Abschluss des Projektes zu erfassen und im Rahmen einer jährlichen Zielfortschrittsanalyse zu dokumentieren. Jeder Projektträger wird dazu aufgefordert, entsprechende Angaben mit der Antragstellung zur Verfügung zu stellen. Zugleich verpflichtet sich der Antragsteller zur Mitwirkung an Maßnahmen des Monitorings und des Evaluierungsprozesses.

Mit den bereits o.g. Aspekten gehören folgende Merkmale zu den Kernpunkten des Monitorings:

- Anzahl der eingereichten Projektanträge
- Anzahl der bewilligten Projektanträge im Rahmen von CLLD/LEADER; Eigenanteile und Fördersummen unterschieden in die einzelnen Fonds
- Struktur/Art der Projektträger
- Prozessgestaltung sowie Durchführung von Sitzungen und Veranstaltungen
- Aktivitäten der LAG und des LEADER-Managements (z.B. Besuche Dritter, Beteiligung an Veranstaltungen, Teilnahme an überregionalen Veranstaltungen, Kompetenzaufbau)
- Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit (Anzahl Publikationen, Internetbesucher etc.)
- Anzahl der Netzwerke und Kooperationen

Wenn nicht in anderer Form vorgegeben, wird die Datenerfassung jährlich durchgeführt und in den entsprechenden Berichten dokumentiert. Die durch das Monitoring erfassten Daten sind eine wichtige Quelle für die Erfolgskontrolle im Rahmen der Evaluierung. Zu den weiteren Daten, die erfasst werden sollen, gehören die Angaben zum Prozess, zum Management und zur Öffentlichkeitsarbeit (s. Anlage 8).

5.2 Evaluierung

Zur Darstellung der Erfolgsbilanz sind ergänzend zum Monitoring Methoden der Selbstevaluierung vorgesehen. Soweit nicht anders von den EU-Verwaltungsbehörden in Sachsen-Anhalt vorgegeben, werden eine **Zwischen- und eine Abschlussevaluierung** durchgeführt. Damit wird aufgezeigt, welche Kenntnisse mit der LES-Umsetzung gesammelt, welche Erfolge und Effekte für die Region erreicht und welche Ziele nicht erfüllt werden konnten. Damit soll zugleich darüber Aufschluss gegeben werden, welche neu erprobten Strukturen und Prozesse von Vorteil waren und wo es Probleme oder Schwachstellen gab. Hierzu gehört u.a. die Bewertung, inwieweit die mit der LES festgelegten Förderquoten und Förderhöchstsummen für die Steuerung des Prozesses geeignet waren. Auch die Verteilung des Budgets auf die beiden Subregionen, die finanzielle Priorisierung der Handlungsfelder und die Aufteilung der Jahrescheiben werden auf Effizienz hin untersucht.

Die Bilanzierung sowohl der konzeptionellen Grundlage als auch der Arbeit der LAG und des LEADER-Managements erfolgt durch die Bewertung der Zielerreichung in den drei Handlungsfeldern mittels der festgelegten Output- und Ergebnisindikatoren sowie der Indikatoren zur Bewertung der **Prozess- und Managementziele**.

Basis der Evaluierungen stellen die Daten dar, die im Rahmen des regelmäßigen Monitorings erhoben werden. Weiterhin sollen bewährte und bekannte Methoden eingesetzt werden. Dazu gehören **Befragungen** und ggf. **Expertengespräche** zur qualitativen Bewertung des LEADER/CLLD-Prozesses. Zur Zwischenevaluierung 2025 ist vorgesehen, einen öffentlichen **Bilanzworkshop** mit Zielüberprüfung durchzuführen. Im Ergebnis soll vor dem Hintergrund der vorhandenen Ressourcen die Zielstruktur für die verbleibende Förderperiode festgelegt werden. Ggf. müssen Änderungen der Prozesssteuerung vorgenommen und die Strategie angepasst werden.

Die Abschlussevaluierung dient der Darstellung der Erfolgsbilanz des gesamten Förderzeitraums. Auch hier ist geplant, ergänzende Methoden der **Selbstevaluierung** einzusetzen. Die Wahl der Methodik wird davon abhängig sein, wie die Zukunft der ländlichen Entwicklung nach 2027 bzw. nach Abschluss der Förderphase gestaltet wird und welche Anforderungen diesbezüglich an die LAG gestellt werden.

Für die Organisation und Durchführung von Monitoring und Evaluierung ist das LEADER-Management verantwortlich. LAG-Mitglieder sichern ihre Unterstützung und Beteiligung an den aufgeführten Evaluierungsaktivitäten zu. Projektträger verpflichten sich im Rahmen der Antragstellung zur Mitarbeit und Bereitstellung von Daten bis zum Abschluss der gesamten Förderperiode.

Folgende Kernfragen sollen analysiert werden:

- Regionale Relevanz des Vereins
- Vor- und Nachteile der neuen Struktur im Hinblick auf die Erfolgsbilanz von LEADER
- Wirksamkeit der Budgetzuteilung
- Erfolg der Teilbudgets für die Subregionen
- Förderspektrum, insb. Pflichtaufgaben Feuerwehr
- Funktionsfähigkeit der satzungsmäßig festgelegten Strukturen
- Zufriedenheit der Akteure mit dem LEADER/CLLD-Prozess
- Räumliche Projektverteilung

Die Zwischenevaluierung soll einen Überblick über die eingesetzten Mittel und deren Wirkungseffekte geben sowie dabei unterstützen, die Prozesse und Wirkungsketten nach Ablauf der ersten Hälfte der Förderperiode zu reflektieren. Diese Analyse solle auch Hinweise zur Prozessoptimierung für die zweite Hälfte der Förderperiode liefern. Ziel der Abschlussevaluierung ist es, den LEADER/CLLD-Mehrwert über die gesamte Förderperiode hinweg zu bewerten und Aussagen im Hinblick auf eine mögliche Weiterführung nach 2027 zu treffen.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Allgemeiner Deutscher Fahrrad Club e.V. (16. März 2022). *Radreiseanalyse 2021*.

Abgerufen am 30. Mai 2022 von <https://www.adfc.de/artikel/adfc-radreiseanalyse-2022>

Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband (2020). *Schärfung des touristischen Profils der Altmark. Analyse und Ergebnisdarstellung*. Abgerufen am 20. Mai 2022 von

https://www.altmark.de/fileadmin/redaktion/altmark_de/service/Strategien___Konzepte/Profilscha%CC%88rfung_Altmark_komplette_Version.pdf

Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband (März 2021). *Markenhandbuch Altmark*. Abgerufen am 25. Mai 2022 von

https://www.altmark.de/fileadmin/redaktion/altmark_de/user_upload/210517_Altmark_Markenhandbuch_FINAL.pdf

Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2021). *Digital aufs Land. Berlin*. Abgerufen am 5. Juli 2022 von <https://www.berlin-institut.org/studien-analysen/detail/digital-aufs-land>

Bundesagentur für Arbeit (Mai 2022). *Arbeitsmarkt im Überblick*. Abgerufen am 23. Mai 2022 von <https://statistik.arbeitsagentur.de/Auswahl/raeumlicher-Geltungsbereich/Politische-Gebietsstruktur/Kreise/Sachsen-Anhalt/15090-Stendal.html>

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2020). *Grundzüge der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und ihrer Umsetzung in Deutschland*. Abgerufen am 5. Juli 2022 von <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-nationale-umsetzung.html>

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. *Bioökonomie im Überblick*. Abgerufen am 8. Juli 2022 von <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/bioeconomie-nachwachsende-rohstoffe/ueberblick-bioeconomie.html>

Die Autobahn GmbH des Bundes. *A 14 Nordverlängerung Magdeburg-Wittenberge-Schwerin*. Abgerufen am 30. Juni 2022 von <https://www.autobahn.de/ost/projekte/detail/a14-nordverlaengerung-magdeburg-wittenberge-schwerin-1#uebersicht>

Europäische Kommission *Prioritäten im Zeitraum 2021-2027*. Abgerufen am 15. Februar 2022 von https://ec.europa.eu/regional_policy/en/policy/how/priorities

- Grüne Werkstatt Wendland und Landkreis Lüchow-Dannenberg (2021). *Das WIR!-Bündnis Elbe-Valley auf dem Weg zu einer Modellregion für zukunftsfähigen Strukturwandel*.
- Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH. *Dürremonitor*. Abgerufen am 30. 06 2022 von <https://www.ufz.de/index.php?de=37937>
- IfLS Beratung & Projekte GmbH (19. Mai 2022). *LEADER/CLLD-Leitfaden*. Abgerufen am 30. Mai 2022 von https://leader.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MF/Leadernetzwerk/Dokumente/Foerderperiode_2021_bis_2027/LES/Bewertung_Wettbewerb_LEADER_CLLD_LEITFADEN.pdf
- Landkreis Stendal (2016). *AltmarkMacher gestalten den Land(auf)Schwung*. Abgerufen am 30. Juni 2022 von <https://landaufschwung.landkreis-stendal.de/>
- Landkreis Stendal (November 2016). *Nahverkehrsplan Landkreis Stendal ab 2017*. Abgerufen am 10. Juni 2022 von https://www.landkreis-stendal.de/de/datei/anzeigen/id/1054645,1037/nahverkehrsplan_2017.pdf
- Landkreis Stendal (25. Mai 2020). *Kreisentwicklungskonzept 2030*. Abgerufen am 20. Mai 2022 von https://www.landkreis-stendal.de/de/datei/anzeigen/id/1007056,1037/entwurf_2030.pdf
- Landkreis Stendal (1. Juli 2022). *Regionalmonitor*. Abgerufen am 5. Juli 2022 von www.landkreis-stendal.de/de/datei/anzeigen/id/804502,1037/gesamtpraesentation_regional_monitor_2021.pdf
- Landkreis Stendal, Amt für Wirtschaftsförderung und Projektmanagement (2022). *Rück Hier Her: Plattform für Rückkehrer:innen, Hierbleiber:innen und Herkommer:innen des Landkreises Stendal*. Abgerufen am 25. Juni 2022 von <http://www.rueckhierher.de>
- Lokale Aktionsgruppe Elb-Havel-Winkel (30. März 2015). *Heimat mit Zukunft – Der Elb-Havel-Winkel: Lokale Entwicklungsstrategie (LES) der Subregion Elb-Havel-Winkel CLLD/LEADER 2014-2020*. Von https://www.leader-elbe-havel.de/fileadmin/redaktion/leader-elbe-havel_de/pdf/LES.pdf abgerufen
- Lokale Aktionsgruppe Elb-Havel-Winkel (22. Juni 2021). *LEADER/CLLD 2014 - 2020: Bericht zur Abschlussevaluierung der LAG Elb-Havel-Winkel*. Von ff. https://www.leader-elbe-havel.de/fileadmin/redaktion/leader-elbe-havel_de/pdf/Evaluierungsbericht_EHW_Finalversion.pdf abgerufen

Lokale Aktionsgruppe Uchte-Tanger-Elbe (30. März 2015). *Gemeinsam leben in Stadt und Land - Lokale Entwicklungsstrategie (LES) der Subregion Uchte-Tanger-Elbe im Rahmen von CLLD/LEADER 2014-2020*. Von https://www.uchte-tanger-elbe.de/fileadmin/redaktion/uchte-tanger-elbe_de/Seiten_Dateien/Pdf/LES_LAG_Uchte-Tanger-Elbe-Final-aktualisiert_25.07.2018_ohne_Anhang.pdf abgerufen

Lokale Aktionsgruppe Uchte-Tanger-Elbe (1. Juni 2021). *LEADER 2014-2020: Abschlussevaluierung der LAG Uchte-Tanger-Elbe*. Abgerufen am 28. März 2022 von https://www.uchte-tanger-elbe.de/fileadmin/redaktion/uchte-tanger-elbe_de/Seiten_Dateien/Pdf/Abschluss-Evaluierungsbericht_LAG_UTE_Final.pdf

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt. EU-Verwaltungsbehörden für die ESI-Fonds in Sachsen-Anhalt. *Richtlinie LEADER und CLLD*. Abgerufen am 20. Juni 2022 von <https://leader.sachsen-anhalt.de/foerdergrundlagen/foerderung-aus-dem-eler-ueber-die-richtlinie-leader-und-clld/richtlinie-leaderclld/>

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt. EU-Verwaltungsbehörden für die ESI-Fonds in Sachsen-Anhalt (1. 11 2021). *Wettbewerbsaufruf LEADER/CLLD 2021 - 2027*. Abgerufen am 1. 2 2022 von <https://leader.sachsen-anhalt.de/leader-und-clld-2021-2027/wettbewerbsaufruf/>

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt. EU-Verwaltungsbehörden für die ESI-Fonds in Sachsen-Anhalt (1. Juli 2022). *Förderperiode 2021 bis 2027 EFRE, ESF+ und JTF*. Abgerufen am 2022 von <https://europa.sachsen-anhalt.de/esi-fonds-in-sachsen-anhalt/foerderperiode-2021-bis-2027-efreesf-jtf/>

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt. EU-Verwaltungsbehörden für die ESI-Fonds in Sachsen-Anhalt (31. März 2022). *Richtlinie LEADER/CLLD 2021-2027*. Abgerufen am 12. Juli 2022 von <https://leader.sachsen-anhalt.de/leader-und-clld-2021-2027/richtlinie-leaderclld-2021-2027/>

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (29. Oktober 2020). *Fortschreibung des Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2027*. Abgerufen am 20. April 2022 von https://mw.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MW/Publikationen/Masterplan-Tourismus-Sachsen-Anhalt-2027_Langfassung.pdf

Norddeutsche Landesbank Girozentrale (Nord/LB). (9. Dezember 2020). *Sachsen-Anhalt Report. Die 100 größten Unternehmen in Sachsen-Anhalt 2020*. Abgerufen am 20.

April 2022 von <https://www.nordlb.de/meine-nordlb/download/research-dokument-728?cHash=a6723d990783afeb7ea7059e9bd230f0>

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark. (2017). *Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark 2005 (REP Altmark 2005) um den sachlichen Teilplan „Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur“*. Salzwedel .

Regionalverein Altmark e.V. (2015). *Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept Altmark 2015-2020* .

Schiller, D. (18. November 2021). *Innovationen und Wertschöpfung in ländlichen Regionen*. Abgerufen am 19. Juni 2022 von www.bpb.de/themen/stadt-land/laendliche-raeume/334151/innovationen-und-wertschoepfung-in-laendlichen-raeumen/

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Juni 2021). *7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt*. Abgerufen am 15. Februar 2022 von <https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesaemter/StaLa/startseite/Themen/Bevoelkerung/Berichte/Bevoelkerungsprognose/4S036-Methodenbericht-A.pdf>

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (21. Dezember 2021). *Statistisches Jahrbuch 2021*. Abgerufen am 20. Mai 2022 von https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesaemter/StaLa/startseite/Daten_und_Veroeffentlichungen/Veroeffentlichungen/Statistisches_Jahrbuch/6Z001_2021-A.pdf

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Januar 2022). *Bevölkerungsstand ausländische Bevölkerung 2011-2020. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt*. Abgerufen am 20. Mai 2022 von https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesaemter/StaLa/startseite/Themen/Bevoelkerung/Berichte/Bevoelkerungsstand/6A109_2020-A.pdf

Umweltbundesamt (2019). *Monitoringbericht 2019 zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel. Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe- Anpassungsstrategie der Bundesregierung, Umweltbundesamt (Hrsg.), Dessau-Roßlau 2019*. (Umweltbundesamt, Hrsg.) Dessau-Roßlau.

Zukunftsinstitut GmbH (2021). *Progressive Provinz. Die Zukunft des Landes*.

Anhang

Anlage 1: Subregionen mit Gemeinden, Gemeindeteilen und Ortslagen im Aktionsraum	85
Anlage 2: Vereinssatzung.....	86
Anlage 3: Beschluss der Lokalen Entwicklungsstrategie	95
Anlage 4 LAG-Mitglieder sowie Zuordnung Kompetenzen und Interessengruppen	97
Anlage 5: Vorschlag einer Projektskizze für den regionalen Wettbewerb.....	99
Anlage 6: Kriterienkatalog für die Projektbewertung	102
Anlage 7: Absichtserklärungen Gebietsübergreifende Kooperationsprojekte	106
Anlage 8: Quantitative Kriterien zur Erfolgsmessung	110
Anlage 9: Indikative Finanzpläne	111
Anlage 10: Liste potenzielle Projekte für die Jahre 2023 - 2024	116

Anlage 2: Vereinssatzung

Lokale Aktionsgruppe Altmark-Elbe-Havel e.V.

SATZUNG

§ 1

Name des Vereins

- (1) Der Verein führt den Namen „Lokale Aktionsgruppe Altmark-Elbe-Havel“.
- (2) Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach Eintragung ins Vereinsregister führt er den Namenszusatz „eingetragener Verein“ in der abgekürzten Form „e.V.“.

§ 2

Sitz des Vereins

- (1) Der Verein hat seinen Sitz in der Hansestadt Stendal.

§ 3

Zweck des Vereins

- (1) Der Zweck des Vereins ist die strukturelle, wirtschaftliche, ökologische, soziale, demografische und kulturelle Stärkung des Landkreises Stendal, insbesondere der südöstlichen Altmark und des Elb-Havel-Winkels.
- (2) Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
- (3) Der Verein darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

§ 4

Aufgaben des Vereins

- (1) Schwerpunktaufgabe des Vereins ist die Unterstützung einer integrierten und nachhaltigen Regionalentwicklung im Landkreis Stendal, insbesondere in den beiden Teilregionen in der südöstlichen Altmark (Region Uchte-Tanger-Elbe) mit den Einheitsgemeinden Hansestadt Stendal, Tangermünde und Tangerhütte und im Elb-Havel-Winkel mit der Einheitsgemeinde Hansestadt Havelberg und der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land.
- (2) Der Verein widmet sich dieser Aufgabe insbesondere durch:
 - a) Unterstützung des Kooperationsprozesses zwischen Akteuren/innen aus Vereinen, Verbänden, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Verwaltung und der Zivilgesellschaft;
 - b) Initiierung und Unterstützung von konkreten Projekten auf Basis von lokalen oder regionalen Entwicklungsstrategien. Hierzu zählen insbesondere Vorhaben und Maßnahmen, mit denen die Attraktivität der Altmark und des Elb-Havel-Winkels als Lebens- und Arbeitsstandort nachhaltig verbessert wird;

- c) Gebietsübergreifenden und transnationalen Erfahrungs- und Informationsaustausch sowie die Initiierung von entsprechenden Kooperationsprojekten,
 - d) Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, der Zivilgesellschaft sowie von Integration und Inklusion.
- (3) Die Arbeit des Vereins erfolgt überparteilich auf Basis der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in der Bundesrepublik Deutschland und entsprechend dem Wertekanon der Europäischen Union. Er arbeitet zur Erfüllung seiner Aufgaben mit den staatlichen und kommunalen Behörden und Institutionen zusammen. Die den Mitgliedern – soweit Gebietskörperschaften – obliegenden Aufgaben und Zuständigkeiten bleiben unberührt.
 - (4) Der Verein informiert die Öffentlichkeit in geeigneter Form.

§ 6

Mitgliedschaft

- (1) Der Verein stellt eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Akteur/innen aus unterschiedlichen öffentlichen und sozio-ökonomischen Bereichen dar und ist stets offen für neue Mitglieder.
- (2) Ordentliches Mitglied des Vereins kann jede juristische Person und jede natürliche Person ab 16 Jahren werden.
- (3) Juristische Personen des öffentlichen Rechts oder Vertreter einer anderen einzelnen Interessengruppe können maximal 49 % der Mitglieder darstellen.
- (4) Durch den Aufnahmeantrag verpflichtet sich das Mitglied zur Anerkennung dieser Satzung sowie dazu, die Ziele und Aufgaben des Vereins zu fördern und zu unterstützen.
- (5) Die Mitgliedschaft wird auf Antrag in schriftlicher Form oder E-Mail durch Beschluss des Vereinsvorstandes erworben. Für die Beantragung ist ein Formular zu verwenden, dass der Verein auf Anfrage zur Verfügung stellt.
- (6) Jedes Ordentliche Mitglied hat Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung. Jedes Mitglied hat nur eine Stimme; es kann schriftlich die Ausübung seines Stimmrechtes einem anderen Mitglied übertragen. Ein Mitglied kann sich maximal zwei weitere Stimmen übertragen lassen.
- (7) Juristische Personen sind verpflichtet, eine/n feste/n Ansprechpartner/in zu benennen, der/die die entsprechende Institution vertritt. Diese natürliche Person ist für die Dauer der Vertretungsbefugnis berechtigt, personenbezogene Funktionen wahrzunehmen und an Wahlen teilzunehmen.
- (8) Juristische Personen haben die Möglichkeit, eine/n feste/n Stellvertreter/in zu benennen, der/die im Verhinderungsfall des/der festen Ansprechpartners/in stimmberechtigt an Mitgliederversammlungen teilnehmen kann. Natürliche Personen können sich nur selbst vertreten. Abs. 6 ist davon unbenommen.
- (9) Die Aufnahme von beratenden Mitgliedern ist möglich.
- (10) Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

§ 7

Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft wird beendet
 - a) durch Tod, Erlöschen der Rechtsfähigkeit,
 - b) durch schriftlich oder per E-Mail gegenüber dem Vorstand erklärtem Austritt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Schluss des Kalenderhalbjahres,
 - c) durch Streichung der Mitgliedschaft
 - d) durch Beschluss des Vorstandes, wenn das Mitglied mit dem Beitrag sechs Monate im Rückstand ist und diesen Beitrag auch nach schriftlicher Mahnung durch den Vorstand nicht innerhalb von drei Monaten von der Absendung der Mahnung an voll entrichtet. Die Mahnung ist auch wirksam, wenn die Sendung als unzustellbar zurückkommt. In der Mahnung muss auf die bevorstehende Streichung der Mitgliedschaft hingewiesen werden oder
 - e) durch förmlichen Ausschluss durch Beschluss des Vorstands (Abs. 2).
- (2) Der Ausschluss aus dem Verein ist nur bei wichtigem Grund, wie etwa satzungswidrigem Verhalten, zulässig. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Dieser hat seinen Antrag dem auszuschließenden Mitglied mindestens zwei Wochen vor der Sitzung schriftlich mitzuteilen und zu einer Stellungnahme aufzufordern. Eine schriftlich eingehende Stellungnahme des Mitgliedes ist in der über den Ausschluss entscheidenden Sitzung zu verlesen. Der Ausschluss eines Mitglieds wird sofort mit der Beschlussfassung wirksam. Das Ergebnis der Beschlussfassung ist der betroffenen Person, wenn nicht anwesend, durch den Vorstand nach der Beschlussfassung an die zuletzt mitgeteilte E-Mail- oder Postadresse mitzuteilen.

§ 8

Beiträge, Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Der Verein finanziert seine Aufgaben insbesondere durch laufende Beiträge, die in einer Beitragsordnung geregelt sind. Zudem werden zur Erreichung der Vereinszwecke benötigte finanzielle Mittel unter anderem durch öffentliche Zuschüsse, Förderbeiträge, Zuwendungen, Spenden und Sponsoringbeiträge aufgebracht.
- (2) Beiträge sind nur von ordentlichen Mitgliedern zu entrichten. Beratende Mitglieder sind hiervon befreit.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung festgelegt. Der Beitrag ist im Voraus zu zahlen und für den Eintrittsmonat voll zu entrichten. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
- (4) Alle Mitglieder sind verpflichtet, dem Verein bei der Erfüllung seiner Zwecke Unterstützung zu gewähren. Die Mitarbeit im Verein ist ehrenamtlich. Zusätzliche Aufwendungen, die im Rahmen der Vereinsarbeit notwendig sind, können im Einzelfall ersetzt werden. Dieser Aufwendungsersatz wird aus den Mitgliedsbeiträgen finanziert. Diese Aufwendungen sind prüffähig nachzuweisen. Auch Vorstandsmitgliedern kann auf Beschluss der Mitgliederversammlung ein pauschaler Aufwendungsersatz im Rahmen der Ehrenamtspauschale gezahlt werden, wenn es die haushälterische Lage des Vereins zulässt.

§ 9

Organe des Vereins

- (1) Organe des Vereins sind:
1. die Mitgliederversammlung
 2. der Vorstand
 3. die Arbeitskreise

§ 10

Mitgliederversammlung

- (1) Der Mitgliederversammlung obliegt insbesondere:
- a) die Vornahme der Wahlen zum Vorstand,
 - b) der Beschluss über den Haushaltsplan des Geschäftsjahres,
 - c) die Prüfung und Genehmigung des Jahresberichts sowie die Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes,
 - d) die Wahl von Kassenprüfern/innen,
 - e) die Beschlussfassung über Anträge auf Änderung der Satzung oder Auflösung des Vereins,
 - f) die Beschlussfassung über sonstige zur Mitgliederversammlung eingebrachte Anträge von Mitgliedern,
 - g) die Festsetzung des Mitgliedsbeitrages,
 - h) Entscheidungen über Einsprüche gegen den Ausschluss eines Mitgliedes durch den Vorstand,
 - i) strategische Entscheidungen im Hinblick auf die Vereinssatzung,
 - j) grundsätzliche Entscheidungen zur Organisation des LEADER/CLLD-Prozesses wie Beschlüsse zu Entwicklungsstrategien (LES) und Konzepten, Verfahrensweisen zu Projektauswahl und Aufstellung von Prioritätenlisten sowie zum Umgang mit Einsprüchen.
- (2) Die Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert, jedoch mindestens einmal jährlich. Sie ist zwei Wochen vorher durch den Vorstand einzuberufen. Die Einladung erfolgt per E-Mail an die zuletzt jeweils mitgeteilte Anschrift. Auf ausdrücklichen Wunsch eines Mitglieds kann die Einladung auch postalisch an eine mitzuteilende Adresse erfolgen. Der Einladung ist die Tagesordnung beizufügen.
- (3) Vorgesehene Satzungsänderungen sind mit der Tagesordnung im Wortlaut mitzuteilen. Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens acht Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich oder per E-Mail beim Vorstand eingegangen sein.
- (4) Der/Die Vorsitzende leitet die Sitzung der Mitgliederversammlung im Rahmen der Geschäftsordnung. Er/Sie ruft die Verhandlungsgegenstände auf und stellt sie zur Beratung und Beschlussfassung. Die Mitgliederversammlung wird durch den/die Vorsitzende/n geleitet. Ist diese/r verhindert, obliegt die Sitzungsleitung dem/der 1. Stellvertreter/in des/der Vorsitzenden. Sind der/die Vereinsvorsitzende und alle Stellvertretenden verhindert, wählt die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der anwesenden Vereinsmitglieder für die Dauer der Verhinderung eine/n Sitzungsleiter/in. Bis zu dieser Wahl nimmt das an Lebensjahren älteste, nicht verhinderte Vereinsmitglied die Sitzungsleitung wahr.

- (5) Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Zu Beschlüssen über eine Änderung der Satzung oder eine Auflösung des Vereins ist eine Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Zweckänderungen erfordern die gleiche Mehrheit wie Satzungsänderungen.
- (6) Beschlussfähig ist jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung und wenn weder kommunale Gebietskörperschaften sowie Landes- und Bundesbehörden insgesamt noch einzelne andere Interessengruppen mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind. Der Mehrheitsbeschluss ist für alle Mitglieder des Vereins bindend.
- (7) Abstimmungen erfolgen offen. Näheres regelt die Geschäftsordnung.
- (8) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der auf JA oder NEIN lautenden Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit ist ein Beschlussvorschlag oder Antrag abgelehnt.
- (9) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Vereinsmitglied widerspricht.
- (10) Gäste dürfen der Versammlung beiwohnen, wenn die Mitgliederversammlung nicht widerspricht. Zuhörer dürfen die Versammlung nicht stören, insbesondere keine Zeichen des Beifalls oder des Missfallens geben. Zuhörer, die die Ordnung stören, können von der/dem Vereinsvorsitzende/n aus dem Sitzungsraum verwiesen werden. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn berechtigte Interessen einzelner, insbesondere bei Vergabeentscheidungen, und persönliche Angelegenheiten der Vereinsmitglieder dies erfordern. Über Gegenstände, bei denen diese Voraussetzungen vorliegen, muss nichtöffentlich verhandelt werden. Die Geschäftsstelle und/oder ein durch diese beauftragter externer Dienstleister (LEADER-Management) nimmt durch eine/n Vertreter/in an den Sitzungen der Mitgliederversammlung ohne Stimmrecht, aber mit Rederecht, teil.
- (11) Ein Vereinsmitglied oder eine andere Person mit Rederecht darf nur das Wort nehmen, wenn es ihm oder ihr von dem/der Vorsitzenden erteilt wird. Es darf nur zur Sache gesprochen werden. Wortmeldungen erfolgen durch Erheben der Hand. Der/Die Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Der/Die Antragsteller/in erhält grundsätzlich zuerst Rederecht. Bei Wortmeldungen „zur Geschäftsordnung“ durch Erheben beider Hände ist das Wort außerhalb der Reihenfolge zu erteilen, sobald der/die Redner/in die Ausführungen beendet hat. Der/Die Vorsitzende kann in Wahrnehmung seiner/ihrer Befugnisse jederzeit das Wort ergreifen. Die zulässige Redezeit beträgt für die Begründung eines Antrages bis zu zehn Minuten, im Übrigen bis zu fünf Minuten. Der/Die Vorsitzende kann die Redezeit verlängern. Bei Widerspruch beschließt die Mitgliederversammlung über die Verlängerung der Redezeit.
- (12) Der/Die Vorsitzende eröffnet die Abstimmung nach Beendigung der Aussprache. Während der Abstimmung sind Wortmeldungen und Anträge ausgeschlossen. Wenn mehrere Anträge vorliegen, bestimmt der/die Vorsitzende die Reihenfolge der Anträge für die Abstimmung. Anträge zum Verfahren haben Vorrang vor Anträgen zur Sache; Änderungsanträge werden vor dem Hauptantrag behandelt. Weitergehende Anträge haben Vorrang vor anderen Anträgen. Vor jeder Abstimmung hat der/die Vorsitzende die Frage, über die abgestimmt werden soll, so zu formulieren, dass sie mit "ja" oder "nein" beantwortet werden kann. Solange keine andere Abstimmung beantragt ist, wird durch sichtbares Handheben abgestimmt. Das Abstimmungsergebnis kann nur bis zum Aufruf des nächsten Tagungsordnungspunktes angezweifelt werden. Auf Verlangen von mindestens 1/4 der anwesenden Mitglieder der Mitgliederversammlung

- ist namentlich abzustimmen. Bei namentlicher Abstimmung ist die Entscheidung jedes Vereinsmitgliedes in der Niederschrift zu vermerken.
- (13) Zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen von Personen werden aus der Mitte der Mitgliederversammlung zwei Stimmzähler/innen bestimmt. Als Stimmzettel sind äußerlich gleiche Zettel zu verwenden. Die Stimmzettel sind zu falten. Die Stimmzettel sind so vorzubereiten, dass jede/r Kandidat/in durch ein Kreuz kenntlich gemacht werden kann. Die farbliche Markierung soll einheitlich sein, um Rückschlüsse auf die stimmenabgebende Person zu vermeiden. Bei weiterer Beschriftung, Gestaltung oder fehlender Kennzeichnung des Stimmzettels ist die Stimme ungültig. Der/Die Vorsitzende gibt das Wahlergebnis unmittelbar nach der Wahl bekannt. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Vereinsmitglied widerspricht. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder abgegeben worden ist. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, für die die meisten Stimmen der anwesenden Mitglieder abgegeben worden sind. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, entscheidet das Los, das der/die Vorsitzende zieht.
- (14) Der Vorstand kann beschließen, dass die Mitgliederversammlung als virtuelle Zusammenkunft durchgeführt wird. Der dafür erforderliche virtuelle Raum wird bei der Einberufung benannt. Den Mitgliedern werden rechtzeitig vor der Versammlung die für diese Zusammenkunft anzuwendenden Zugangsdaten zur Verfügung gestellt.

§ 11

Vorstand

- (1) Der Vorstand des Vereins setzt sich zusammen aus:
- a) dem/der Vorsitzenden
 - b) dem/der stellvertretenden Vorsitzenden
 - c) dem/der Schatzmeister/in
 - d) bis zu sechs weiteren Vorstandsmitgliedern (Beisitzer/in)
- (2) Zu Vorstandsmitgliedern können nur Mitglieder des Vereins bzw. bei Institutionen nur deren offizielle Vertreter nach § 6 Abs. 7 der Satzung für die Zeit der Vertretungsbefugnis bestellt werden.
- (3) Sollte ein Vorstandsmitglied vor Ablauf der Amtsperiode ausscheiden, kann der Vorstand ein anderes Mitglied, das den Voraussetzungen des Abs. 2 entspricht, kooptieren. Die nachfolgende Mitgliederversammlung entscheidet darüber, ob die Kooptierung genehmigt wird oder ein anderes Mitglied, das den Voraussetzungen des Abs. 2 entspricht, nachgewählt wird.
- (4) Der/Die Vorsitzende vertritt mit dem/der stellvertretenden Vorsitzenden den Verein gerichtlich und außergerichtlich.
- (5) Der/Die stellvertretende Vorsitzende hat in allen Fällen, in denen er/sie in Stellvertretung des/der Vorsitzenden handelt, die gleichen Rechte wie der/die Vorsitzende.
- (6) Verschiedene Vorstandsämter können nicht in einer Person vereinigt werden.
- (7) Der Anteil gewählter Vertreter/innen kommunaler Gebietskörperschaften sowie von Landes- und Bundesbehörden insgesamt noch einzelner anderer Interessengruppen darf 49 % der Mitglieder nicht überschreiten.
- (8) Der/Die erste Vorsitzende leitet die Vorstandssitzungen. Ist der/die erste Vorsitzende verhindert, obliegt die Sitzungsleitung dem/der Stellvertreter/in des/der

- Vorsitzenden. Sind der/die Vereinsvorsitzende und der/die Stellvertreter/in verhindert, wählt in der Vorstandssitzung der Vorstand mit der Mehrheit der anwesenden Vereinsmitglieder für die Dauer der Verhinderung einen/eine Sitzungsleiter/in. Bis zu dieser Wahl nimmt das an Lebensjahren älteste, nicht verhinderte Vereinsmitglied die Sitzungsleitung wahr. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.
- (9) Der Vorstand bereitet die Sitzungen der Mitgliederversammlung vor und führt ihre Beschlüsse aus.
 - (10) Dem Vorstand obliegt die gesamte Leitung des Vereins und die Verwaltung des Vereinsvermögens. Dazu gehört insbesondere:
 - die Organisation der Geschäftsführung;
 - die finale Entscheidung über zu fördernde Projekte bzw. Prioritätenlisten entsprechend der Vorgaben der Verwaltungsbehörden.
 - (11) Der Vorstand entscheidet durch Mehrheitsbeschluss in Vorstandssitzungen, zu denen er in der Regel einmal im Quartal und ansonsten bei Bedarf zusammentritt. Die Einladung ergeht mit einer Frist von zehn Tagen durch den/die Vorsitzende/n per E-Mail oder schriftlich. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist und wenn weder kommunale Gebietskörperschaften sowie Landes- und Bundesbehörden insgesamt noch einzelne andere Interessengruppen mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind. Alles weitere regelt die Geschäftsordnung.
 - (12) Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Sie bleiben jedoch auch darüber hinaus bis zur Neuwahl des Vorstands im Amt.
 - (13) Das Amt eines Mitgliedes des Vorstandes endet mit seinem Ausscheiden aus dem Verein.
 - (14) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins und ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung oder zwingende gesetzliche Vorschriften der Mitgliederversammlung übertragen sind.

§ 12

Arbeitskreise

- (1) Zur Wahrnehmung von Aufgaben entsprechend des Vereinszwecks sowie zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) im Rahmen des europäischen LEADER/CLLD-Prozesses können Arbeitskreise gebildet werden.
- (2) Für die Teilregionen Uchte-Tanger-Elbe und Elb-Havel-Winkel werden jeweils lokale Arbeitskreise (LAK) gebildet.
- (3) Die LAK haben dabei folgende Aufgaben:
 - Beratung über Projektanträge im Rahmen von LEADER/CLLD
 - Qualitätsbewertung der Projekte auf der Grundlage von nicht diskriminierenden und transparenten Kriterien entsprechend der LES-Vorgabe
 - Vorschlagsrecht über zu fördernde Projekte
 - Entwurf von Prioritätenlisten entsprechend der Vorgaben der EU-Verwaltungsbehörden
 - Impulssetzung für die Initiierung, Umsetzung und Vernetzung von Projekten in ihrem jeweiligen Teilbereich

- (4) Die LAK-Mitglieder sind ehrenamtlich tätig und müssen ordentliche oder beratende Vereinsmitglieder sein.
- (5) Die Tätigkeiten und die Kompetenzen der LAK werden in der Geschäftsordnung geregelt.
- (6) Jeder LAK soll aus mindestens sieben stimmberechtigten Personen (ordentliche Mitglieder) bestehen, darunter mindestens zwei Vorstandsmitglieder, die vom Vorstand entsendet werden. Beratende Mitglieder können hinzugezogen werden.
- (7) Die LAK-Mitglieder werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Weder kommunale Gebietskörperschaften sowie Landes- und Bundesbehörden insgesamt noch einzelne andere Interessengruppen dürfen dabei mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sein. Nachwahlen sind möglich und können auf Antrag oder nach Beginn einer neuen Vereinsmitgliedschaft durch den Vorstand erfolgen.
- (8) Jede LAK wählt eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in.

§ 13

Geschäftsordnung

- (1) Das weitere Verfahren in der Mitgliederversammlung, in Vorstandssitzungen und in Sitzungen der Arbeitskreise sowie die interne Geschäftsverteilung regelt eine Geschäftsordnung.
- (2) Diese Geschäftsordnung ist von der Mitgliederversammlung zu beschließen.

§ 14

Beurkundung der Versammlungsbeschlüsse

- (1) Über alle Versammlungen der Vereinsorgane sind Niederschriften anzufertigen, deren Bestätigung Bestandteil der darauffolgenden Sitzung ist.
- (2) Die gefassten Beschlüsse sollen innerhalb einer Frist von zwei Wochen protokolliert und den Mitgliedern zur Kenntnis gegeben werden. Das Protokoll ist von dem/der Protokollführer/in und von dem/der Versammlungsleiter/in zu unterzeichnen. Über jede Sitzung der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, aus der der wesentliche Inhalt der Versammlung hervorgeht (Ergebnisprotokoll) und die mindestens Angaben enthält zu:
 - a) Ort und Zeit der Versammlung
 - b) Anzahl der Teilnehmer
 - c) Feststellung der fristgemäßen Einberufung
 - d) Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - e) Gestellten Anträgen und gefassten Beschlüssen
 - f) Dokumentation spezifischer Vorgaben des LEADER/CLLD-Prozesses u.a. zum Ausschluss von Interessenkonflikten

§ 15

Geschäftsführung/Geschäftsstelle/Management

- (1) Es wird eine Geschäftsstelle im Landkreis Stendal eingerichtet. Der Vorstand kann besondere Vertreter berufen.
- (2) Der Geschäftsstelle können obliegen insbesondere:
 - a) die Führung der laufenden Geschäfte sowie der Kassengeschäfte,
 - b) die Erledigung weiterer vom Vorstand übertragener Aufgaben,
 - c) Organisation oder Delegation von Managementaufgaben u.a. zur Umsetzung von Förderprogrammen und zur Begleitung von laufenden oder geplanten Projekten,
 - d) die Öffentlichkeitsarbeit im Benehmen mit dem Vorstand.
- (3) Zur Organisation von Managementaufgaben oder zur Unterstützung von Aufgaben der Geschäftsführung kann sich der Vorstand externer Dienstleister bedienen.

§ 16

Kassenprüfung

- (1) Zur Kontrolle der Vermögensverwaltung sowie der Rechnungen und der Kassenführung des Vereins werden von der Mitgliederversammlung zwei Kassenprüfer/innen jeweils auf drei Jahre gewählt.
- (2) Die Berichte der Kassenprüfer/innen sind jährlich zu erstellen und der Mitgliederversammlung vorzulegen.

§ 17

Geschäftsjahr

- (1) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 18

Auflösung des Vereins

- (1) Eine Beschlussfassung über eine Auflösung kann nur erfolgen, wenn diese in der Einladung zur Mitgliederversammlung Gegenstand der Tagesordnung ist. Der Beschluss muss mit der in § 10 Abs. 5 der Satzung bestimmten Mehrheit erfolgen.
- (2) Im Falle der Auflösung des Vereins beschließt die Mitgliederversammlung über die Verwendung des verbleibenden Vermögens.
- (3) Die Liquidation erfolgt durch den Vorstand, falls nicht andere Liquidatoren bestellt werden.

§ 19

Inkrafttreten

Diese Satzung wurde von den Mitgliedern des Vereins am 28. Juni 2022 beschlossen und tritt mit der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.

Anlage 3: Beschluss der Lokalen Entwicklungsstrategie

Lokale Aktionsgruppe „Altmark-Elbe-Havel“ i.G.

Beschlussvorlage

Nr.: 01/2022

Vorlage für Mitgliederversammlung: Nr. 1 am 12.07.2022

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Mitgliederversammlung vorzulegen.

Gegenstand der Vorlage:

Beschluss über die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) mit dem Titel „Stolze Städte, weites Land und Dein Raum zur Entfaltung“ für die Förderperiode LEADER/CLLD 2021-2027

Grundlage:

Wettbewerb zur Auswahl von LEADER/CLLD-Gebieten im Land Sachsen-Anhalt vom 29.10.2021

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe Altmark-Elbe-Havel beschließt die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) mit dem Titel „Stolze Städte, weites Land und Dein Raum zur Entfaltung“ für die Förderperiode LEADER/CLLD 2021-2027.

Begründung:

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Altmark-Elbe-Havel bewirbt sich als Verein i.G. zur Auswahl von LEADER/CLLD-Gebieten im Land Sachsen-Anhalt für die EU-Förderperiode 2021-2027. Für den Wettbewerbsbeitrag liegt der Entwurf der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) mit dem Titel „Stolze Städte, weites Land und Dein Raum zur Entfaltung“ vor.

Das methodische Herangehen und der Aufbau der LES folgen dem von den Verwaltungsbehörden für die EU-Fonds EFRE, ESF+ und ELER ausgeblöbten Wettbewerbsaufruf zur Auswahl von LEADER/CLLD-Gebieten vom 29.10.2021 sowie dem LEADER/CLLD-Leitfaden zu Inhalts- und Bewertungskriterien für die Erstellung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) als Bewerbung für die Förderperiode 2021-2027 in Sachsen-Anhalt.

Mit der LES definiert die LAG Ziele und thematische Handlungsfelder für die lokale Entwicklung bis 2027. Zugleich wird eine Organisationsstruktur festgeschrieben, die dem Bottom-up-Ansatz entspricht und einen transparenten Entscheidungsprozess im Rahmen von LEADER/CLLD gewährleistet.

Wesentliche Bestandteile sind u.a.:

- Darstellung des Beteiligungsprozesses
- Gebietsspezifische Analyse inkl. SWOT- und Bedarfsanalyse
- Leitbild, Strategie und Entwicklungsziele
- Kohärenz der Strategie

- Gebietsübergreifende Kooperationen
- Zusammenarbeit in der LAG
- Verfahren der Vorhabenauswahl (inkl. Projektauswahlkriterien und Verfahren zur Festlegung der Förderhöhe)
- Finanzplanung
- Monitoring und Evaluierung

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Zahl der stimmberechtigten LAG-Mitglieder: 33

Zahl der anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitglieder: 29 = 88 %

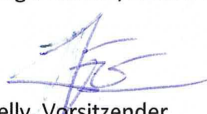
Keine der vier relevanten Interessengruppen ist mit mehr als 49 % der Mitglieder an der Abstimmung beteiligt.

JA Nein

Begünstigte oder Personen mit Interessenkonflikt, die sich nicht an der Abstimmung beteiligt haben: /

einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTH.
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	28	/	1
angenommen	abgelehnt			
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Tangermünde, 12.07.2022


Stellv. Vorsitzender
Gerhard Faller-Walzer

Anlage 4 LAG-Mitglieder sowie Zuordnung Kompetenzen und Interessengruppen
(in alphabetischer Reihenfolge)

Nr.	Name	Vorname	Institution	Kompetenzen HF			Zuordnung Interessensgruppe					Besondere Kompetenzen/Funktionen für den LEADER-Prozess
				A	B	C	Öffentliche Verwaltung	Wirtschaftsinteressen	Soziale lokale Interessen	Andere		
1	Alex	Victoria	Wildpark Weißewarte gGmbH		X			X				Geschäftsführerin
2	Arndt	Siegfried	Motormühle Groß Schwarzlosen e.V.	X	X	X				X		Mitglied LAG UTE LEADER-Projektträger
3	Bauditz	Jan-Ludwig	Privatperson								X	Planer LEADER-Projekte
4	Bölt	Mathias	Einheitsgemeinde Hansestadt Havelberg	X	X	X	X					Bürgermeister
5	Brohm	Andreas	Elterninitiative Kinderträume Tangerhütte e.V.	X						X		Vorsitzender LAG UTE Crowdfunding-Experte
6	Dreihaupt	Frank	Förderverein für Industrie- und Gartenkunst „Aus einem Guss“ e.V.	X	X					X		Industriekultur
7	Emmer, Dr.	Marion	Förderverein Wildpark Weißewarte e.V.		X						X	Geschäftsführerin Jobcenter Stendal i.R.
8	Engelmeyer	Ingo	Privatperson	X		X					X	Geschäftsführer Arbeitsfördergesellschaft des Landkreises Stendal
9	Faller-Walzer	Gerhard	Aus dem Dorf – Für das Dorf e.V.	X	X	X				X		Regionalmarketing Vorsitzender LAG EHW
10	Friedebold	Steffi	Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land	X	X	X	X					Bürgermeisterin Vorstand LAG EHW
11	Hallmann	Barbara	Privatperson	X	X	X					X	Städtebau und Architektur, LEADER-Projektträgerin
12	Heine	Carl	Privatperson		X						X	Neubürger
13	Jacob	Werner	Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	X	X	X	X					Stadtratsvorsitzender
14	Kleinod	Maik	Landgut-Hotel Seeblick		X	X		X				Hotelier/ Gastronom/ Vorstand LAG EHW
15	Kloft	Samuel	Verein „Lebendige Steine“ e.V.	X						X		Kinder- und Jugendarbeit LEADER- Projektträger
16	Knüppel	Günther	Förderverein Briest e.V.	X	X	X				X		Mitglied LAG UTE LEADER- Projektträger
17	Kremkau	Tobias	Privatperson		X	X					X	Co-Working-Experte / Mitglied Digitalrat Sachsen-Anhalt

18	Legde	Thomas	DRK Kreisverband Östliche Altmark e.V.	x		x			x		Soziale Projekte
19	Mei- ering	Jens	Gemeinde Kliezt	x	x	x	x				Bürgermeister Mitglied LAG EHW
20	Neu- häuser	Peter, Dr.	NABU-Kreisver- band Stendal e. V.							x	Naturschutz Vorstand LAG UTE
21	Platte	Rita	Heimat- und Müh- lenverein Grieben e.V.	x	x				x		Ortsbürgermeisterin LEADER- Projektträgerin
22	Pönack	Stephan	Hansestadt Sten- dal	x			x				Planungsamtsmitarbeiter Vorstand LAG UTE
23	Rieck	Margit	Förderverein d. Ju- gendzentrum „Elb- Havel-Winkel“ e.V.	x					x		Kinder- und Jugendarbeit Mitglied LAG EHW
24	Rock- stroh	Daniel	Innovations- und Gründerzentrum IGZ BIC Altmark GmbH		x	x		x			Existenzgründungsberater Mitglied LAG UTE
25	Schilm	Steffen	Stadt Tanger- münde	x	x	x	x				Bürgermeister
26	Schorer	Klaus	Projekt Alternatives Lernen (PAL) e.V.	x	x	x			x		Bildung Mitglied LAG EHW
27	Schrei- ber	Martin	Lebenshilfe für be- hinderte Menschen Region Stendal e.V.	x	x	x			x		Geschäftsführer Vorstand LAG UTE
28	von Gehren	Carlotta	Verein der Freunde und Förderer der Altmark Festspiele e.V.	x	x				x		LEADER- Projektträgerin
29	von Götz- Mohr	Brita	Förderverein Kir- che Welle e.V.	x	x				x		LEADER- Projektträgerin
30	Wartke	Jörg	Gemeinde Schol- lene				x				Bürgermeister Mitglied LAG Elb-Havel- Winkel
31	Wischer	Stefanie	neugierig e.V.	x					x		Umweltbildung Vorstand LAG EHW
32	Wittwer	Alexander	KinderStärken e.V.	x	x	x			x		Jugendbeteiligung Mitglied LAG UTE
33	Woecht	Hagen	Innocon Systems GmbH			x		x			Geschäftsführer und Digitalexperte

Anlage 5: Vorschlag einer Projektskizze für den regionalen Wettbewerb

**Projektskizze zur Beteiligung
am regionalen Wettbewerb**
zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)
„Stolze Städte, weites Land und Deine Region zur Entfaltung“
der Lokalen Aktionsgruppe Altmark-Elbe-Havel e.V.
im Rahmen von LEADER/CLLD 2021-2027

Für die Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des oben genannten Wettbewerbes verwenden Sie bitte das nachfolgende Formblatt. Bitte füllen Sie alle Rubriken aus und senden die unterschriebenen Unterlagen bis spätestens **[Datum]** per E-Mail und auf dem Postweg an folgende Adresse:

Lokale Aktionsgruppe Altmark-Elbe-Havel e.V.
[Anschrift und E-Mail einfügen]

1. Antragsteller (Projekträger)	
Name/Gebietskörperschaft/ Institution/Unternehmen	
Ansprechpartner	
Anschrift	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	
2. Titel des Projektes	
3. Ort der Projektumsetzung Stadt/Ortsteil/Straße	
3. Projektbeschreibung	
3.1 Beschreibung der Ausgangssituation z.B. Darstellung der Rahmenbedingungen, Problem- beschreibung, Stärken/Schwächen, innovative Ansätze, etc.)	
3.2 Beschreibung der Projektziele (Was wollen Sie konkret mit dem Projekt erreichen?)	

3.3 Beschreibung der geplanten Maßnahmen (investiv/nicht-investiv)			
3.4 Wie umsetzungsreif ist das Vorhaben (z.B. Ist die Genehmigung geklärt? Liegt ein Nutzungskonzept vor? Sind Kooperationspartner vorhanden?)			
4. Handlungsfeld Welches Handlungsfeld der LES untersetzt das Projekt? [Bitte nur eins ankreuzen]	A: Lebensqualität und vitale Orte	B: Regionalmarketing und Tourismus	C: Innovationen und Zukunftsinvestitionen
5. Projektbegründung und Wirkungsabschätzung (Bitte beschreiben Sie, welchen Beitrag das Vorhaben zur Erreichung der in der LES formulierten Zielsetzungen leistet)			
6. Beitrag zur konkreten Zielerreichung (Bitte tragen Sie hier die Nr. der Ziele sowie den/die zutreffenden Indikator/en ein.	Nr. Handlungsfeldziel	Indikator	Zielgröße
7. Projektpartner	Ja	Nein	
7.1 Wird das Projekt mit weiteren Partnern durchgeführt?			
7.2 Wenn ja, mit welchen Partnern?			
10. Finanzierung			
10.1 Eigenmittel	Die zur Durchführung des Projektes erforderlichen Eigenmittel des Projektträgers stehen zur Verfügung	Ja	Nein
10.2 Mittel der öffentlichen Hand	Werden für die Durchführung des Projektes Mittel der öffentlichen Hand (Fördermittel) benötigt?	Ja	Nein
10.3 Welcher Fonds soll vornehmlich in Anspruch genommen werden? [Zutreffendes bitte ankreuzen]	ELER	EFRE	ESF
10.4 Nach welcher Teil-Richtlinie soll das Vorhaben gefördert werden?			

9.a) Kostenpositionen [Angaben in Euro, brutto]	2023	2024	2025	2026	2027
Investitionen					
Personalkosten					
Sachkosten					
Leistungen Dritter					
Kosten für Öffentlichkeitsarbeit					
Kosten gesamt, netto					
Mehrwertsteuer					
Kosten gesamt, brutto					

9.b) Finanzierungsplan [Angaben in Euro, brutto]	2023	2024	2025	2026	2027
Eigenmittel					
Drittmittel (außer Fördermittel)					
Mittel der öffentlichen Hand (Förderung)					
Finanzierung gesamt					

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht worden sind und dass ich damit einverstanden bin, dass die oben ausgeführten Angaben im Zuge des Entscheidungsprozesses der Lokalen Aktionsgruppe Altmark-Elbe-Havel e.V. allen Mitgliedern der LAG und dem in die Prüfung der Antragsunterlagen einbezogenen Personenkreis zur Kenntnis gegeben werden. Hiermit stimme ich auch zu, dass diese Projektskizze zur Prüfung von Fördermöglichkeiten an die zuständigen öffentlichen Institutionen weitergeleitet werden kann. Mir ist bewusst, dass die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten und auszugsweise deren Veröffentlichung aufgrund europa-, bundes- und landesrechtlicher Vorschriften erfolgt. Mir ist bewusst, dass durch die Teilnahme am Wettbewerb kein Anspruch auf Fördermittel verbunden ist.

Information zum Datenschutz: Soweit die Erhebung der personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeit für die Aufnahme, Durchführung und Beendigung des Förderverhältnisses sowie zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist eine Förderung gegebenenfalls nicht mehr möglich. Nach Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO ist die Zulässigkeit aufgrund eines öffentlichen Interesses damit gegeben.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift / Stempel

Anlage 6: Kriterienkatalog für die Projektbewertung

**Bewertungsbogen für die Auswahl von Projekten
im Rahmen der LES der LAG Altmark-Elbe-Havel**

Projekttitel:
Projektträger:
Handlungsfeld:
Gesamtkosten:
Beantragte Förderung:

Bewertungsstufe 1

**Mindestanforderungen für die Auswahl von Projekten im Rahmen der LES
(Kriterien müssen erfüllt sein)**

Allgemeine Zugangskriterien	(+) ja (-) nein	
	Bewertung	Bemerkungen und Hinweise
1. Die Projektskizze ist fristgerecht eingegangen.		
2. Der Projektträger ist benannt.		
3. Die Projektbeschreibung ist vollständig, nachvollziehbar und begründet.		
4. Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie und lässt sich einem Handlungsfeld der LES zuordnen.		
5. Das Projekt ist entsprechend der Förderrichtlinien grundsätzlich förderfähig.		
6. Die Ziele des Projektes sind begründet und nachvollziehbar. Ggf. sind messbare Zwischenziele definiert und terminiert.		
7. Es liegt ein Kosten- /Finanzierungsplan vor und der Projektträger beteiligt sich mit eigenen finanziellen Mitteln an dem Projekt (Eigenanteil ist nachweislich gesichert).		
8. Das Projekt ist ohne Förderung nicht umsetzbar.		
9. Es liegt ein Nutzungskonzept vor, aus dem die nachhaltige Verwendung der Fördermittel hervorgeht.		
10. Die Projektentwicklung ist so weit vorangeschritten, dass mit der Umsetzung zeitnah begonnen werden könnte (z.B. Genehmigungen liegen vor oder sind beantragt bzw. Notwendigkeit nachweislich geklärt).		
bei durchweg positiver Bewertung → weiter mit Bewertungsstufe 2 bei mindestens einer negativen Bewertung → keine weitere Bearbeitung (Projekt-ablehnung)		

Bewertungsstufe 2

Qualitätskriterien zur Auswahl von Projekten im Rahmen der ILE in der Altmark

Qualitätskriterien	0 – trifft nicht zu 1 – trifft weniger zu 2 – trifft mehrheitlich zu 3 – trifft voll und ganz zu	
	Bewertung	Bemerkungen und Hinweise
1. Das Projekt fördert die nachhaltige Weiterentwicklung von Projekten und damit den Ausbau vorhandener Strukturen und Ressourcen.		
2. Endogene Potenziale werden durch das Projekt erschlossen sowie Kenntnisse über bereits vorliegende Untersuchungen und Projekte wurden entsprechend genutzt.		
3. Der Bedarf bei den potenziellen Zielgruppen bzw. den potenziellen Nutznießern des Projektes ist gegeben.		
4. Das Projekt ist eine nachhaltige Investition.		
5. Die Beteiligung aller relevanten Interessensgruppen an der Projektumsetzung ist vorgesehen.		
6. Das Projekt hat einen Mehrwert für die Region.		
7. Durch das Projekt werden Einkommen und Arbeitsplätze gesichert oder geschaffen.		
8. Das Vorhaben stärkt die Krisenfestigkeit des Ortes/der Region.		
9. Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Gestaltung des demografischen Wandels.		
10. Das Projekt trägt dazu bei, die regionale Wertschöpfung zu erhöhen und zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse und/oder Einkommensmöglichkeiten zu schaffen.		
11. Das Projekt bringt soziale und wirtschaftliche Ansprüche mit den ökologischen Funktionen des Raumes in Einklang.		
12. Das Projekt besitzt Modell- und/oder Pilotcharakter und ist damit innovativ für die Region.		
13. Das Projekt stärkt die Zivilgesellschaft, bürgerschaftliche Strukturen, ehrenamtliches Engagement und/oder die Teilhabe benachteiligter Menschen.		
14. Das Projekt stärkt die regionale Identität und fördert das regionale Selbstbewusstsein		
15. Das Projekt trägt zur regionalen Vernetzung und/oder zur Entwicklung von Kooperationsstrukturen bei.		
Ergebnis Stufe 2:	von max. 45	
bei Gesamtergebnis von mindestens 15 Punkten → weiter mit Bewertungsstufe 3		
bei Gesamtergebnis von weniger als 15 Punkten → keine weitere Bearbeitung/Projekt ablehnung		

Bewertungsstufe 3

Handlungsfeldspezifische Kriterien zur Auswahl von Projekten

Handlungsfeld 1

Handlungsfeldspezifische Kriterien	0 – trifft nicht zu 1 – trifft weniger zu 2 – trifft mehrheitlich zu 3 – trifft voll und ganz zu	
	Bewertung	Bemerkungen und Hinweise
1. Das Projekt leistet einen Beitrag zum Klima-, Umwelt-, Natur- oder Ressourcenschutz.		
2. Das Projekt fördert den Erhalt des kulturellen Erbes oder beseitigt innerörtliche Leerstände und stärkt dadurch die nachhaltige Siedlungsentwicklung.		
3. Das Projekt bietet Lösungsmöglichkeiten, um die Daseinsvorsorge nachhaltig zu gestalten und damit bevölkerungs- oder wirtschaftsnahe Infrastruktur zu sichern.		
4. Das Vorhaben erhöht die generationenübergreifende Lebensqualität und Attraktivität der Dörfer und Städte.		
5. Das Projekt stärkt die Haltefaktoren im ländlichen Raum.		
Ergebnis Stufe 3	0	von max. 15

Handlungsfeld 2

Handlungsfeldspezifische Kriterien	0 – trifft nicht zu 1 – trifft weniger zu 2 - trifft mehrheitlich zu 3 – trifft voll und ganz zu	
	Bewertung	Bemerkungen und Hinweise
1. Das Projekt dient dem Aufbau oder der Qualitätsverbesserung der touristischen Infrastruktur.		
2. Das Projekt dient dem Aufbau, der Weiterentwicklung oder der Profilschärfung von touristischen Angeboten.		
3. Mit dem Projekt werden Wertschöpfungsketten zur Erzeugung, Veredelung und Vermarktung regionaler Produkte verbessert.		
4. Durch das Projekt wird eine wichtige Unterstützung für das Regional- und Tourismusmarketing geleistet.		
5. Das Projekt dient der Etablierung einer Willkommenskultur. Durch das Projekt werden Anreize für Zuzug in die Region geschaffen.		
Gesamtergebnis:	0	von max. 15

Handlungsfeld 3

Handlungsfeldspezifische Kriterien	0 – trifft nicht zu 1 – trifft weniger zu 2 – trifft mehrheitlich zu 3 – trifft voll und ganz zu	
	Bewertung	Bemerkungen und Hinweise
1. Das Projekt stärkt die regionale Kompetenz in mindestens einem innovations- bzw. zukunftsorientierten Bereich/Sektor (insb. zur Digitalisierung).		
2. Das Projekt legt die Grundlagen für neue Geschäftsmodelle oder Investitionen.		
3. Das Projekt bietet Lösungsansätze für Existenzgründungen, Nachfolgemanagement, Fachkräftesicherung oder Arbeitsmarktqualifizierung.		
5. Das Vorhaben dient dem Wissensaufbau, der Bildung und/oder der Kompetenzentwicklung von mind. einer relevanten Zielgruppe.		
5. Das Projekt ist eine soziale oder kulturelle Innovation oder erprobt diese modellhaft.		
Gesamtergebnis:	0	von max. 15

Gesamtpunktzahl für Prioritätenliste	0	von max. 60
Empfehlung:	Bitte ankreuzen	
Projektbewilligung	<input type="checkbox"/>	
Projekt ablehnung	<input type="checkbox"/>	
Anmerkungen:		

Anlage 7: Absichtserklärungen Gebietsübergreifende Kooperationsprojekte



Letter of Intent

Die Altmark ist eine der fünf Tourismusdestinationen des Landes Sachsen-Anhalt. Zur Unterstützung eines gemeinsamen Regional- und Tourismusmarketings für die Gesamtregion haben der Altmarkkreis Salzwedel und der Landkreis Stendal zusammen mit den Städten und Gemeinden einen kommunalen Zweckverband, den Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverband (ART), gegründet.

Maßnahmen und Aktionen zur Stärkung der Regional- und Tourismusentwicklung spielen auch im Rahmen des europäischen LEADER/CLLD-Prozesses eine wichtige Rolle. Für die Förderperiode 2021-2027 haben sich im Norden Sachsen-Anhalts die drei Lokalen Aktionsgruppen "Altmark-Elbe-Havel", "Altmark Mitte" und "Westliche Altmark" gegründet. In ihren jeweiligen Lokalen Entwicklungsstrategien (LES) werden gemeinsame Ansätze in der Regional- und Tourismusentwicklung durch konkrete Zielsetzungen, Projekte und Kooperationen untersetzt. Das gemeinsame Ziel aller Akteure besteht darin, durch kooperatives und ressourcensparendes Handeln nachhaltig Synergien für die gesamte Altmark zu generieren. In der neuen Förderperiode beabsichtigen die drei Aktionsgruppen daher, einen systematischen Austausch und die gemeinsame Umsetzung von gebietsübergreifenden LEADER-Kooperationsprojekten.

Dazu haben sich Vertreter der drei LAGn, nach Rücksprache mit den beiden Landkreisen und dem ART, auf die folgenden regionalbedeutsame Themenkomplexe verständigt, die in der Förderperiode 2021-2027 als gebietsübergreifende Kooperationsprojekte in der Altmark konkretisiert sowie prioritär weiter ausgearbeitet, beantragt und umgesetzt werden sollen:

- 1. Etablierung eines altmarkweiten Coworking-Netzwerkes zur Schaffung und Vernetzung von Orten der Kreativität, des Arbeitens und der Begegnung**
- 2. Entwicklung und Etablierung einer Regionalmarke für heimische Produkte und Dienstleistungen zur Stärkung der Sichtbarkeit und Identität der Altmark**
- 3. Aktivierung, Digitalisierung und Koordination der Freizeit- und Tourismusangebote in der Altmark zur Erhöhung der Attraktivität für Einwohner und Besucher**

Ziel dieser gebietsübergreifenden Maßnahmen ist es:

- die regionale Wertschöpfung auszubauen und zu erhöhen,
- das gemeinsame Regional- und Tourismusmarketing zu stärken,
- durch Synergieeffekte eine höhere Effektivität und Effizienz von Marketingaktivitäten zu erreichen,
- LEADER-Vorhaben zur touristischen Profilschärfung weiterzuentwickeln, in Wert zu setzen bzw. zu vernetzen und
- weitere gemeinsame Aktivitäten anzustoßen,
- umso einen wirksamen Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität der Region für Einwohner und Besucher zu leisten.

Wir erklären hiermit unsere aktive Unterstützung und Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung der genannten Kooperationsprojekte. Die Kooperationsprojekte sollen unter aktiver Begleitung der LEADER-Managements im Zeitraum zwischen 2023 und 2027 umgesetzt werden. Die Modalitäten der Antragstellung zur Realisierung werden nach Vorliegen der anzuwendenden Richtlinien in Sachsen-Anhalt auf Ebene der Projektpartner sowie der LAGn erörtert und vereinbart.

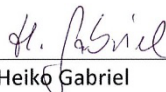
Hansestadt Salzwedel,
19. Juli 2022

Hansestadt Seehausen,
14. Juli 2022

Hansestadt Stendal,
13. Juli 2022



Michael Ziche
Vorsitzender
LAG Westliche Altmark



Heiko Gabriel
Vorsitzender
LAG Altmark Mitte



Gerhard Faller-Walzer
Stellv. Vorsitzender
LAG Altmark-Elbe-Havel



Letter of Intent

Der LEADER/CLLD-Ansatz wird in der Förderperiode 2021-2027 in Sachsen-Anhalt flächendeckend umgesetzt. Neben den ländlichen Räumen werden auf diese Weise auch die beiden Großstädte Magdeburg und Halle (Saale) Bestandteil des LEADER-Netzwerkes. Dadurch besteht erstmalig die Möglichkeit im Rahmen von LEADER/CLLD eine gebietsübergreifende Kooperation zwischen der Landeshauptstadt und der Altmark einzugehen.

Diese Chance greifen die Akteur*innen in den beiden Lokalen Aktionsgruppen „MD4U“ und „Altmark-Elbe-Havel“ auf, um die Stadt-Land-Partnerschaften in Sachsen-Anhalt mit kreativen Ideen aktiv und zukunftsfähig auszubauen. In der neuen Förderperiode beabsichtigen die beiden Aktionsgruppen daher, die gemeinsame Umsetzung des folgenden gebietsübergreifenden LEADER-Kooperationsprojektes:


- **„Das Blaue Band der Zukunft“ - Kinder- und Jugendaustausch zu Kultur, Umwelt und Klima entlang der Elbe**

Ziel dieses gebietsübergreifenden LEADER-Kooperationsprojektes ist:

- die Förderung des Kinder- und Jugendaustausches im kulturellen Bereich sowie zu wichtigen Zukunftsthemen die Flusslandschaft Elbe betreffend;
- die Initiierung einer nachhaltigen interkommunalen Stadt-Land-Kooperation zwischen der Landeshauptstadt und dem ländlichen Raum;
- die Schaffung von Begegnungs- und Ermöglichungsräumen für Kinder- und Jugendliche;
- die Nutzung von besonderen Orten für Kulturveranstaltungen im städtischen und ländlichen Raum;
- die Erprobung sozialer und kultureller Innovationen und
- die Sensibilisierung für eine nachhaltige, umwelt- und klimagerechte Entwicklung der „Lebensader Sachsen-Anhalts“ – der Elbe.

Wir erklären hiermit unsere aktive Unterstützung und Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung des genannten Kooperationsprojektes. Dieses soll unter aktiver Begleitung der beiden LEADER-Managements im Zeitraum zwischen 2023 und 2025 umgesetzt werden. Die Modalitäten der Antragstellung zur Realisierung werden nach Vorliegen der anzuwendenden Richtlinien in Sachsen-Anhalt auf Ebene der Projektpartner sowie der LAGn erörtert und vereinbart.

Hansestadt Stendal,
15.07.2022



Gerhard Faller-Walzer
Stellv. Vorsitzender
LAG Altmark-Elbe-Havel

Landeshauptstadt Magdeburg,
11.07.2022



Torsten Sowada
Vorsitzender
LAG Magdeburg für Europa

Anlage 8: Quantitative Kriterien zur Erfolgsmessung

Gegenstand	Indikator	Zielgröße pro Jahr
Prozess		
Sitzungen der LAG-Gremien	Anzahl der Mitgliederversammlungen	1
	Anzahl der Vorstandssitzungen	4
	Anzahl der Sitzung der Lokalen Arbeitskreise	4
Veranstaltungen	Anzahl regionaler Veranstaltungen mit Beteiligung von LAG-Akteuren	3
	Anzahl überregionaler Veranstaltungen mit Beteiligung von LAG-Akteuren	3
LEADER-Management		
Projektentwicklung	Anzahl der Projektberatungen und -betreuungen	30
	Anzahl der Beratungen mit Bewilligungsbehörden	10
Kooperation und Vernetzung	Anzahl der Teilnahme an Treffen des LEADER-Netzwerkes in Sachsen-Anhalt	4
	Beratungen mit Behörden und Institutionen der integrierten ländlichen Entwicklung	10
Kompetenzaufbau	Anzahl der besuchten Weiterbildungsveranstaltungen (z.B. DVS)	2
Öffentlichkeitsarbeit		
Public Relations	Anzahl Broschüren, Flyer etc.	1
	Anzahl Pressemitteilungen	10
	Anzahl Pressegespräche	4
	Anzahl veröffentlichter Artikel (Presse, Web) zu Projekten/Prozess	50
	Anzahl Beiträge Fachzeitschriften	2
	Beiträge in TV/Rundfunk	2
Digitalmedien	Prozentualer Zuwachs der Webseitenbesuche	5
	Anzahl Veröffentlichungen Webseite/Social Media	25
	Anzahl neuer Abonnenten auf Social-Media-Kanälen	50
	Anzahl innovativer Marketingaktionen	2
Bürgermitwirkung und Wissenstransfer	Veranstaltungsformate, Events, Messen etc.	2
	Fachworkshop/Wissensforen	2

Anlage 9: Indikative Finanzpläne
Anlage 9.1
Finanzplan ELER 2023-2027

Handlungsfeld	Jahr	Anzahl Vorhaben	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR
A) Lebensqualität und vitale Orte	2023	9	1.555.055	990.532	514.523	50.000
	2024	12	2.080.075	1.320.709	679.365	80.000
	2025	3	535.762	330.177	185.585	20.000
	2026	3	535.018	330.177	184.841	20.000
	2027	3	535.018	330.177	184.841	20.000
Summe HF A		30	5.240.928	3.301.773	1.749.155	190.000
B) Regionalmarketing und Tourismus	2023	5	891.033	594.319	296.714	
	2024	7	1.188.044	792.426	395.618	
	2025	2	297.457	198.106	99.351	
	2026	2	297.011	198.106	98.905	
	2027	2	297.011	198.106	98.905	
Summe HF B		18	2.970.556	1.981.064	989.493	0
C) Innovationen und Zukunftsinvestitionen	2023	4	594.022	396.213	197.809	
	2024	4	792.030	528.284	263.746	
	2025	2	198.305	132.071	66.234	
	2026	1	198.007	132.071	65.936	
	2027	1	198.007	132.071	65.936	
Summe HF C		12	1.980.371	1.320.709	659.661	0
Jahresscheiben HF	2023	18	3.040.110	1.981.064	1.009.046	50.000
	2024	23	4.060.149	2.641.418	1.338.729	80.000
	2025	7	1.031.524	660.355	351.170	20.000
	2026	6	1.030.036	660.355	349.682	20.000
	2027	6	1.030.036	660.355	349.682	20.000
Gesamt		60	10.191.855	6.603.546	3.398.309	190.000

Grundlagen für die sehr grobe Schätzung bilden der Ideenwettbewerb und angenommene Durchschnittswerte für Handlungsfelder und Projektträgergruppen. So wird u.a. bei Vereins- und Kulturerbe-Projekten mit höheren Drittmittelanteilen bzw. Spenden gerechnet.

Anlage 9.2
Finanzplan EFRE 2023-2027

Handlungsfeld	Jahr	Anzahl Vorhaben	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR
A) Lebensqualität und vitale Orte	2023	7	1.183.333	625.000	208.333	350.000
	2024	5	600.000	300.000	100.000	200.000
	2025	2	400.000	200.000	100.000	100.000
	2026	2	400.000	200.000	100.000	100.000
	2027	1	211.905	121.429	40.476	50.000
Summe HF A		17	2.795.238	1.446.429	548.809	800.000
B) Regionalmarketing und Tourismus	2023	3	476.252	277.783	67.177	131.292
	2024	4	800.000	600.000	200.000	
	2025	3	533.333	400.000	133.333	
	2026	2	400.000	300.000	100.000	
	2027	1	100.372	75.279	25.093	
Summe HF B		13	2.309.957	1.653.062	525.603	131.292
C) Innovationen und Zukunftsinvestitionen	2023					
	2024	2	361.011	216.607	144.404	
	2025	4	480.000	300.000	180.000	
	2026	4	480.000	300.000	180.000	
	2027	2	360.928	216.557	144.371	
Summe HF C		12	1.681.939	1.033.164	648.775	0
Jahresscheiben HF	2023	10	1.659.585	826.531	275.510	481.292
	2024	11	1.761.011	1.239.796	444.404	200.000
	2025	9	1.413.333	826.531	413.333	100.000
	2026	8	1.280.000	826.531	380.000	100.000
	2027	4	673.205	413.265	209.940	50.000
Gesamt		42	6.787.134	4.132.654	1.723.187	931.292

Grundlagen für die sehr grobe Schätzung bilden der Ideenwettbewerb und angenommene Durchschnittswerte für Handlungsfelder und Projektträgergruppen. So wird u.a. bei Kulturerbe-Projekten mit hohen Drittmittelanteilen gerechnet.

Anlage 9.3
Finanzplan ESF+ 2023-2027

Handlungsfeld	Jahr	Anzahl Vorhaben	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Ange-strebte För-derung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR
A) Lebensqualität und vitale Orte	2023	3	321.111	280.000	31.111	10.000
	2024	1	104.980	89.981	9.998	5.000
	2025					
	2026					
	2027	1	45.677	41.109	4.568	
Summe HF A		5	471.768	411.090	45.677	15.000
B) Regionalmarketing und Tourismus	2023	1	30.000	27.000	3.000	
	2024	1	66.474	59.827	6.647	
	2025	1	111.111	100.000	11.111	
	2026	2	99.711	59.827	39.884	
	2027					
Summe HF B		5	307.296	246.654	60.642	0
C) Innovationen und Zukunftsinvestitionen	2023	1	39.817	21.872	17.945	
	2024	1	101.831	71.282	30.549	
	2025	2	101.831	71.282	30.549	
	2026					
	2027					
Summe HF C		4	243.479	164.436	79.043	0
Jahresscheiben HF	2023	5	390.928	328.872	52.056	10.000
	2024	3	273.285	287.763	47.194	5.000
	2025	3	212.942	82.218	41.660	
	2026	2	99.711	82.218	39.884	
	2027	1	45.677	41.109	4.568	
Gesamt		14	1.022.543	822.180	185.362	15.000

Grundlagen für die sehr grobe Schätzung bilden der Ideenwettbewerb und angenommene Durchschnittswerte für Handlungsfelder und Projektträgergruppen. So wird u.a. bei Vereinsprojekten mit weiteren Drittmittelanteilen und Spenden gerechnet.

Anlage 9.4 Kooperation* und Umbrella-Projekte* (ELER) 2023-2027

Die Angaben sind grobe Schätzungen bzw. Vorstellung dessen, was umgesetzt werden könnte.

Vorgaben bzgl. der Förderung (Richtlinienentwurf) liegen zum Zeitpunkt der Kalkulation nicht vor.

Fördergegenstand	Jahr	Anzahl Vorhaben	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Ange-strebte För-derung in EUR	Eigenanteil in EUR
	2023	3	180.000	144.000	36.000
Kooperation gebietsübergreifend & transnational (Förderquote 80%)	2024	4	200.000	160.000	40.000
	2025	2	120.000	96.000	24.000
	2026	2	100.000	80.000	20.000
	2027	1	60.000	48.000	12.000
	Gesamt	12	660.000	528.000	132.000

Umbrella-Programm (Förderquote max. 75%)	2023	5	22.500	16.875	5.625
	2024	8	35.500	26.625	8.875
	2025	10	40.000	30.000	10.000
	2026	10	40.000	30.000	10.000
	2027	7	28.500	21.375	7.125
	Gesamt	40	166.500	124.875	41.625

Anlage 10: Liste potenzielle Projekte für die Jahre 2023 - 2024

Anlage 10.1

Potenzielle Projekte ELER 2023-2024 (Unverbindliche Liste aus dem Ideenwettbewerb)

Nr.	Projekträger	Projektbeschreibung	HF/ Ziel	Richtlinie	Jahr ¹	Kosten in EUR ²	För- der- satz in %	ange- strebte Förderung in EUR	Eigenan- teil in EUR	Drittmit- tel / Spende etc. in EUR	ggf. Kofinan- zierung durch	Beitrag zu Ver- netzung, Koope- ration, Innova- tion und ggf. fondsübergrei- fend
1	Hansestadt Havelberg	Schaffung eines Klima- baumwäldchens	A.1	Ländl. Entw.	2023	30.000	75	22.500	7.500		Gem.	Anpassung Klima- wandel
2	Gemeinde Schönhau- sen (Elbe)	Energetische Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Schönhausen Damm	A.1	Ländl. Entw.	2023	45.000	75	33.750	11.250		Gem.	Energieeinspa- rung
3	Ev. Kirchengemeinde Tangermünde	Neugestaltung des Kirch- /Pfarrhofes Tangermünde	A.2	Ländl. Entw.	2023	220.000	50	110.000	110.000		Gem.	Kulturerbe
4	Ev. Kirchengemeinde Tangerhütte	Neugestaltung des Innen- raums und Ergänzung der Fachwerkfassade der Kirche zu Tangerhütte	A.2	Ländl. Entw.	2023	200.000	50	100.000	100.000		Gem.	Kulturerbe
5	Ev. Kirchengemeinde Klietz	Wiederherstellung der Or- gel in Klietzer Kirche	A.2	Ländl. Entw.	2023	35.000	50	17.500	17.500		Kgem.	Traditionspflege
6	Ev. Kirchengemeinde Wulkau	Erneuerung der Bleiglas- fenster der Kirche zu Wulkau	A.2	Ländl. Entw.	2023	35.000	50	17.500	17.500		Kgem.	Kulturerbe
7	Gemeinde Klietz	Bockwindmühle Klietz	A.2	Ländl. Entw.	2023	24.000	75	18.000	6.000		Gem.	Kulturerbe Elbe- radweg
8	Heimat- und Mühlenver- ein Grieben	Grundhafte Überholung der Bockwindmühle Grie- ben	A.2	Ländl. Entw.	2023	65.000	75	48.750	9.750	6.500	LSA	Kulturerbe Elbe- radweg
9	Hansestadt Havelberg	Barrierefreier Geh- und Radweg Kümmernitz	A.3	Ländl. Entw.	2023	307.750	75	230.813	76.937		Gem.	Barrierefreiheit
10	Hansestadt Havelberg	Erarbeitung Konzept für ein zukunftsfähiges und nachhaltiges Radwege- netz	A.3	Nachhaltige, multimodale Mobilität	2023	100.000	75	75.000	25.000		Gem.	Nachhaltige Mobi- lität
11	Gemeinde Schollene	Fassadensanierung Ge- meinde- und Wohnhaus	A.3	Ländl. Entw.	2023	85.000	75	63.750	21.250		Gem.	Generations- übergreifende Vernetzung

Lokale Entwicklungsstrategie Altmark-Elbe-Havel



12	Wohneigentümergeinschaft Toppel 14	Umnutzung leerstehender Scheune in Toppel als Begegnungsort	A.3	Ländl. Entw.	2023	520.000	50	100.000	420.000		LSA	Leerstandsbesetzung
13	Lebenshilfe e.V. Region Stendal	Reaktivierung von leerstehenden Räumlichkeiten in Tangerhütte	A.3	Ländl. Entw.	2023	150.000	75	112.500	37.500		LSA	Leerstandsbesetzung
14	Gesellschaft für Arbeitsförderung des Landkreises Stendal mbH	Denkmalgerechte Wiederherstellung Fassaden Rittergut Uenglingen	A.3	Ländl. Entw.	2023	640.000	50	100.000	540.000		LSA	Generationsübergreifende Vernetzung
15	Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land	Schaffung Umkleieräume Feuerwehrrätehaus FFW Schönhäusen	A.4	Feuerwehrrätehaus	2023	75.000	75	56.250	18.750		Gem.	Brand- und Katastrophenschutz / Resilienz
16	Gemeinde Wust-Fischbeck	Dachsanierung Haus der Vereine Fischbeck	A.4	Ländl. Entw.	2023	165.000	75	123.750	41.250		Gem.	Generationsübergreifende Vernetzung
17	Schützengilde Sandau 2020-2.0 e.V.	Revitalisierung der Sport- und Vereinsstätte der Schützengilde Sandau	A.4	Sportstätten	2023	100.000	75	75.000	25.000		LSA	Vereinsleben
18	Gemeinde Kletitz	Barrierefreier Begegnungsort Rathaus Gemeinde Kletitz	A.4	Ländl. Entw.	2023	20.000	75	15.000	5.000		Gem.	Barrierefreiheit
19	Motormühle Goß Schwarzen e.V.	Herstellung eines Vereinsraumes	A.5	Ländl. Entw.	2023	40.000	75	30.000	10.000		LSA	Vereinsleben
20	Verein Lebendige Steine e.V.	Stadteilzentrum "Heizhaus" modernisieren	A.5	Ländl. Entw.	2023	118.860	75	89.145	23.772	5.943	LSA	Jugendarbeit
21	Hansestadt Havelberg	Errichtung Bootsschuppen für das Jugendzentrum	A.5	Ländl. Entw.	2023	150.000	75	112.500	37.500		Gem.	Jugendarbeit
22	Hansestadt Stendal	Brückenersatzbau Altmarkrundkurs über den Flottgraben bei Dahlen	B.1	Ländl. Entw.	2023	364.000	75	273.000	91.000		Gem.	Touristische Infrastruktur
23	Marina Sandfurth e.V.	Aufstellen eines Toiletten- und Waschwagens	B.1	Ländl. Entw.	2023	60.000	75	45.000	15.000		LSA	Touristische Infrastruktur



24	Stadt Tangerhütte	Wohnmobilstellplatz am Freibad Lüderitz	B.1	Ländl. Entw.	2023	33.000	75	24.750	8.250		Gem.	Touristische Infrastruktur
25	Siegfried Arndt	Ausbau von zwei Fremdenzimmer mit Frühstücksraum an der Motormühle Groß Schwarzlosen	B.1	Ländl. Entw.	2023	100.000	50	50.000	50.000		LSA	Touristische Infrastruktur
26	Service Center Gerike	Bikesharing/Fahrrad-verleih	B.2	Ländl. Entw.	2023	50.000	50	25.000	25.000		LSA	Touristische Angebote
27	Werkstatt für Suffizienz- und Gemeinwohl-wirtschaft e.V.	Schutzhütte für Wanderer und Radreisende als Lernort Agroforst Almende Langensalzwedel	B.2	Ländl. Entw.	2023	12.000	75	9.000	3.000		LSA	Touristische Angebote
28	Motormühle Goß Schwarzlosen e.V.	Erstellung einer Studie für den Verkauf von Korn, Mehl, Bränden, Säften, Honig	B.3	Ländl. Entw.	2023	8.000	75	6.000	2.000		LSA	Regionale Produkte
29	Aus dem Dorf - Für das Dorf e.V.	Marketingmaßnahmen Muuhseum der Altmark Wust	B.4	Ländl. Entw.	2023	3.600	75	2.700	900		LSA	Marketingmaßnahmen
30	Hansestadt Havelberg	Erarbeitung Stadtmarketing- und Tourismuskonzept	B.4	Ländl. Entw.	2023	60.000	75	45.000	15.000		Gem.	Marketingmaßnahmen
31	Dr. Roland Wierling	HavelWork - CoWorking Space auf der Havelberger Stadtinsel	C.1	Ländl. Entw.	2023	330.000	60	100.000	230.000		LSA	Pilotprojekt Co-Working
32	Hansestadt Havelberg	Umgestaltung des Verkehrsgartens für alle Kinder- und Bildungseinrichtungen	C.4	Ländl. Entw.	2023	40.000	75	30.000	10.000		Gem.	Jugendarbeit
Gesamt 2023						4.186.210		2.162.158	2.011.609	12.443		

Lokale Entwicklungsstrategie Altmark-Elbe-Havel

33	Gemeinde Schönhausen (Elbe)	Blumenwiese als ökologischer Rastplatz mit wetterfester Sitzgruppe	A.1	Ländl. Entw.	2024	40.000	75	30.000	10.000		Gem.	Biodiversität
34	Gemeinde Kamern	Barrierefreier Gehwegbau Rehberg	A.3	Ländl. Entw.	2024	325.000	75	243.750	81.250		Gem.	Barrierefreiheit
35	Gemeinde Kamern	Barrierefreier Gehwegbau Kamern Dorfstraße	A.3	Ländl. Entw.	2024	450.000	75	337.500	112.500		Gem.	Barrierefreiheit
36	Gemeinde Schollene	Sanierung Mehrzweckraum Bergstraße	A.4	Ländl. Entw.	2024	35.000	75	26.250	8.750		Gem.	Generationsübergreifende Vernetzung
37	Gemeinde Schollene	Sanierung Mehrzweckraum Bergstraße	A.4	Ländl. Entw.	2024	35.000	75	26.250	8.750		Gem.	Generationsübergreifende Vernetzung
38	Stadt Tangerhütte	Modernisierung und energetische Sanierung Freibad Lüderitz	A.4	Sportstätten	2024	800.000	75	500.000	300.000		Gem.	Energieeinsparung
39	Stadt Tangerhütte	Energetische Sanierung und Erneuerungsmaßnahmen Freibad Tangerhütte	A.4	Sportstätten	2024	1.000.000	75	500.000	500.000		Gem.	Energieeinsparung
40	Werkstatt für Suffizienz- und Gemeinwohlwirtschaft e.V.	Lastenradverleihstation fLotte Altmark	A.4	Ländl. Entw.	2024	9.000	80	7.200	1.800		LSA	Nachhaltige Mobilität
41	Gemeinde Wust-Fischbeck	Sanierungsarbeiten Herrenhaus Wust	A.4	Ländl. Entw.	2024	437.000	75	327.750	109.250		Gem.	Generationsübergreifende Vernetzung
42	Stadt Tangerhütte	Bau gemeinsames Feuerwehrgerätehaus der Ortschaften Bellingen und Hüselitz	A.4	Feuerwehreinfr.	2024	1.400.000	75	500.000	900.000		Gem.	Brand- und Katastrophenschutz / Resilienz
43	Stadt Tangermünde	Neubau Feuerwehrgerätehaus Miltern	A.4	Feuerwehreinfr.	2024	3.002.699	75	500.000	2.502.699		Gem.	Brand- und Katastrophenschutz / Resilienz
44	Stadt Tangermünde	Errichtung Löschwasserbehälter in Hämerten	A.4	Feuerwehreinfr.	2024	153.000	75	114.750	38.250		Gem.	Brand- und Katastrophenschutz / Resilienz

Lokale Entwicklungsstrategie Altmark-Elbe-Havel



45	Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land	Erweiterung und sicherheitstechnische Ertüchtigung Feuerwehrrätehaus FFW Klitz	A.4	Feuerwehrräte.	2024	650.000	75	487.500	162.500		Gem.	Brand- und Katastrophenschutz / Resilienz
46	Hansestadt Havelberg	Stützpunkt Wasserwehr	A.4	Feuerwehrräte.	2024	120.000	75	90.000	30.000		Gem.	Brand- und Katastrophenschutz / Resilienz
47	Hansestadt Havelberg	Jugendclub Nitzow	A.5	Ländl. Entw.	2024	200.000	75	150.000	50.000		Gem.	Jugendarbeit
48	Hansestadt Havelberg	E-Bike-Ladestationen Ortschaften	B.1	Ländl. Entw.	2024	30.000	75	22.500	7.500		Gem.	Nachhaltige Mobilität
49	Lebenshilfe e.V. Region Stendal	Bauernhof Uchtsprunge	B.3	Ländl. Entw.	2024	20.000	75	15.000	5.000		LSA	Regionale Produkte
50	Hans-Georg von Engelbrechten	Dachreparatur Werkstatt-Gebäude Gut Vollenschier mit angrenzender Lagerraumüberdachung	C.2	Ländl. Entw.	2024	120.000	50	60.000	60.000		LSA	Wirtschaftliche Innovation
51	Werkstatt für Suffizienz- und Gemeinwohlwirtschaft e.V.	Agroforst-Allmende in der Altmark - Reallabor für soziale und gemeinwohl-orientierte Innovationen	C.5	Ländl. Entw.	2024	125.000	80	100.000	25.000		LSA	Soziale Innovation
Gesamt 2024						8.951.699		4.038.450	4.913.249			
Summe Ausgaben 2023						4.186.210		2.162.158	2.011.609	12.443		
Summe Ausgaben 2024						8.951.699		4.038.450	4.913.249	0		
Gesamtausgaben 2023 - 2024						13.137.909		6.200.608	6.924.858	12.443		

¹ Jahr der Beantragung / Umsetzung. Bei überjährigen/langjährigen Projekten Jahr der Beantragung.

² Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR

Mögliche Kofinanzierung des EU-Anteils durch

LSA - Land Sachsen-Anhalt

Gem. - Gemeinden

K.Gem. - Kirchengemeinden

Anlage 10.2

Potenzielle Projekte EFRE 2023-2024

(Unverbindliche Liste aus dem Ideenwettbewerb)

Nr.	Projektträger	Projektbeschreibung	HF/ Ziel	Richtlinie	Jahr ¹	Kosten in EUR ²	För- der- satz in %	angestr. Förde- rung in EUR	Eigen- anteil in EUR	Dritt-mit- tel / Spende etc. in EUR	ggf. Kofi- nanzierung durch	Beitrag zu Vernet- zung, Kooperation, Innovation und ggf. fondsübergreifend
1	Ev. Kirchengemeinde Tangermünde	Neugestaltung des Innenraums der St.-Stephans-Kirche Tangermünde	A.2	Kulturerbe	2023	1.500.000	50	200.000	375.000	925.000	Kgem.	Netzwerk Route der Backsteingotik
2	Ev. Kirchengemeinde Sandau	Erneuerung der Bleiglasfenster der Kirche St. Laurentius und St. Nikolaus zu Sandau	A.2	Kulturerbe	2023	55.000	50	27.500	13.750	13.750	Kgem.	Netzwerk Straße der Romanik
3	Stadt Tangermünde	Sporthalle in Buch - Sanierung, Heizung und Rettungsweg	A.3	Sportstätten	2023	471.000	75	353.250	117.750		Gem	Generations- übergreifende Vernetzung
4	Förderverein für Industriegeschichte und Gartenkunst "Aus einem Guss" e.V.	Umnutzung Modelltischlerei - BA I Vereinshaus und Geschichtswerkstatt	A.5	Kombination Demografie, Tourismus, Wirtschaft	2023	205.000	75	153.750	40.000	11.250	LSA	Kombination Demografie, Tourismus, Wirtschaft
5	Stadt Tangerhütte	Erweiterung des Gartenraumcafés durch eine Außenterrasse am Neuen Schloss in Tangerhütte	B.2	Tourismus	2023	67.000	75	50.250	16.750		Gem	Netzwerk Gartenräume
6	Förderverein Glocken St. Marien Stendal e.V.	"Staunen - über die Stendaler Astronomische Uhr in St. Marien" - Visualisierung und Wissenstransfer	B.2	Tourismus	2023	120.000	75	90.000	30.000		LSA	Netzwerk Route der Backsteingotik
7	Förderverein Vollenschierer Kirche e.V.	Prüfung und Sicherung von zwei Tondi als Teil der Wandmalereien in der Vollenschierer Kirche	B.2	Tourismus	2023	25.000	75	20.000	5.000		LSA	Kulturerbe
8	Förderverein Vollenschierer Kirche e.V.	Instandsetzung der Orgel in der Vollenschierer Kirche	B.2	Tourismus	2023	62.500	75	46.875	15.625		LSA	Kulturerbe

Lokale Entwicklungsstrategie Altmark-Elbe-Havel

9	Förderverein Wildpark Weißewarte e.V.	Die Weiße Warte im Wildpark - Aussichtsturm und -plattform am neuen Wisentgehege	B.2	Tourismus	2023	350.000	75	262.500	87.500		LSA	Nachhaltige Tourismusangebote
10	Förderverein Wildpark Weißewarte e.V.	Digitale Info-Spots im Wildpark Weißewarte	B.2	Tourismus	2023	25.000	75	20.000	5.000		LSA	Digitalisierung Tourismus
11	Förderverein Wildpark Weißewarte e.V.	Tipidorf Wildpark Weißewarte - ein Bildungs- und Erlebnisort	B.2	Tourismus	2023	42.000	75	31.500	10.500		LSA	Nachhaltige Tourismusangebote
12	Förderverein Wildpark Weißewarte e.V.	Wildpark Weißewarte - unserer Bauernhof - Tiere zum Anfassen	B.2	Tourismus	2023	42.000	75	31.500	10.500		LSA	Angebote Tourismus
Gesamt 2023						2.964.500		1.287.125	727.375	950.000		
13	Tangermünder Elbdeichmarathon e.V.	Mehrzweckraum mit Gastromöglichkeiten auf dem Gelände des Stadions Tangermünde	A.3	Sportstätten	2024	300.000	75	225.000	50.000	25.000	LSA	Generations- übergreifende Vernetzung
14	Förderverein für Industriegeschichte und Gartenkunst "Aus einem Guss" e.V.	Umnutzung Modelltischlerei - BA II Künstler- und Kinderwerkstätten	A.5	Kombination Demografie, Tourismus, Wirtschaft	2024	450.000	75	337.500	90.000	22.500	LSA	Kombination Demografie, Tourismus, Wirtschaft
15	Lebenshilfe e.V. Region Stendal	Kaffeerösterei mit Begegnungscafé in Stendal	B.2	Kombination Demografie, Tourismus, Wirtschaft	2024	100.000	75	75.000	10.000	15.000	LSA	Kombination Demografie, Tourismus, Wirtschaft
16	Förderverein Briest e.V.	Renaturierung Gartenträumepark Briest	B.2	Tourismus	2024	1.500.000	75	350.000	50.000	1.100.000	LSA	Renaturierung, Wasserrückhaltung, ggf. Teilmaßnahmen auch im ELER/Altlasten
Gesamt 2024						2.350.000		987.500	200.000	1.162.500		
Summe Ausgaben 2023						2.964.500		1.287.125	727.375	950.000		
Summe Ausgaben 2024						2.350.000		987.500	200.000	1.162.500		
Gesamtausgaben 2023 - 2024						5.314.500		2.274.625	927.375	2.112.500		

¹ Jahr der Beantragung / Umsetzung. Bei überjährigen/langjährigen Projekten Jahr der Beantragung.

² Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR

Mögliche Kofinanzierung des EU-Anteils durch
 LSA - Land Sachsen-Anhalt
 Gem. - Gemeinden
 K.Gem. - Kirchengemeinden

Anlage 10.3

Potenzielle Projekte ESF+ 2023-2024

(Unverbindliche Liste aus dem Ideenwettbewerb)

Nr.	Projekträger	Projektbeschreibung	HF/ Ziel	Richtlinie	Jahr ¹	Kosten in EUR ²	Förder- satz in %	angestr. Förderung in EUR	Eigen- anteil in EUR	Dritt-mit- tel / Spende etc. in EUR	ggf. Kofi- nanzierung durch	Beitrag zu Vernet- zung, Koopera- tion, Innovation und ggf. fonds- übergreifend
1	DRK Kreisverband Östliche Altmark e.V.	Aufbau eines koordinierenden Versorgungsnetzwerkes zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Abmilderung des Demographischen Wandels im Wirkungsbereich Uchte-Tanger-Elbe	A.4	Bewältigung sozialer Folgen des demografischen Wandels	2023	110.000	90	100.000	5.500	4.500	LSA	Netzwerk Daseinsvorsorge
2	Verein Lebendige Steine e.V.	"Jugend der Zukunft" herausfordern und stärken	A.5	Bewältigung sozialer Folgen des demografischen Wandels	2023	144.000	90	100.000	28.800	15.200	LSA	Netzwerk Jugendarbeit
3	KinderStärken e.V.	Rettet die Dorfkümmere! Ehrenamtlichen Nachwuchs im ländlich Raum der LAG stärken	A.5	Bewältigung sozialer Folgen des demografischen Wandels	2023	106.208	90	100.000	1.500	4.708	LSA	Netzwerk Jugendarbeit
4	KinderStärken e.V.	Jugendkulturnetzwerk in der alten Mark	A.5	Bewältigung sozialer Folgen des demografischen Wandels	2023	161.662	90	100.000	1.500	60.162	LSA	Netzwerk Jugendarbeit
5	Aus dem Dorf - Für das Dorf e.V.	Unterstützung des Besucherdienstes des Muuhseums der Altmark Wust	B.1	Lokale arbeitsmarkt-orientierte Mikroprojekte	2023	32.151	90	28.936	3.215		LSA	Marketing

6	BBZ Berufsbildungszentrum Prignitz GmbH	"Homeworker" aufsuchende pädagogische Betreuung für hilfsbedürftige Menschen im Quartier	C.3	Lokale arbeitsmarkt-orientierte Mikroprojekte	2023	96.500	90	86.850	9.650		LSA	Abbau Bildungsdefizite
7	Arbeitsgemeinschaft GBImbH und "Botschafterin des Stiftens"	"Stiftung Conservare" - AnStiftung Havel-Elbe	C.5	Bewältigung sozialer Folgen des demografischen Wandels	2023	46.000	75	34.500	11.500		LSA	Soziale Innovation und Erprobung im ostelbischen Bereich
8	Werkstatt für Suffizienz- und Gemeinwohlwirtschaft e.V. (i.G.)	Bildung, Vernetzung, Selbstermächtigung - Suffizienz und Gemeinwohlwirtschaft als Ansätze nachhaltiger ländlicher Entwicklung	C.5	Bewältigung sozialer Folgen des demografischen Wandels	2024	60.000	95	57.000	3.000		LSA	Soziale Innovation und Erprobung
Summe Ausgaben 2023						696.521		550.286	61.665	84.570		
Summe Ausgaben 2024						60.000		57.000	3.000	0		
Gesamtausgaben 2023 - 2024						756.521		607.286	61.665	84.570		

¹ Jahr der Beantragung / Umsetzung. Bei überjährigen/langjährigen Projekten Jahr der Beantragung.

² Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR

Mögliche Kofinanzierung des EU-Anteils durch

LSA - Land Sachsen-Anhalt

Gem. - Gemeinden

K.Gem. - Kirchengemeinden

www.altmark-elbe-havel.de



EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer
Sozialfonds

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**
www.europa.sachsen-anhalt.de

